



## **Bericht**

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2016  
der Stadt Neu-Anspach

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>8</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang .....	8
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	8
1.3 Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschlüsse 2014 und 2015) .....	9
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
2.1 Systemprüfung.....	9
2.1.1 Internes Kontrollsystem .....	10
2.1.2 Prüfung verschiedener Beschaffungsvorgänge (Vergabe) .....	10
2.1.3 Anordnungswesen .....	11
2.1.4 Buchführung .....	11
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	12
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	12
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>15</b>
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>17</b>
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung .....	17
4.1.1 Plan-/Ist Vergleich (Erträge aus Windpark) .....	17
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen .....	19
4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte .....	19
4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte .....	19
4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte.....	22
4.3 Gesamtfinanzhushalt / -rechnung.....	25
4.4 Vorläufige Haushaltsführung .....	25
4.5 Kassenkredite .....	26
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016</b> .....	<b>27</b>
5.1 Ergebnisrechnung.....	27
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	29
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	30
5.1.3 Personalaufwendungen .....	30
5.1.4 Gesamtfinanzergebnis.....	30
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	30
5.1.6 Jahresergebnis .....	31
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	31
5.3 Finanzrechnung .....	31
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	34
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	34
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	35
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	36
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	37
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	37
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	38
5.4 Teilfinanzrechnung.....	38
5.5 Bilanz.....	39
5.5.1 Aktiva .....	39
5.6 Passiva .....	44

---

5.7	Anhang .....	49
5.7.1	Rechenschaftsbericht .....	49
5.7.2	Anlagenübersicht .....	50
5.7.3	Verbindlichkeitenübersicht .....	50
5.7.4	Forderungsübersicht .....	51
5.7.5	Übersicht von Haushaltsermächtigungen .....	51
5.8	Haushaltssicherungskonzept .....	52
5.8.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO .....	52
5.8.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS .....	52
<b>6.</b>	<b>Schwerpunktprüfung Personalverwaltung .....</b>	<b>57</b>
6.1	Prüfungsumfang .....	57
6.1.1	Personalentwicklung .....	57
6.1.2	Personalbedarfsplanung .....	58
6.1.3	Personalbeurteilungen/Mitarbeitergespräche .....	59
6.1.4	Leistungsorientierte Bezahlung .....	59
6.1.5	Personalaufwandsentwicklung .....	60
6.1.6	Stellenpläne .....	60
6.1.7	Stellenentwicklung .....	61
6.1.8	Personalakten .....	61
6.1.9	Stellenbeschreibung und Arbeitsplatzbeschreibung .....	63
6.1.10	Nebentätigkeiten .....	64
6.1.11	Altersteilzeit .....	64
6.1.12	Internes Kontrollsystem .....	65
6.1.13	Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	65
6.1.14	Zusammenfassung .....	66
<b>7.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>67</b>
7.1	Fehlbetrag .....	67
7.2	Zusammenfassung .....	67
7.3	Wesentliche Ergebnisse .....	68
<b>8.</b>	<b>Kommunaler Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>69</b>
<b>9.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>70</b>
9.1	Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse .....	70
9.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf .....	70
9.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 .....	72
9.2	Vollständigkeitserklärung .....	73
9.3	Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2016 (Auszug) .....	78

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung 1 .....	17
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 .....	19
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	19
Tabelle 4:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte.....	22
Tabelle 5:	Ergebnis der Teilhaushalte.....	23
Tabelle 6:	Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte .....	24
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte .....	24
Tabelle 8:	Finanzhaushalt.....	25
Tabelle 9:	Ergebnisrechnung.....	28
Tabelle 10:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	33
Tabelle 11:	Aktiva .....	39
Tabelle 12:	Passiva .....	44
Tabelle 13:	Rückstellungen der Stadt Neu-Anspach am 31.12.2016 (Auszug) .....	47
Tabelle 14:	Anlagenspiegel (Auszug) .....	50
Tabelle 15:	Verbindlichkeitenübersicht .....	50
Tabelle 16:	Forderungsübersicht .....	51
Tabelle 17:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2016.....	51
Tabelle 18:	Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO.....	52
Tabelle 19:	Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf.....	52
Tabelle 20:	Personalaufwendungen im Zeitverlauf .....	53
Tabelle 21:	Personalaufwand und Entwicklung.....	60
Tabelle 22:	Stellenanzahl und Entwicklung.....	61
Tabelle 23:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I .....	70
Tabelle 24:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II .....	71
Tabelle 25:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III .....	71
Tabelle 26:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	72

**Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2016 .....	29
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2016 .....	30
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 .....	34
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 .....	35
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 .....	36
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 .....	37
Ansicht 7:	Aktiva 2016 .....	39
Ansicht 8:	Passiva 2016 .....	45

## **Zusammenstellung der Prüfungshinweise**

Prüfungshinweis 1: Controlling Vergabe .....	11
Prüfungshinweis 2: Bilanzwert Urnenstelen .....	40
Prüfungshinweis 3: Fehlende Brücken im Anlagespiegel .....	40
Prüfungshinweis 4: Verfahren Aufnahme von Kommunaldarlehen.....	48
Prüfungshinweis 5: Gebührenhaushalt Bestattungswesen.....	55

## **Zusammenstellung der Prüfungsempfehlungen**

Prüfungsempfehlung 1: aus Bericht 2015: Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad .....	9
Prüfungsempfehlung 2: Einführung internes Kontrollsystem .....	10
Prüfungsempfehlung 3: Paginierung der Personalakten.....	62

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
biw-Bank	biw Bank für Investments und Wertpapiere AG
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BlmschG	Bundesimmissionsschutzgesetz
DKB-Bank	Deutsche Kreditbank
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EWM	Entwicklungsvermögen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HNV	Hessische Nebentätigkeitsverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVTG	Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz
IKVS	Interkommunale Vergleichssysteme
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
Stavo	Stadtverordnetenversammlung
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Textpassagen, die denjenigen aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 entsprechen, sind - mit Ausnahme zentraler Aussagen wie z.B. Bestätigungsvermerk - grau gedruckt.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2016 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Wird im Folgenden auf die Gemeindehaushaltsverordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Bezug genommen, sind die für 2016 geltenden Fassungen der GemHVO und die VV zur GemHVO gemeint.

### 1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Thomas Pauli, als Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach, geleitet.

Im Haushaltsjahr 2016 oblag die Leitung der Stadtverwaltung Neu-Anspach dem seinerzeitigen Bürgermeister, Herrn Klaus Hoffmann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs.

Die vom Bürgermeister Thomas Pauli unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 22.08.2017 abgegeben. In ihr wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung

und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck gebracht. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschlüsse 2014 und 2015)

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, die Schlussberichte vom 11.08.2017 wurden den städtischen Gremien mit Vorlagen 190/2017 und 191/2017 zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gemäß § 114 HGO am 05.09.2017 beschlossen und die Entlastungen erteilt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### **Prüfungsempfehlung 1 aus Bericht 2015: Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad**

Es wird empfohlen, die genannte Gebührenordnung an den nachfolgend genannten Stellen zu ändern bzw. zu ergänzen:

##### **A. Eintrittsgelder, letzter Satz**

Im letzten Satz ist das Wort Benutzungsgebühren durch Eintrittsgeldern zu ersetzen.

*Wurde seitens der Stadt **nicht** umgesetzt.*

##### **A. II. Zehnerkarten**

Es ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Zehnerkarte in die nächste Saison übertragbar ist.

*Hinweis wurde aufgenommen.*

##### **B. Ermäßigungen**

Es ist ein Passus einzufügen, in dem der Vorverkauf mit einer 10%igen Ermäßigung von Saisonkarten an zwei festzulegenden Terminen und dem Eröffnungstag aufgeführt ist.

*Passus wurde von der Stadt aufgenommen.*

**2.1.1 Internes Kontrollsystem**

**Prüfungsempfehlung 2: Einführung internes Kontrollsystem**

Im Zuge der Kassenprüfung 2016 wurde empfohlen, ein internes Kontrollsystems (z.B. für die Bereiche Personalamt und Finanzbereich) - ggf. in Anlehnung eines bereits praktizierten Verfahrens der Stadt Usingen - einzuführen. Wir erweitern diese Empfehlung auf den Bereich des Vergabewesens.

**2.1.2 Prüfung verschiedener Beschaffungsvorgänge (Vergabe)**

Im Zuge der Prüfung wurden verschiedene Beschaffungsvorgänge geprüft.

**Geprüfte Vergabevorgänge:**

Auftragsbezeichnung	<b>Anschaffung einer Drehleiter</b>
Auftragsvolumen	rund 570 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Magistrat
Vergabeart	Offenes Verfahren
Anzahl der Angebote	6 (unterteilt in fünf Lose, wobei nicht alle Bieter auch für alle Lose geboten haben)
Fehler im Vergabeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vergabe erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß. Lediglich hätten die Auftragschreiben nicht vom Sachbearbeiter, sondern der eine Auftrag über 555.016,00 € vom Bürgermeister <b>und</b> einem Mitglied des Magistrats und der andere Auftrag über 16.471,56 € vom Leistungsbereichsleiter <b>und</b> dem Bürgermeister unterschrieben werden müssen (siehe Punkt 2.12.2.4 der Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Verfahren zur Vergabe...)</li> </ul>

Auftragsbezeichnung	<b>Anschaffung eines Bauhoffahrzeugs (Porter Kipper)</b>
Auftragsvolumen	rund 16,5 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Magistrat
Vergabeart	<b>Freihändige Vergabe</b> Aufgrund eines Vermerkes des Leistungsbereichs Technische Dienste vom 16.12.2015 gibt es keine vergleichbaren Fahrzeuge anderer Anbieter auf dem Markt.
Anzahl der Angebote	1

Auftragsbezeichnung	<b>Beschaffung von iPads für Politik</b>
Auftragsvolumen	bedarfsorientiert
Entscheidung über Auftragsvergabe	Sachbearbeiterin in Absprache mit Bürgermeister
Vergabeart	Offenes Verfahren Die Stadt Neu-Anspach beteiligt sich an einer von der ekom21 –Kommunales Gebietsrechenzentrum, Gießen, durchgeführten Ausschreibung (Abschluss eines Hardwarerahmenvertrages).

**Prüfungshinweis 1: Controlling Vergabe**

Nach Punkt 5 (Controlling) der Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen (GO-Vergabe) in der Fassung vom 11.02.2008 ist u.a. über alle erteilten Aufträge mit einem Wert über 5.000 € jährlich ein Vergabebericht an den Magistrat und den Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Weiterhin sind über alle Aufträge mit einem Wert von 1.001 € bis 5.000 € von den sachbearbeitenden Stellen Listen zu führen.

Die Punkte werden seitens der Stadt Neu-Anspach nicht erfüllt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum 01.07.2018 wurde eine Stabstelle in der Verwaltung geschaffen, die sich zentral um die Vergaben kümmern wird.

**2.1.3 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Dies ergaben die auf Stichproben basierende Kassenprüfung 2016 und die Belegprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

**2.1.4 Buchführung**

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem Programm erstellt. Seit März 2016 heißt das neue System N7.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht aber noch aus.

Die Stadt Neu-Anspach setzt seit dem 2. Halbjahr 2013 einen automatisierten Rechnungsworkflow ein. Durch diesen konnten die organisatorischen Abläufe in der Buchhaltung deutlich beschleunigt und verbessert werden.

Am 26.04.2016 fand eine unvermutete Kassenprüfung statt. Aus dieser und aus den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist zu schließen, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt wurden.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2017). Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde am 22.08.2017 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang im zur Prüfung eingereichten Jahresabschluss 2016 enthält grundsätzlich die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss 2016 unterscheidet sich von der Struktur und den Inhalten von den vorherigen Jahresabschlüssen. Zum einen wurde der Zahlenteil deutlich erweitert und produktorientiert dargestellt. Damit entspricht der Jahresabschluss 2016 in seiner Struktur und dem Aufbau dem Haushaltsplan 2016. Vergleiche sind damit noch besser möglich. Diese Daten stammen direkt aus der Finanzsoftware nsk und müssen daher nicht mehr in ein separates Dokument übertragen werden. Zum anderen wurde der Anhang deutlich erweitert. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive einem Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer Kommunen.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 92 Abs. 1 HGO hat die Stadt Neu-Anspach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Hierunter ist zu verstehen, dass die Stadt Neu-Anspach in der Planung des Haushaltsjahres 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung die Ausgaben entsprechend den Grundsätzen des § 93 HGO aus Abgaben, Gebühren und Steuern zu finanzieren hat. Reichen diese Einnahmen zur Finanzierung nicht aus, kann die Stadt nach § 93 Abs. 3 HGO Kredite (zur Finanzierung von Investitionen) aufnehmen.

Nach mehrjährigen Defiziten wurde in 2016 ein erneuter Fehlbetrag vermieden. Das Jahresergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 1,2 Mio. € ab. Dies ist allerdings zu relativieren, da im ordentlichen Ergebnis ein neuerlicher Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. € zu Buche steht. Nur der im außerordentlichen Ergebnis durch Grundstücksverkäufe generierte Überschuss von rund 2,7 Mio. € konnte letztendlich verhindern, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter ansteigt. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist ein erneutes negatives Signal und bedeutet weiterhin eine erhebliche Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Stadt Neu-Anspach hat sich durch die Teilnahme an der Hessenkasse gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Hessenkassegesetz verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung un den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Das Gebot der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit ist seiner allgemeinen Bedeutung entsprechend dem Haushaltsrecht mit vorangestellt. Es gilt für die Planung und Ausführung der Haushaltswirtschaft. Die Pflicht zum sparsamen und wirtschaftlichen Handeln ergibt sich aus dem Umgang mit fremden (der Allgemeinheit, den Gemeindeangehörigen gehörenden) Zahlungsmitteln und Vermögen und aus dem Zwang, darüber Rechenschaft abzulegen.

Mit der Reihenfolge sparsam und wirtschaftlich ist keine Rangfolge aufgestellt; es handelt sich um zwei gleichwertige Grundsätze, zu deren Einhaltung die Kommune bei jeder haushaltswirtschaftlichen Maßnahme verpflichtet ist.

Sparsam wird gewirtschaftet, wenn die Beurteilung der Aufgabe nach dem Grundsatz der Sparsamkeit (Beschränkung auf das Notwendige) ergab, dass die Erfüllung dieser vermeintlichen - Aufgabe nicht notwendig ist oder die Ausgaben möglichst niedrig gehalten werden.

Wirtschaftlich bedeutet, dass die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln angestrebt wird.

Die beiden Grundsätze sind gemeinsam zu werten. Dazu gehört die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und die Unterlassung aller Ausgaben, die nicht durch dringende öffentliche Zwecke (Gemeindeaufgaben) gerechtfertigt sind.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit kann nicht mit dem Hinweis auf konjunkturpolitische Maßnahmen (beispielsweise Ausweitung des Ausgabevolumens zur Unterstützung der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft) außer Acht gelassen werden. Auch bei solchen Maßnahmen ist sparsam und wirtschaftlich zu wirtschaften. Dadurch eingesparte Mittel können bei anderen notwendig erscheinenden Maßnahmen eingesetzt werden.

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2016 getroffenen Feststellungen kann - bei weiterhin bestehendem Optimierungspotenzial vor allem im Vergabewesen - davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2016 im Wesentlichen beachtet worden ist. Es wurde allerdings nicht geprüft, ob alle Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit (freiwillige Aufgaben) und/oder ihrer Erledigungstiefe (pflichtige und freiwillige Aufgaben) kritisch hinterfragt wurden (Aufgabenkritik). Diese Prüfung würde den Rahmen einer Jahresabschlussprüfung sprengen.

Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenen Budgetberichte zum 31.08. und 31.12. nachgekommen.

Mit dieser Form ist eine erste Stufe eines modernen Berichtswesens erreicht, dieser sollten aber weitere folgen.

Das Haushaltsjahr 2017 schloss im bereits zur Prüfung vorliegenden Jahresabschluss erneut mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von rund 520 T€ ab (analog zu 2016 ist auch in 2017 das Jahresergebnis durch sehr hohe außerordentliche Erträge positiv). Die Haushaltsplanung für 2018 sieht einen ausgeglichenen Haushalt vor. Hier wird abzuwarten sein, wie sich die Haushaltsplanung dann im Jahresergebnis widerspiegelt.

Es ist weiterhin immens wichtig, ein sachgerechtes, konkrete Maßnahmen enthaltendes, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und für dessen Umsetzung zu sorgen (vgl. Kapitel 5.7 Haushaltssicherungskonzept). Dabei sollten auch

(auf politischer Ebene) die pflichtigen und freiwilligen Aufgaben hinsichtlich Erbringungstiefe und/oder Notwendigkeit kritisch hinterfragt werden.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 10.02.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt 2016 (Doppelhaushalt 2015/2016 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen -) beschlossen.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 27.445.770 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.343.960 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 934.190 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 898.190 € und damit nicht ausgeglichen - geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt Neu-Anspach reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Das Gesamtergebnis war mit einem Überschuss von 36.000 € geplant.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -324.065 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.947.210 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.440.950 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 300.000 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.019.400 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -1.537.205 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 300.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 21.500.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen und
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 23.04.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000 € wurden genehmigt. Die genehmigten Kreditaufnahmen standen unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung. Die jeweiligen Einzelgenehmigungen lagen vor. Die Kreditsumme war zweckgebunden -analog dem Haushaltsjahr 2015- für die Verlängerung der Heisterbachstraße, 4. Bauabschnitt, bis Anschluss an die K 723 bestimmt.

Der für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 21,5 Mio. € wurde um 1,5 Mio. € reduziert und somit die Genehmigung für einen Höchstbetrag in Höhe von 20 Mio. € erteilt.

Die Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde seitens der Aufsichtsbehörde davon abhängig gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Reduzierung des gekürzten Kassenkreditrahmens einen Beitrittsbeschluss herbeiführt. Dem kam die Stadt Neu-Anspach nach. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beitrittsbeschluss am 19.05.2015 gefasst.

Die Haushaltssatzung wurde anschließend entsprechend § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht und vom 21.05. bis 22.05., vom 26.05. bis 29.05. sowie am 01.06.2015 (Doppelhaushalt 2015/2016) öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Die Stadt Neu-Anspach hat regelmäßig gegenüber der Forderung der Aufsichtsbehörde in Form von Budgetberichten über den Haushaltsvollzug 2016 berichtet.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf der genehmigten Haushaltssatzung vom 23.04.2015.

### 4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

	Ansatz 2016	Ergebnis des Jahresabschlusses 2016
Summe der ordentlichen Erträge	27.354.720,00 €	26.807.147,69 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.853.460,00 €	27.413.338,90 €
Verwaltungsergebnis	501.260,00 €	-606.191,21 €
Finanzerträge	91.050,00 €	142.884,67 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.490.500,00 €	1.061.956,24 €
Finanzergebnis	-1.399.450,00 €	-919.071,57 €
Ordentliches Ergebnis	-898.190,00 €	-1.525.262,78 €
Außerordentliche Erträge	934.190,00 €	3.283.626,65 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	585.344,00 €
Außerordentliches Ergebnis	934.190,00 €	2.698.282,65 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>36.000,00 €</b>	<b>1.173.019,87 €</b>
vorgetragene Jahresfehlbeträge		7.777.008,85 €

**Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung 1**

#### 4.1.1 Plan-/Ist Vergleich (Erträge aus Windpark)

Im Doppelhaushalt 2015/2016 der Stadt Neu-Anspach sind Erträge aus der Windkraft für 2015 280.000 € (Einmalzahlung 40.000 € und Pachteinnahmen 240.000 €) und 2016 (Pachteinnahmen von 240.000 €) veranschlagt worden. Die Planung dieser Etatansätze erfolgte bereits in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2014.

Auskunftsgemäß hat im November 2012 die Stadtverordnetenversammlung (Stavo) der Stadt Neu-Anspach den Beschluss für die Einrichtung von Windkraftanlagen beschlossen (Grundsatzentscheidung). Im Dezember 2012/Januar 2013 wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Februar 2013 wurde ein weiterer Beschluss der Stavo zur Auswahl eines Investors mit Verpachtung von städtischen Waldflächen für die Errichtung von maximal fünf Windenergieanlagen gefasst. Im Juni 2013 wurde durch die Stavo ein Klimaschutzkonzept mit Windenergie als einer der drei Hauptsäulen beschlossen. Im Zeitraum Februar bis September 2013 wurden Vertragsverhandlungen und der Abschluss eines Gestattungsvertrages (21.08.2013) vollzogen. Im März 2014 erfolgte ein Beschluss der Stavo (positive Stellungnahme und Einvernehmen der Stadt zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG)-Antrag).

Aufgrund von Widerständen gegen die Windenergieanlagen wurde in Neu-Anspach aufgrund eines seit Januar 2016 in Hessen erstmals möglichen Vertreterbegehrens am 18.09.2016 ein Bürgerentscheid durchgeführt. Dabei haben sich 62 % der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach (die mitgewählt haben) gegen die Errichtung der Windenergieanlagen entschieden. Der Gestattungsvertrag wurde daraufhin gekündigt und das BlmschG-Verfahren eingestellt.

Nach unserer Einschätzung erfolgte die Planung der Haushaltsplanansätze in der zweiten Jahreshälfte 2014 für Erträge aus der Windkraft im Doppelhaushalt 2015/2016 ordnungsgemäß und stellt keinen Verstoß gegen Haushaltsgrundsätze dar. Inwiefern man zu diesem Zeitpunkt mutmaßen

konnte, dass die Erträge so kommen würden oder nicht, lässt sich unsererseits nur schwer beurteilen.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 353 T€. Ursächlich dafür ist das außerordentliche Ergebnis 2016, in dem sehr hohe Mehrerträge aus der Vermögensveräußerung erzielt wurden. Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses zunächst **maßgebliche Größe ist allerdings das ordentliche Ergebnis**.

- Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich um 49 T€.
- Das Finanzergebnis verbesserte sich um 96 T€.
- Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 145 T€.

Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1.849 T€.

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.448.310,00 €	1.063.442,38 €	384.867,62 €	1.055.651,46 €	7.790,92 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.302.875,00 €	1.271.701,62 €	31.173,38 €	1.220.147,79 €	51.553,83 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	869.940,00 €	1.220.295,80 €	-350.355,80 €	1.326.932,58 €	-106.636,78 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	58.892,72 €	-58.892,72 €	31.542,66 €	27.350,06 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.444.600,00 €	18.389.453,30 €	55.146,70 €	16.742.887,42 €	1.646.565,88 €
6. Erträge aus Transferleistungen	740.800,00 €	711.114,95 €	29.685,05 €	726.632,40 €	-15.517,45 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.328.350,00 €	3.056.049,58 €	272.300,42 €	3.226.368,02 €	-170.318,44 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.105.120,00 €	918.363,23 €	186.756,77 €	874.591,12 €	43.772,11 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	114.725,00 €	117.834,11 €	-3.109,11 €	143.435,75 €	-25.601,64 €
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>27.354.720,00 €</b>	<b>26.807.147,69 €</b>	<b>547.572,31 €</b>	<b>25.348.189,20 €</b>	<b>1.458.958,49 €</b>
11. Personalaufwendungen	6.784.550,00 €	6.634.806,67 €	149.743,33 €	6.307.883,60 €	326.923,07 €
12. Versorgungsaufwendungen	852.520,00 €	721.588,11 €	130.931,89 €	780.289,95 €	-58.701,84 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.961.258,00 €	4.342.398,56 €	-381.140,56 €	4.095.162,37 €	247.236,19 €
14. Abschreibungen	1.908.380,00 €	2.128.511,53 €	-220.131,53 €	1.830.766,64 €	297.744,89 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.762.400,00 €	2.494.410,46 €	267.989,54 €	2.236.419,59 €	257.990,87 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.564.200,00 €	11.071.120,15 €	-506.920,15 €	10.722.962,04 €	348.158,11 €
17. Transferaufwendungen	9.000,00 €	493,75 €	8.506,25 €	3.363,29 €	-2.869,54 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.152,00 €	20.009,67 €	-8.857,67 €	26.649,03 €	-6.639,36 €

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 /J. Sp.2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp.3 /J. Sp.5)
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.853.460,00 €	27.413.338,90 €	-559.878,90 €	26.003.496,51 €	1.409.842,39 €
20. Verwaltungsergebnis	501.260,00 €	-606.191,21 €	1.107.451,21 €	-655.307,31 €	49.116,10 €
21. Finanzerträge	91.050,00 €	142.884,67 €	-51.834,67 €	51.122,26 €	91.762,41 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.490.500,00 €	1.061.956,24 €	428.543,76 €	1.065.795,70 €	-3.839,46 €
23. Finanzergebnis	1.399.450,00 €	-919.071,57 €	-480.378,43 €	-1.014.673,44 €	95.601,87 €
24. Ordentliches Ergebnis	-898.190,00 €	-1.525.262,78 €	627.072,78 €	-1.669.980,75 €	144.717,97 €
25. Außerordentliche Erträge	934.190,00 €	3.283.626,65 €	-2.349.436,65 €	1.337.787,01 €	1.945.839,64 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	585.344,00 €	-585.344,00 €	488.046,66 €	97.297,34 €
27. außerordentliches Ergebnis	934.190,00 €	2.698.282,65 €	-1.764.092,65 €	849.740,35 €	1.848.542,30 €
28. Jahresergebnis	36.000,00 €	1.173.019,87 €	-1.137.019,87 €	-820.240,40 €	1.993.260,27 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

## 4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

### 4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Neu-Anspach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Ist
01. Innere Verwaltung	-2.334.383,00 €	-1.941.293,26 €
02. Sicherheit und Ordnung	-847.505,36 €	-616.271,24 €
04. Kultur und Wissenschaft	-122.735,00 €	-117.208,93 €
05. Soziale Leistungen	-77.370,00 €	-64.322,81 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.329.230,66 €	-3.796.593,62 €
08. Sportförderung	-393.290,00 €	-696.661,02 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	72.435,00 €	-163.519,65 €
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-1.688.504,98 €	-809.742,40 €
13. Natur- und Landschaftspflege	53.185,06 €	-34.333,60 €
14. Umweltschutz	-75.290,00 €	-29.992,83 €
15. Wirtschaft und Tourismus	-461.100,00 €	-409.228,18 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	10.257.500,00 €	9.852.187,41 €
Gesamt	53.711,06 €	1.173.019,87 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

### 4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In 6 von 12 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den Haushaltsansätzen, besonders in deren Teilhaushalten 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (209 T€), 02. Sicherheit und Ordnung (202 T€) und 15. Wirtschaft und Tourismus (54 T€).

Von den 6 Teilhaushalten, in denen sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert hat, stechen die Teilhaushalte 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (-880 T€), 08. Sportförderung (-281 T€) und 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (-236 T€) heraus.

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp. 3./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
<b>01. Innere Verwaltung</b>					
Verwaltungsergebnis	-3.258.512,00 €	-3.218.368,92 €	40.143,08 €	-3.020.053,29 €	-198.315,63 €
Summe der ordentlichen Erträge	643.695,00 €	678.948,86 €	35.253,86 €	622.863,81 €	56.085,05 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.902.207,00 €	3.897.317,78 €	-4.889,22 €	3.642.917,10 €	254.400,68 €
<b>02. Sicherheit und Ordnung</b>					
Verwaltungsergebnis	-862.738,00 €	-661.122,03 €	201.615,97 €	-657.334,34 €	-3.787,69 €
Summe der ordentlichen Erträge	745.300,00 €	731.185,03 €	-14.114,97 €	677.065,40 €	54.119,63 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.608.038,00 €	1.392.307,06 €	-215.730,94 €	1.334.399,74 €	57.907,32 €
<b>04. Kultur und Wissenschaft</b>					
Verwaltungsergebnis	-122.735,00 €	-117.558,93 €	5.176,07 €	-116.834,41 €	-724,52 €
Summe der ordentlichen Erträge	14.100,00 €	22.424,37 €	8.324,37 €	25.244,62 €	-2.820,25 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	136.835,00 €	139.983,30 €	3.148,30 €	142.079,03 €	-2.095,73 €
<b>05. Soziale Leistungen</b>					
Verwaltungsergebnis	-71.785,00 €	-91.891,74 €	-20.106,74 €	-100.967,06 €	9.075,32 €
Summe der ordentlichen Erträge	6.060,00 €	443.774,53 €	437.714,53 €	280.185,32 €	163.589,21 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.845,00 €	535.666,27 €	457.821,27 €	381.152,38 €	154.513,89 €
<b>06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>					
Verwaltungsergebnis	-4.338.435,00 €	-4.129.588,73 €	208.846,27 €	-3.494.960,87 €	-634.627,86 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.668.700,00 €	1.581.595,41 €	-87.104,59 €	1.710.584,40 €	-128.988,99 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.007.135,00 €	5.711.184,14 €	-295.950,86 €	5.205.545,27 €	505.638,87 €
<b>08. Sportförderung</b>					

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp. 3./ Sp. 5)
Verwaltungsergebnis	-393.540,00 €	-674.609,21 €	-281.069,21 €	-444.930,43 €	-229.678,78 €
Summe der ordentlichen Erträge	205.280,00 €	233.821,64 €	28.541,64 €	263.313,09 €	-29.491,45 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	598.820,00 €	908.430,85 €	309.610,85 €	708.243,52 €	200.187,33 €
<b>09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>					
Verwaltungsergebnis	72.435,00 €	-163.519,65 €	-235.954,65 €	-251.236,28 €	87.716,63 €
Summe der ordentlichen Erträge	280.780,00 €	36.548,24 €	-244.231,76 €	55.607,83 €	-19.059,59 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	208.345,00 €	200.067,89 €	-8.277,11 €	306.844,11 €	-106.776,22 €
<b>12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV</b>					
Verwaltungsergebnis	-1.689.284,00 €	-1.870.505,62 €	-181.221,62 €	-1.686.374,94 €	-184.130,68 €
Summe der ordentlichen Erträge	651.770,00 €	440.816,00 €	-210.954,00 €	397.933,43 €	42.882,57 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.341.054,00 €	2.311.321,62 €	-29.732,38 €	2.084.308,37 €	227.013,25 €
<b>13. Natur- und Landschaftspflege</b>					
Verwaltungsergebnis	28.794,00 €	-35.510,15 €	-64.304,15 €	-121.029,69 €	85.519,54 €
Summe der ordentlichen Erträge	674.060,00 €	572.476,85 €	-101.583,15 €	593.758,90 €	-21.282,05 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	645.266,00 €	607.987,00 €	-37.279,00 €	714.788,59 €	-106.801,59 €
<b>14. Umweltschutz</b>					
Verwaltungsergebnis	-75.290,00 €	-29.992,83 €	45.297,17 €	77.213,48 €	-107.206,31 €
Summe der ordentlichen Erträge	39.630,00 €	64.731,48 €	25.101,48 €	196.233,59 €	-131.502,11 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	114.920,00 €	94.724,31 €	-20.195,69 €	119.020,11 €	-24.295,80 €
<b>15. Wirtschaft und Tourismus</b>					
Verwaltungsergebnis	-461.100,00 €	-407.430,10 €	53.669,90 €	-530.086,72 €	122.656,62 €
Summe der ordentlichen Erträge	174.895,00 €	139.676,42 €	-35.218,58 €	145.997,93 €	-6.321,51 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	635.995,00 €	547.106,52 €	-88.888,48 €	676.084,65 €	-128.978,13 €
<b>16. Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp. 3./ Sp. 5)
Verwaltungsergebnis	11.673.450,00 €	10.793.906,70 €	-879.543,30 €	9.691.287,24 €	1.102.619,46 €
Summe der ordentlichen Erträge	22.250.450,00 €	21.861.148,86 €	-389.301,14 €	20.379.400,88 €	1.481.747,98 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.577.000,00 €	11.067.242,16 €	490.242,16 €	10.688.113,64 €	379.128,52 €

Tabelle 4: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

### 4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

In 6 Teilhaushalten blieben die Gesamtaufwendungen hinter den Ansätzen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-257 T€). In 6 Teilhaushalten waren die Gesamtaufwendungen höher als geplant, am deutlichsten im Teilhaushalt 05. Soziale Leistungen (458 T€).

In 7 Teilhaushalten wurden mehr Gesamterträge erzielt als geplant, am deutlichsten in Teilhaushalt 12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV (1.321 T€). In 5 Teilhaushalten blieben die Gesamterträge hinter den Planungen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (-331 T€).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Ergebnis um 352.779,47 € (43,01 Prozent). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (1.224 T€), 12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV (476 T€) und 01. Innere Verwaltung (325 T€) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-350 T€), 14. Umweltschutz (-103 T€).

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

(Teil-) Ergebnishaushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2015
Gesamt	Ansatz	28.900.152,00 €	28.343.960,00 €	556.192,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	28.379.960,00 €	28.326.248,94 €	53.711,06 €	
	Ist	30.233.659,01 €	29.060.639,14 €	1.173.019,87 €	-820.240,40 €
01. Innere Verwaltung	Ansatz	2.107.012,00 €	3.902.207,00 €	-1.795.195,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	1.586.820,00 €	3.921.203,00 €	-2.334.383,00 €	
	Ist	1.968.081,30 €	3.909.374,56 €	-1.941.293,26 €	-2.266.585,24 €
02. Sicherheit und Ordnung	Ansatz	745.300,00 €	1.608.038,00 €	-862.738,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	640.750,00 €	1.488.255,36 €	-847.505,36 €	
	Ist	776.035,82 €	1.392.307,06 €	-616.271,24 €	-730.530,34 €
04. Kultur und Wissenschaft	Ansatz	14.100,00 €	136.835,00 €	-122.735,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	14.100,00 €	136.835,00 €	-122.735,00 €	
	Ist	22.774,37 €	139.983,30 €	-117.208,93 €	-116.319,41 €
05. Soziale Leistungen	Ansatz	12.475,00 €	77.845,00 €	-65.370,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	117.025,00 €	194.395,00 €	-77.370,00 €	
	Ist	471.343,46 €	535.666,27 €	-64.322,81 €	-100.907,06 €

(Teil-) Ergebnishaushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2015
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz	1.668.700,00 €	6.007.135,00 €	-4.338.435,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	1.668.700,00 €	5.997.930,66 €	-4.329.230,66 €	
	Ist	1.954.009,78 €	5.750.603,40 €	-3.796.593,62 €	-3.446.489,09 €
08. Sportförderung	Ansatz	205.530,00 €	598.820,00 €	-393.290,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	205.530,00 €	598.820,00 €	-393.290,00 €	
	Ist	258.921,21 €	955.582,23 €	-696.661,02 €	-694.823,38 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Ansatz	280.780,00 €	208.345,00 €	72.435,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	280.780,00 €	208.345,00 €	72.435,00 €	
	Ist	36.548,24 €	200.067,89 €	-163.519,65 €	-251.236,28 €
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	Ansatz	651.770,00 €	2.341.054,00 €	-1.689.284,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	651.770,00 €	2.340.274,98 €	-1.688.504,98 €	
	Ist	1.973.180,35 €	2.782.922,75 €	-809.742,40 €	-1.285.281,01 €
13. Natur- und Landschaftspflege	Ansatz	674.960,00 €	645.266,00 €	29.694,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	674.960,00 €	621.774,94 €	53.185,06 €	
	Ist	573.880,25 €	608.213,85 €	-34.333,60 €	-95.183,09 €
14. Umweltschutz	Ansatz	39.630,00 €	114.920,00 €	-75.290,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	39.630,00 €	114.920,00 €	-75.290,00 €	
	Ist	64.731,48 €	94.724,31 €	-29.992,83 €	73.117,23 €
15. Wirtschaft und Tourismus	Ansatz	174.895,00 €	635.995,00 €	-461.100,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	174.895,00 €	635.995,00 €	-461.100,00 €	
	Ist	140.633,12 €	549.861,30 €	-409.228,18 €	-534.152,98 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz	22.325.000,00 €	12.067.500,00 €	10.257.500,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	22.325.000,00 €	12.067.500,00 €	10.257.500,00 €	
	Ist	21.993.519,63 €	12.141.332,22 €	9.852.187,41 €	8.628.150,25 €

**Tabelle 5: Ergebnis der Teilhaushalte**

Plan-Ist-Abweichung			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Gesamt	1.333.507,01 €	716.679,14 €	616.827,87 €
	4,61 %	2,53 %	110,90 %
01. Innere Verwaltung	-138.930,70 €	7.167,56 €	-146.098,26 €
	-6,59 %	0,18 %	-8,14 %
02. Sicherheit und Ordnung	30.735,82 €	-215.730,94 €	246.466,76 €
	4,12 %	-13,42 %	28,57 %
04. Kultur und Wissenschaft	8.674,37 €	3.148,30 €	5.526,07 €
	61,52 %	2,30 %	4,50 %
05. Soziale Leistungen	458.868,46 €	457.821,27 €	1.047,19 €
	3678,30 %	588,12 %	1,60 %
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	285.309,78 €	-256.531,60 €	541.841,38 €
	17,10 %	-4,27 %	12,49 %

Plan-Ist-Abweichung			
08. Sportförderung	53.391,21 €	356.762,23 €	-303.371,02 €
	25,98 %	59,58 %	-77,14 %
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-244.231,76 €	-8.277,11 €	-235.954,65 €
	-86,98 %	-3,97 %	-325,75 %
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.321.410,35 €	441.868,75 €	879.541,60 €
	202,74 %	18,87 %	52,07 %
13. Natur- und Landschaftspflege	-101.079,75 €	-37.052,15 €	-64.027,60 €
	-14,98 %	-5,74 %	-215,62 %
14. Umweltschutz	25.101,48 €	-20.195,69 €	45.297,17 €
	63,34 %	-17,57 %	60,16 %
15. Wirtschaft und Tourismus	-34.261,88 €	-86.133,70 €	51.871,82 €
	-19,59 %	-13,54 %	11,25 %
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	-331.480,37 €	73.832,22 €	-405.312,59 €
	-1,48 %	0,61 %	-3,95 %

**Tabelle 6: Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte**

Ergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	1.993.260,27 €	243,01 %
01. Innere Verwaltung	325.291,98 €	14,35 %
02. Sicherheit und Ordnung	114.259,10 €	15,64 %
04. Kultur und Wissenschaft	-889,52 €	-0,76 %
05. Soziale Leistungen	36.584,25 €	36,26 %
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-350.104,53 €	-10,16 %
08. Sportförderung	-1.837,64 €	-0,26 %
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	87.716,63 €	34,91 %
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	475.538,61 €	37,00 %
13. Natur- und Landschaftspflege	60.849,49 €	63,93 %
14. Umweltschutz	-103.110,06 €	-141,02 %
15. Wirtschaft und Tourismus	124.924,80 €	23,39 %
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	1.224.037,16 €	14,19 %

**Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte**

### 4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

	Ansatz 2016	Ergebnis des Jahresabschlusses 2016
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.329.515,00 €	25.679.644,66 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.653.580,00 €	25.938.604,97 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-324.065,00 €	-258.960,31 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.947.210,00 €	3.858.619,24 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.440.950,00 €	3.578.042,59 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-493.740,00 €	280.576,65 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-817.805,00 €	21.616,34 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	300.000,00 €	2.031.379,99 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.019.400,00 €	1.125.244,05 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-719.400,00 €	906.135,94 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.537.205,00 €	927.752,28 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		24.650.409,55 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		25.178.360,26 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		-527.950,71 €
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	1.899.234,21 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		399.801,57 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.537.205,00 €	2.299.035,78 €

**Tabelle 8: Finanzhaushalt**

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 4.437.617,42 € vor.

### 4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der am 23.04.2015 erteilten Genehmigung der Aufsichtsbehörde fand die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 keine Anwendung.

Die Stadt Neu-Anspach hat mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 ein Formular „Antrag auf Genehmigung von Ausgaben trotz vorläufiger Haushaltsführung“ eingeführt. Dies ist ein gutes Hilfsmittel, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema der vorläufigen Haushaltsführung zu sensibilisieren. Eine entsprechende Dienstanweisung wurde inzwischen eingeführt.

## 4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 21,5 Mio. € wurde von der Aufsichtsbehörde um 1,5 Mio. € reduziert und nur ein Höchstbetrag in Höhe von 20,0 Mio. € genehmigt. Der von der Aufsichtsbehörde geforderte Beitrittsbeschluss in Bezug auf den vorgenannten gekürzten Kassenkreditrahmen wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 19.05.2015 gefasst.

In Neu-Anspach bestanden zum 01.01.2016 fest aufgenommene Kassenkredite bei der biw Bank (4,0 Mio. €), bei der DKB Bank (4,5 Mio. €) und der Taunus-Sparkasse (6,0 Mio. €). Zum 31.12.2016 bestanden in Neu-Anspach folgende fest aufgenommene Kassenkredite:

- 4,0 Mio. € bei der biw-Bank (Laufzeit vom 19.11.2015 bis 21.11.2017)
- 4,5 Mio. € bei der DKB-Bank (Laufzeit vom 19.11.2015 bis 21.11.2017) und
- 6,0 Mio. € bei der Taunus-Sparkasse (Laufzeit vom 23.12.2015 bis 02.02.2017).

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 34.560,93 € (im Vorjahr 52.008,84 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

Die Stadt Neu-Anspach nimmt in 2018 an der Hessenkasse teil. Das Land Hessen hat in Kooperation mit der WIBank ein umfangreiches Entschuldungsprogramm für hessische Kommunen aufgelegt, in dem der Stadt es den Kassenkreditbestand zum 30.06.2018 übernimmt.

Der Prüfvermerk nach § 14 Abs. 2 HessenkasseG durch das Rechnungsprüfungsamt wurde inzwischen erstellt.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die Ergebnisrechnung weist die Grundstruktur einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auf. Der wertmäßige Ressourcenverzehr geht als Aufwand und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Ertrag in das Haushaltsergebnis ein. Die Ergebnisrechnung soll zeigen, wie „erfolgreich“ eine Kommune in einem Haushaltsjahr gewirtschaftet hat.

Die nachfolgende Staffelform der Ergebnisrechnung gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Ermöglicht wird dies durch den Ausweis von Zwischensummen und Zwischenergebnissen. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses wird transparent und analysierbar.“

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.055.651,46 €	1.448.310,00 €	1.063.442,38 €	-384.867,62 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.220.147,79 €	1.302.875,00 €	1.271.701,62 €	-31.173,38 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.326.932,58 €	869.940,00 €	1.220.295,80 €	350.355,80 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	31.542,66 €	0,00 €	58.892,72 €	58.892,72 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.742.887,42 €	18.444.600,00 €	18.389.453,30 €	-55.146,70 €
6. Erträge aus Transferleistungen	726.632,40 €	740.800,00 €	711.114,95 €	-29.685,05 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.226.368,02 €	3.328.350,00 €	3.056.049,58 €	-272.300,42 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	874.591,12 €	1.105.120,00 €	918.363,23 €	-186.756,77 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	143.435,75 €	114.725,00 €	117.834,11 €	3.109,11 €
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>25.348.189,20 €</b>	<b>27.354.720,00 €</b>	<b>26.807.147,69 €</b>	<b>-547.572,31 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11. Personalaufwendungen	6.307.883,60 €	6.784.550,00 €	6.634.806,67 €	-149.743,33 €
12. Versorgungsaufwendungen	780.289,95 €	852.520,00 €	721.588,11 €	-130.931,89 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.095.162,37 €	3.945.046,94 €	4.342.398,56 €	397.351,62 €
14. Abschreibungen	1.830.766,64 €	1.908.380,00 €	2.128.511,53 €	220.131,53 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.236.419,59 €	2.760.900,00 €	2.494.410,46 €	-266.489,54 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.722.962,04 €	10.564.200,00 €	11.071.120,15 €	506.920,15 €
17. Transferaufwendungen	3.363,29 €	9.000,00 €	493,75 €	-8.506,25 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.649,03 €	11.152,00 €	20.009,67 €	8.857,67 €
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>26.003.496,51 €</b>	<b>26.835.748,94 €</b>	<b>27.413.338,90 €</b>	<b>577.589,96 €</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>-655.307,31 €</b>	<b>518.971,06 €</b>	<b>-606.191,21 €</b>	<b>-1.125.162,27 €</b>

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Plan-/Ist-Vergleich
21. Finanzerträge	51.122,26 €	91.050,00 €	142.884,67 €	51.834,67 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.065.795,70 €	1.490.500,00 €	1.061.956,24 €	-428.543,76 €
23. Finanzergebnis	-1.014.673,44 €	-1.399.450,00 €	-919.071,57 €	480.378,43 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.669.980,75 €	-880.478,94 €	-1.525.262,78 €	-644.783,84 €
25. Außerordentliche Erträge	1.337.787,01 €	934.190,00 €	3.283.626,65 €	2.349.436,65 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	488.046,66 €	0,00 €	585.344,00 €	585.344,00 €
27. außerordentliches Ergebnis	849.740,35 €	934.190,00 €	2.698.282,65 €	1.764.092,65 €
28. Jahresergebnis	-820.240,40 €	53.711,06 €	1.173.019,87 €	1.119.308,81 €
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres			7.777.008,85 €	

**Tabelle 9: Ergebnisrechnung**

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Erträge um knapp 1,46 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um rund 1,41 Mio. €, so dass das Verwaltungsergebnis um rund 49 T€ besser ausfiel. Das Finanzergebnis verbesserte sich um rund 96 T €, das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um rund 1,85 Mio. €. In der Summe verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 1,99 Mio. €.

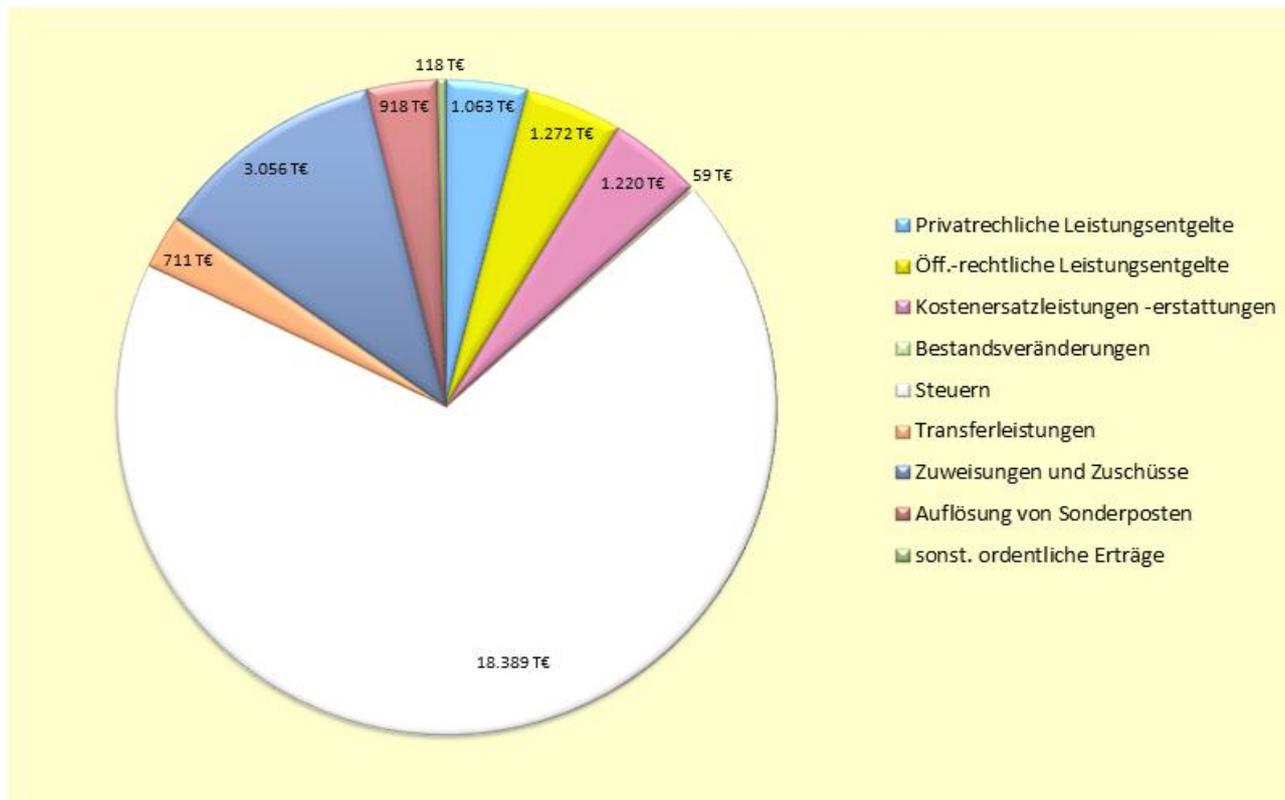
Geplant (fortgeschriebene Haushaltsansätze) war ein Jahresergebnis von rund 54 T€. Das tatsächliche Jahresergebnis fiel mit einem Überschuss von rund 1,17 Mio. € erheblich besser aus.

Sowohl das positiv geplante Jahresergebnis (fortgeschriebener Haushaltsansatz) als auch die erhebliche Verbesserung sind auf das außerordentliche Ergebnis zurückzuführen, das mit knapp 934 T. € geplant worden war, im Ergebnis 2,7 Mio. € erreichte.

**Das zentrale Augenmerk ist allerdings vorrangig auf das ordentliche Ergebnis** zu richten (vgl. u.a. §§ 24 und 25 GemHVO). Der ordentliche Jahresfehlbetrag betrug rund 1,5 Mio. € (645 T€ mehr als geplant). Davon entfielen rund 919 T€ auf das negative Finanzergebnis - Konsequenz der hohen Verschuldung - und 606 T€ auf das negative Verwaltungsergebnis.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



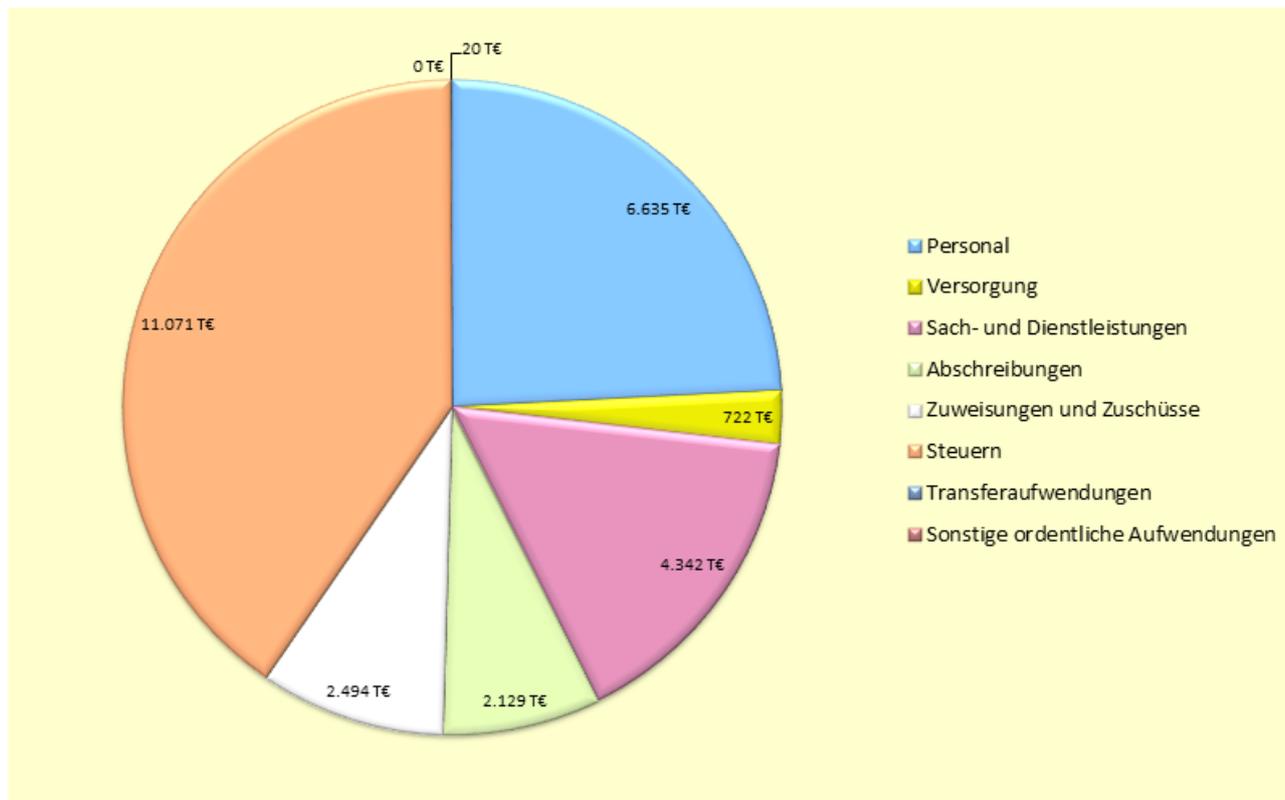
Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2016

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

### 5.1.3 Personalaufwendungen

Auf den Schwerpunkt „Personalprüfung“ in diesem Bericht wird Bezug genommen (Kapitel 6.1).

### 5.1.4 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Bei Finanzerträgen in Höhe von 142.884,67 € und Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 1.061.-956,24 € beträgt das Gesamtfinanzergebnis -919.071,57 €.

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (3.283.626,65 €) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (585.344,00 €) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.698.282,65 €.

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis bestand überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.525.262,78 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.698.282,65 €) wird mit 1.173.019,87 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 53.711,06 € beträgt die Veränderung 1.119.308,81 €. Das positive Jahresergebnis ist jedoch dahingehend zu relativieren, als das hierbei lediglich das ordentliche Ergebnis nachhaltige Aussagekraft hat.

Die Stadt Neu-Anspach hat weiterhin entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um die dem defizitären Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre Überschüsse im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften, mit denen die vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden können.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet (eine Prüfung fand nicht statt). Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die Stadt Neu-Anspach weist im Jahresabschluss erstmals Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis aus. Diese Zahlen wurden mit der Software der Firma IKVS generiert und sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 74 ff. ersichtlich.

## 5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung als Teil des Jahresabschlusses ist nach Abschluss des Haushaltsjahres dem vor Beginn des Haushaltsjahres aufgestellten Finanzhaushalt gegenüber zu stellen. In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt. Nach der GemHVO ist bei der Haushaltsaufstellung ein Finanzhaushalt und beim Jahresabschluss eine Finanzrechnung zu erstellen.

Die Stadt Neu-Anspach führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	591.454,72 €	997.010,00 €	698.004,07 €	-299.005,93 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.256.546,16 €	1.285.075,00 €	1.314.160,25 €	29.085,25 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	905.951,50 €	869.940,00 €	1.274.301,50 €	404.361,50 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.627.339,69 €	18.444.600,00 €	18.139.735,15 €	-304.864,85 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	879.313,62 €	740.800,00 €	742.451,80 €	1.651,80 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.226.470,73 €	3.328.350,00 €	2.850.595,65 €	-477.754,35 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79.197,81 €	91.050,00 €	152.358,87 €	61.308,87 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	477.199,01 €	572.690,00 €	508.037,37 €	-64.652,63 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. #1 bis #8)	24.043.473,24 €	26.329.515,00 €	25.679.644,66 €	-649.870,34 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	6.637.943,05 €	7.116.960,00 €	6.861.153,01 €	-255.806,99 €
11. Versorgungsauszahlungen	692.106,39 €	738.110,00 €	730.161,60 €	-7.948,40 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.146.144,84 €	3.968.458,00 €	4.176.181,71 €	207.723,71 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	3.363,29 €	9.000,00 €	493,75 €	-8.506,25 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	2.198.484,54 €	2.762.400,00 €	2.594.288,56 €	-168.111,44 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.411.464,20 €	10.557.000,00 €	10.331.372,27 €	-225.627,73 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.080.746,27 €	1.490.500,00 €	1.072.126,82 €	-418.373,18 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-59,48 €	11.152,00 €	172.827,25 €	161.675,25 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. #10 bis 17)	25.170.193,10 €	26.653.580,00 €	25.938.604,97 €	-714.975,03 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. #9 ./ Nr. 18)	-1.126.719,86 €	-324.065,00 €	-258.960,31 €	65.104,69 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.195.819,11 €	1.779.000,00 €	2.475.137,11 €	696.137,11 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.725.287,02 €	2.166.370,00 €	1.383.482,13 €	-782.887,87 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	1.840,00 €	0,00 €	-1.840,00 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.921.106,13 €	3.947.210,00 €	3.858.619,24 €	-88.590,76 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.028.300,03 €	70.000,00 €	460.478,00 €	390.478,00 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.904.796,49 €	3.417.200,00 €	1.874.532,79 €	-1.542.667,21 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	812.627,37 €	953.750,00 €	1.232.187,48 €	278.437,48 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.425,71 €	0,00 €	10.844,32 €	10.844,32 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	7.756.149,60 €	4.440.950,00 €	3.578.042,59 €	-862.907,41 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.835.043,47 €	-493.740,00 €	280.576,65 €	774.316,65 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.961.763,33 €	-817.805,00 €	21.616,34 €	839.421,34 €
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.470.643,45 €	300.000,00 €	2.031.379,99 €	1.731.379,99 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.452.964,04 €	1.019.400,00 €	1.125.244,05 €	105.844,05 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	6.017.679,41 €	-719.400,00 €	906.135,94 €	1.625.535,94 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.055.916,08 €	-1.537.205,00 €	927.752,28 €	2.464.957,28 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	40.166.934,18 €	0,00 €	24.650.409,55 €	24.650.409,55 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	40.529.325,54 €	0,00 €	25.178.360,26 €	25.178.360,26 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-362.391,36 €	0,00 €	-527.950,71 €	-527.950,71 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	205.709,49 €	-4.058.190,00 €	1.899.234,21 €	5.957.424,21 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.693.524,72 €	-1.537.205,00 €	399.801,57 €	1.937.006,57 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.899.234,21 €	-5.595.395,00 €	2.299.035,78 €	7.894.430,78 €

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)

Anders als das Verwaltungsergebnis zeigt der Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) die kassenmäßige Abwicklung des Verwaltungshandelns, also den Zufluss und den Verbrauch liquider Mittel.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist in der Finanzrechnung einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 258.960,31 € aus. Der immer noch negative Cash-Flow konnte gegenüber dem Vorjahr um 867.759,55 € verringert werden. Der Cash-Flow lässt erkennen, in welchem Umfang sich eine Kommune aus eigener Kraft finanziert. Aus der Höhe und der Entwicklung des Cash-Flows können Rückschlüsse auf die Ertragskraft, Selbstfinanzierungskraft, Kreditwürdigkeit und Expansionsfähigkeit gezogen werden. **Der negative Cash-Flow zeigt, dass die Stadt nicht aus eigener Kraft die laufende Verwaltung finanzieren, Schulden tilgen oder Investitionen tätigen konnte.**

Die Auszahlungen für Investitionen unterschreiten um rund 863 T€ den fortgeschriebenen Planansatz. Auszahlungen für Baumaßnahmen konnten nicht wie geplant realisiert / begonnen werden. Die Planansätze, die in Folgejahren benötigt werden, wurden als Haushaltsreste übertragen.

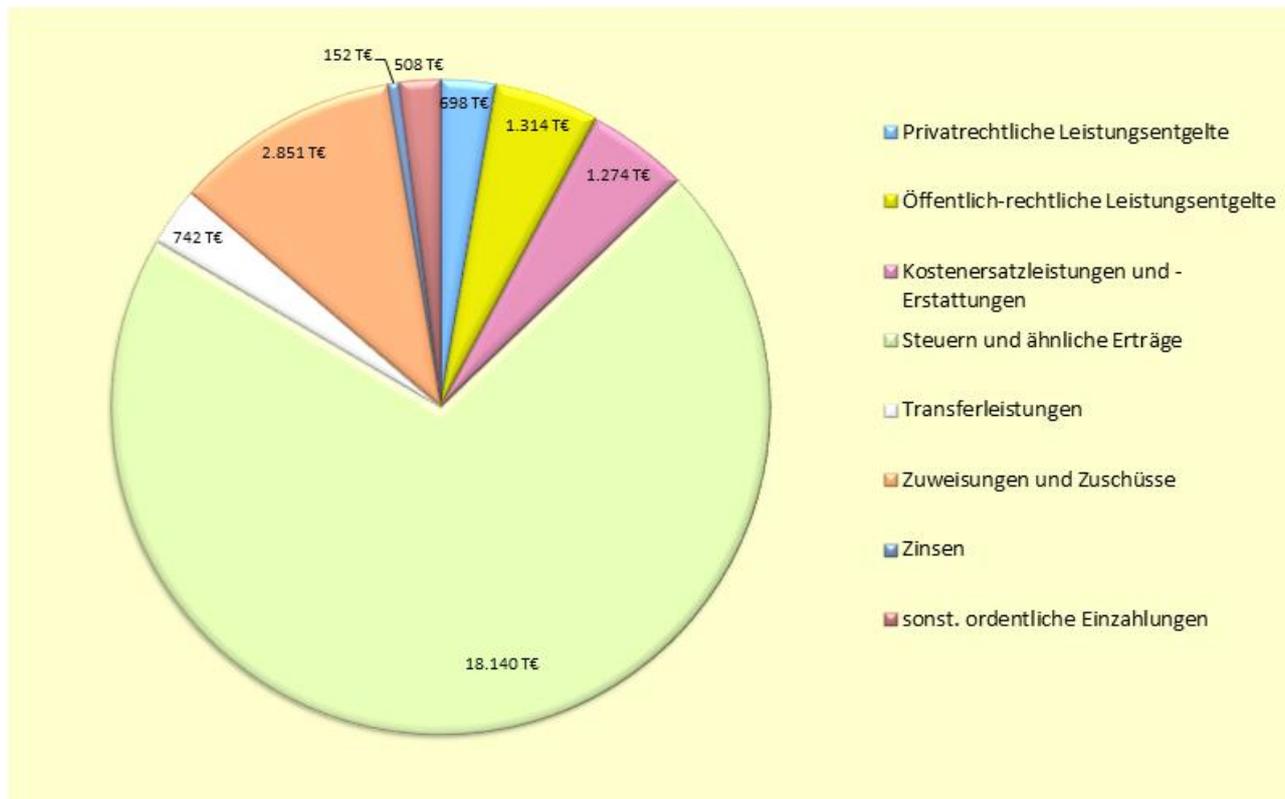
Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit spiegelt Kreditaufnahmen und Tilgungen wieder. Der Überschuss zeigt, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden (Nettokreditaufnahme).

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ist vor allem geprägt durch die Abwicklung der Stadtwerke Neu-Anspach über die Bankkonten der Stadt, die Umsatzsteuerabführung sowie die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

In der Summe der Zahlungsmittelflüsse erhöhten sich die liquiden Mittel von Jahresanfang (rund 1,9 Mio. €) zu Jahresende um rund 400 T€ auf 2,3 Mio. €.

### 5.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

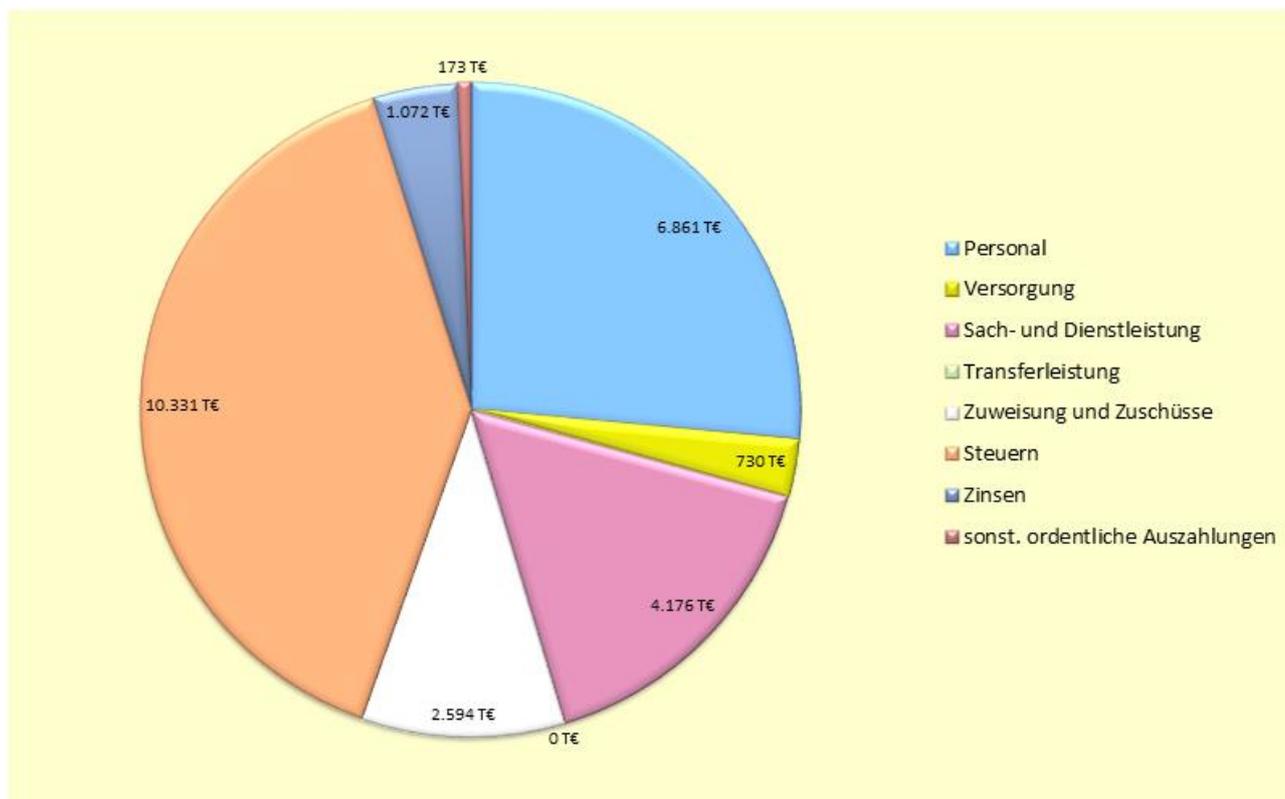
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

### 5.3.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

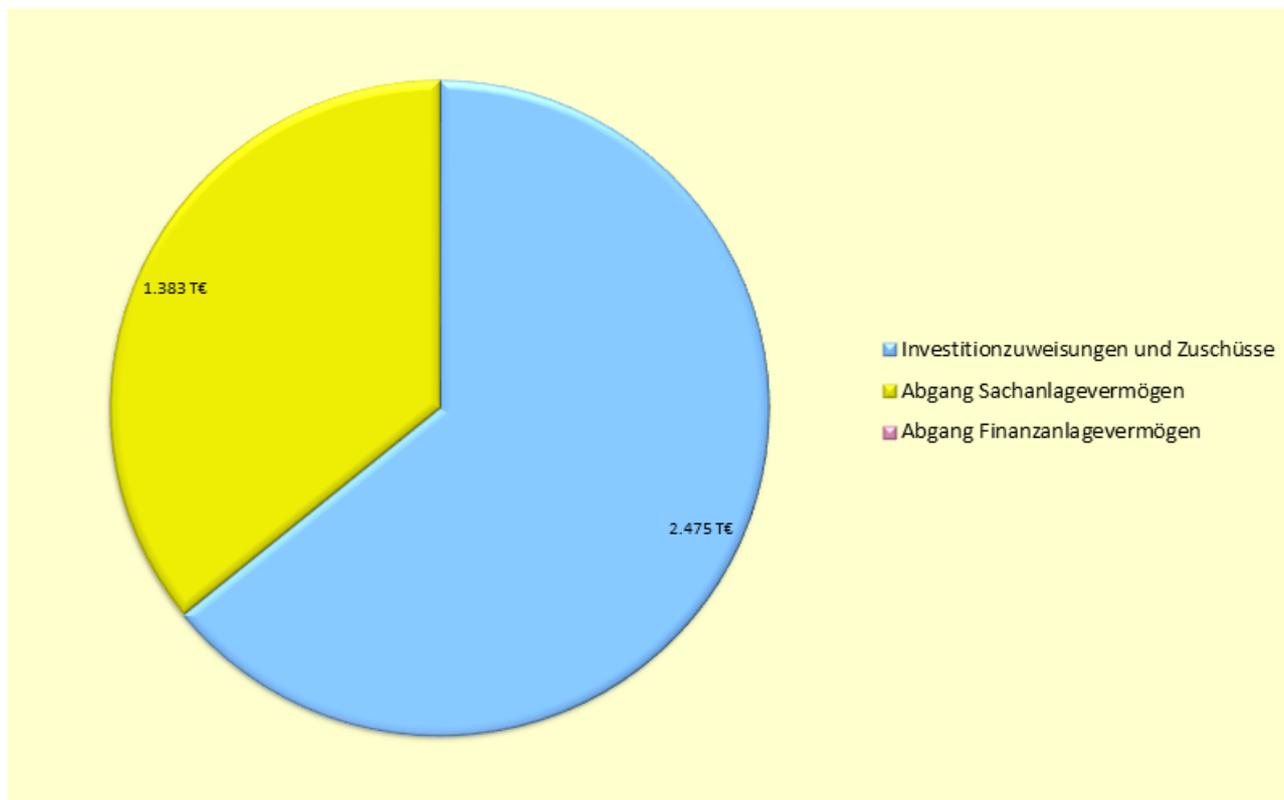
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres -258.960,31 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Aufgrund des negativen Zahlungsmittelsaldos müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

### 5.3.4 *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



**Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016**

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

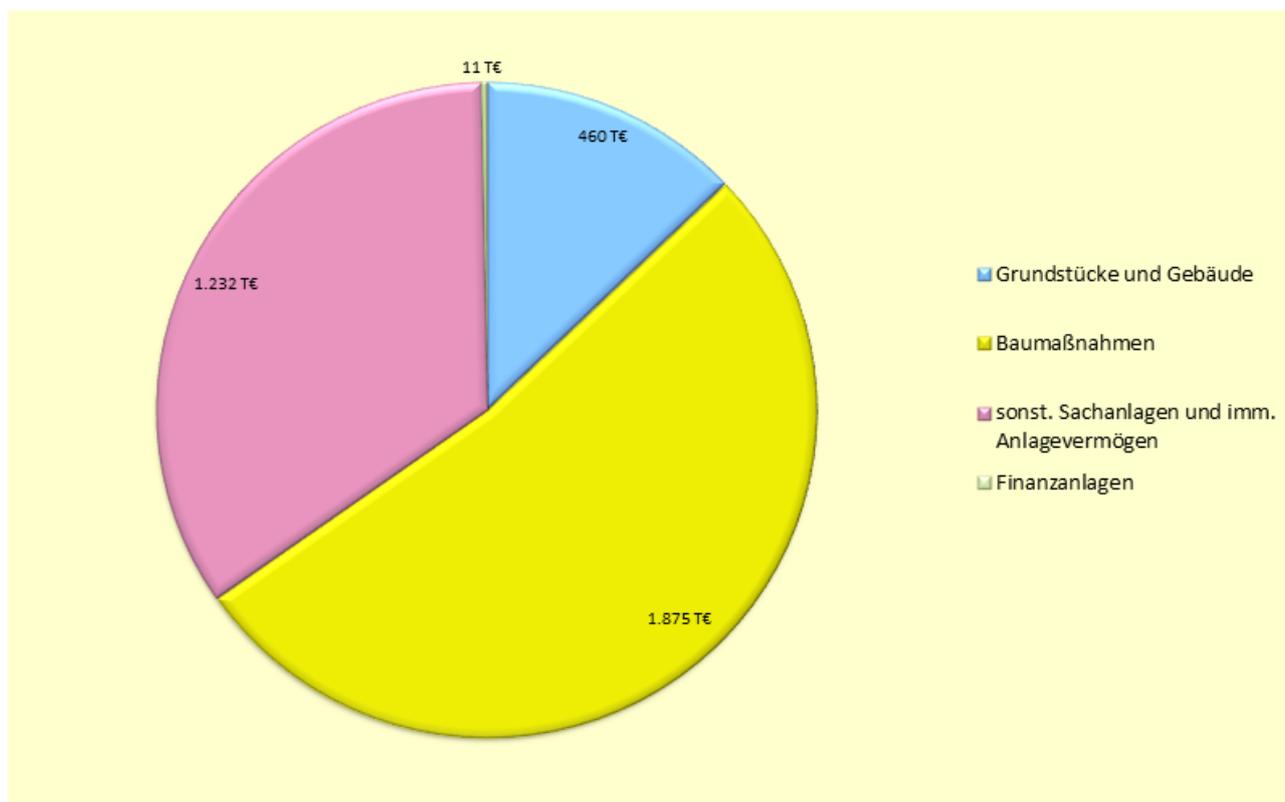
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2016 mit 2.031.379,99 € ausgewiesen.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2016 mit 1.125.244,05 € ausgewiesen.

### **5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 906.135,94 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Investitionskredite auf, als sie aktuell zurückzahlt.

### **5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 96.751.199,92 € (Vorjahreswert: 96.070.201,22 €).

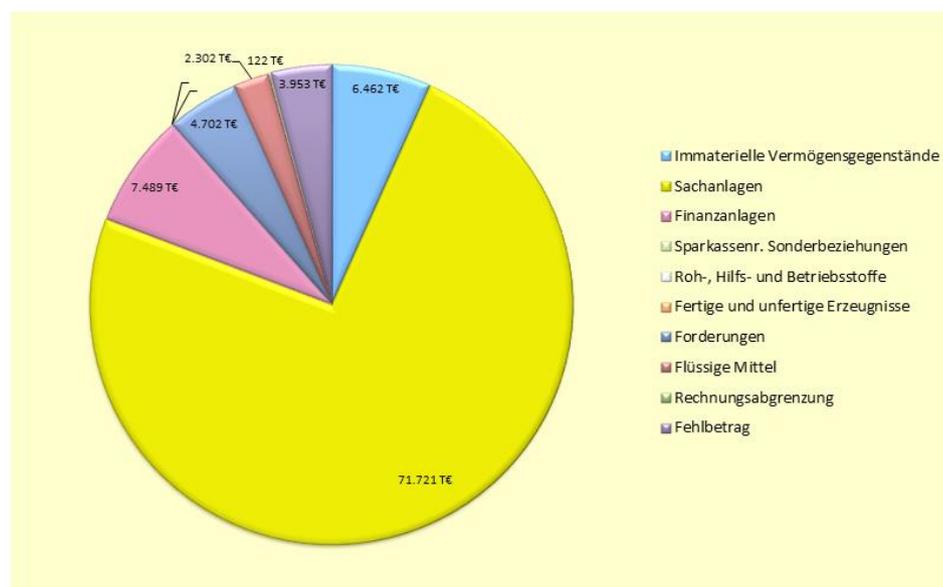
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

### 5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	84.365.569,02 €	85.672.074,59 €	1,55 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.663.748,00 €	6.461.895,00 €	14,09 %
1.2 Sachanlagen	71.092.687,59 €	71.721.190,94 €	0,88 %
1.3 Finanzanlagen	7.609.133,43 €	7.488.988,65 €	-1,58 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	6.457.345,59 €	7.003.975,76 €	8,47 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.421.919,89 €	4.702.464,98 €	6,34 %
2.4. Flüssige Mittel	2.035.425,70 €	2.301.510,78 €	13,07 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	121.462,16 €	122.344,99 €	0,73 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.125.824,45 €	3.952.804,58 €	-22,88 %
Summe Aktiva	96.070.201,22 €	96.751.199,92 €	0,71 %

Tabelle 11: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich um 680.998,70 € auf 96.751.199,92 € erhöht.

### 5.5.1.1 Anlagevermögen

#### 5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 798 T€. Die größten Veränderungen sind geleistete Investitionszuschüsse, z.B. die vertraglich mit dem Hochtaunuskreis vereinbarten Zuschüsse für die Betreuungsgruppen in den Grundschule Am Hasenberg (300 T€), ein Investitionszuschuss an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH (120 T€), die Ausweitung der LED-Straßenbeleuchtung (177 T€) und die Aktivierung des Kreisels im Zuge der Fertigstellung der Heisterbach 4. BA. Dem gegenüber stehen rund 224 T€ für Abschreibungen.

#### 5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Im Bereich der Grundstücke gab es nur wenige unerhebliche Feststellungen.

Im Bereich Straßenbau ergaben sich kleinere Probleme bei der Kostenaufteilung auf verschiedene Vermögensgegenstände, sowie der Zuordnung zu den Konten des Verwaltungskontenrahmens. Teilweise sind bei Erneuerungsmaßnahmen die betroffenen Altanlagen nicht ausgebucht worden. Da diese Altanlagen bereits abgeschrieben waren, hat es keine Auswirkung auf den Bilanzwert.

Im Bereich der Brücken wurde festgestellt, dass eine Altanlage nicht ausgebucht worden ist, obwohl diese Brücke erneuert worden ist. Da auch diese Altanlage bereits abgeschrieben war, hat es keine Auswirkung auf den Bilanzwert.

<b>Prüfungshinweis 2:</b>	<b>Bilanzwert Urnenstelen</b>
---------------------------	-------------------------------

<p>Die im Bereich der Friedhofsanlagen aktivierten Urnenstelen sind korrekt aktiviert. Bei der Prüfung ist allerdings aufgefallen, dass bereits in früheren Jahren Urnenstelen hergestellt worden sind, die nicht den Friedhofsanlagen zugeordnet worden sind, sondern auf andere Konten (077 und 084) verteilt worden sind. Der Restbuchwert zum 31.12.2016 der falsch zugeordneten Urnenstelen beträgt noch 34.597,00 €, die in der Bilanzposition 1.2.3 „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“ fehlen und dafür aber in den anderen Bilanzpositionen zu viel enthalten sind.</p>
---

<b>Prüfungshinweis 3:</b>	<b>Fehlende Brücken im Anlagespiegel</b>
---------------------------	--

<p>Weiter wurde während der Prüfung festgestellt, dass zur Eröffnungsbilanz nicht alle Brücken erfasst worden sind. Die Stadt Neu-Anspach will die im Anlagespiegel fehlenden Brücken noch bewerten lassen und dann nacherfassen.</p>
---

Im Bereich der Bauten gab es in 2016 keine Feststellungen.

### 5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 7.488.988,65 € (Vorjahr 7.609.133,43 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neu-Anspach sind zutreffend bilanziert.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Neu-Anspach wird unseres Erachtens sachlich und richtig ausgewiesen.

Die Stadt Neu-Anspach hat den Prüfungshinweis 3 aus dem Prüfbericht 2015 umgesetzt und das Finanzanlagevermögen entsprechend Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO im Anlagespiegel aufgenommen.

Darüber hinaus wurden die Prüfungsbeanstandungen 1 und 2 aus dem Prüfbericht 2015 mit dem Jahresabschluss 2016 korrekt umgesetzt. Zum einen wurde der Beteiligungswert am Abwasserverband Oberes Usatal mit einem Erinnerungswert von 1 € eingebucht, zum anderen wurde der Beteiligungswert am Wasserbeschaffungsverband Usingen im Jahresabschluss 2016 umgebucht und korrekt verbucht.

#### 5.5.1.1.3.1 Sonderprüfung Stadtwerke

Am 23. Februar 2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Eigenbetrieb Stadtwerke Neu-Anspach mit dem 1. Januar 2017 aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Neu-Anspach wiederinzugliedern.

Mit der Reintegration sollen Kosten reduziert und Synergien generiert werden.

Im Zuge der Reintegration werden das Vermögen und die Schulden der Stadtwerke auf die Stadt Neu-Anspach übertragen. Bei der Übertragung sind die Positionen zu konsolidieren, die aus den gegenseitigen geschäftlichen Verbindungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken herrühren, so Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Beteiligungswert der Stadtwerke im Jahresabschluss der Stadt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses **zum 31.12.2015** der Stadt Neu-Anspach wurde im Zuge einer Sonderprüfung, der Prozess der Reintegration vorab prüferisch beurteilt.

Mit Stand zum 31.12.2015 wurden im Vorfeld der Reintegration der Stadtwerke, die Veränderungen im Rechnungswesen und der Vermögensrechnung der Stadt auf Basis der Buchwerte probe-weise vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen der Stadtwerke soll zum Restbuchwert mit Stadt vom 31. Dezember 2016 übernommen werden; das Umlaufvermögen mit dem Nennwert, einschließlich Wertberichtigungen. Die Übernahme der Schulden erfolgt zum Nennbetrag.

Nicht übernommen wird das Eigenkapital der Stadtwerke sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Insgesamt wird sich die bilanzielle Situation der Stadt Neu-Anspach durch die Integration der Stadtwerke verschlechtern. Negativ wirken sich die vorgenannte Stille Last und der Wegfall des Beteiligungswerts, positiv wirkt sich die Differenz aus Vermögens- und Schuldenübernahme aus.

Nähere Berichterstattungen erfolgen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

### 5.5.1.2 Umlaufvermögen

#### 5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 280.545,09 € auf 4.702.464,98 €. Die Forderungen der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2016 sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt und ausgewiesen. Sie werden folgerichtig aus den Werten zum 31.12.2015 fortentwickelt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungen waren entsprechend der Bilanzgliederung nach Muster 20 GemHVO ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 2.301.510,78 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 2.035.425,70 €) und war damit um 266.085,08 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

Insbesondere Rückgriffe der Stadt auf Flüssige Mittel des Eigenbetriebs können nicht ausgeschlossen werden, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Stadt indirekt Darlehen bei den Stadtwerken aufnimmt, ohne dass entsprechende Verträge geschlossen, notwendige Beschlüsse der Gremien von Stadt und Stadtwerken gefasst und die Genehmigung der Kommunalaufsicht erteilt worden sind. Dieses mögliche Problem ist mit Reintegration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 ausgeräumt.

#### 5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Neu-Anspach hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 122.344,99 € gebildet. Diese betreffen die Beamtenbesoldung für Januar 2017 sowie Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 5.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Das Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach ist auch in 2016 negativ (3.952.804,58 €) und ist somit weiterhin mehr als aufgebraucht. Gegenüber 2015 trat eine „Verbesserung“ um rund 1,2 Mio. € ein. Diese Verbesserung konnte allerdings nur durch einen hohen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis durch Grundstücksverkäufe erreicht werden und verhinderte dadurch, dass der Fehlbetrag durch nicht gedecktes Eigenkapital weiter steigt.

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO sind negative Bestände des Eigenkapitals als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.

Das Eigenkapital (vgl. § 58 Nr. 11 GemHVO) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva, einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Bilanz (Passiva). Es handelt sich insofern um eine Saldogröße (Residualgröße). Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Ist das Eigenkapital hingegen negativ (wie in Neu-Anspach), wird nach § 49 Abs. 3 GemHVO auf der Aktivseite der Bilanz der Posten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Der negative Eigenkapitalbestand ist Ausdruck einer insgesamt negativen Vorjahresentwicklung der Ressourcen und der Nichteinhaltung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit. Er weist darauf hin, dass die stetige Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft stark gefährdet ist, da die Verbind-

lichkeiten höher sind als die generell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteter Vermögensgegenstände. Diese messbare Eskalationsstufe zeigt an, dass die Planung und Realisierung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis dringend geboten wäre.

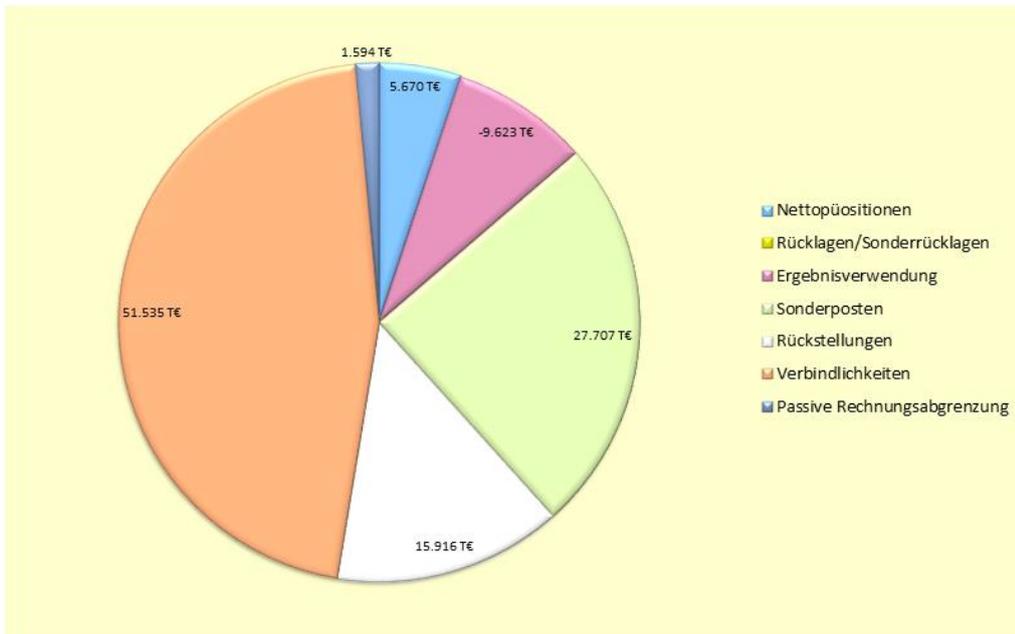
## 5.6 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Eigenkapital <sup>2</sup>	0,00 €	0,00 €	
1.1 Nettoposition	5.670.057,13 €	5.670.057,13 €	0,00 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	981.638,80 €	0,00 €	-100,00 %
1.3 Ergebnisverwendung	-11.777.520,38 €	-9.622.861,71 €	-18,29 %
2. Sonderposten	26.801.472,33 €	27.707.225,38 €	3,38 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	26.801.472,33 €	27.707.225,38 €	3,38 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	15.985.798,79 €	15.915.782,02 €	-0,44 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.163.191,71 €	5.063.227,79 €	-1,94 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.679.165,00 €	10.186.535,71 €	5,24 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.143.442,08 €	666.018,52 €	-41,75 %
4. Verbindlichkeiten	51.652.660,75 €	51.534.565,84 €	-0,23 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	30.188.381,60 €	31.056.384,47 €	2,88 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	15.885.000,00 €	15.131.000,00 €	-4,75 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	22.124,07 €	19.242,71 €	-13,02 %
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	1.137.852,50 €	1.066.626,31 €	-6,26 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835.169,19 €	1.396.308,01 €	-23,91 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-105.232,56 €	120.239,37 €	-214,26 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.456.667,78 €	1.697.781,24 €	16,55 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.232.698,17 €	1.046.983,73 €	-15,07 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.630.269,35 €	1.593.626,68 €	-2,25 %
Gesamt	96.070.201,22 €	96.751.199,92 €	0,71 %

**Tabelle 12: Passiva**

<sup>2</sup> Das Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach weist zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 einen Negativbestand von 5.125.824,45 € (2015) und 3.952.804,58 € (2016) aus. Das Eigenkapital der Stadt ist somit aufgebraucht. Der Negativbestand des Eigenkapitals ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.



**Ansicht 8: Passiva 2016**

Die Bilanzsumme hat sich um rund 1.854.018,57 € auf 92.798.395,34 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.6.1.1 Eigenkapital

#### 5.6.1.1.1 Netto-Position

Die Nettosition ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Prüfungsbeanstandung 3 aus dem Prüfbericht 2015 wurde seitens der Stadt Neu-Anspach mit dem Jahresabschluss 2016 umgesetzt. Der Wasserbeschaffungsverband Usingen wurde gegen das außerordentliche Ergebnis wieder eingebucht. Die Beteiligung wird künftig wieder aufgeführt.

#### 5.6.1.1.2 Ergebnisverwendung

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene ordentliche Jahresfehlbetrag und außerordentliche Jahresüberschuss entspricht den in der Gesamtergebnisrechnung ermittelten Werten.

Die Verrechnung der ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse entsprechen zwar nicht dem Wortlaut und den Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO, die Vorgehensweise der Stadt Neu-Anspach erfüllt jedoch diese Voraussetzung.

Die buchhalterische Aufarbeitung der Verlustvorträge bis einschließlich 2016 wurde durch das Fortschreiten der Jahresabschlüsse erst in 2017 umgesetzt.

#### 5.6.1.2 Sonderposten

Sonderposten sind Passivposten in der Vermögensrechnung (Bilanz). Ihr Ausweis auf der Passivseite erfolgt zwischen den Posten Eigenkapital und den Posten Rückstellungen. Durch diesen bilanziellen Ausweis wird deutlich, dass die Sonderposten von seinem Charakter nicht eindeutig dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zuzuordnen sind.

Gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sind von der Stadt empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen. Kapital, dass die Stadt von außen für ihre Investitionen erhält, wird zunächst als Sonderposten in der Vermögensrechnung erfasst. Mit dem Ansatz in der Vermögensrechnung als Sonderposten wird verhindert, dass im Haushaltsjahr einer Zuwendung (z.B. vom Land) an die Stadt die Zuwendung in vollem Umfang als Ertrag wirksam wird und damit das Jahresergebnis durch diesen Einmaleffekt außerordentlich hoch ausfällt. Darüber hinaus dient die Bildung von Sonderposten u.a. als Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 27.707.225,38 € gebildet.

Die Sonderposten sind aus den Vorjahreswerten, den Zu- und Abgängen sowie den Auflösungen der Sonderposten aus Vorjahren zutreffend fortgeführt worden.

#### 5.6.1.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz. Sie dienen dazu, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwendungen zuzurechnen, in der sie rechtlich oder wirtschaftlich verursacht worden sind. Sie sind bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher (§ 58 Nr. 29 GemHVO).

Die Unsicherheit bzw. die Ungewissheit über die Höhe bzw. den Eintritt der Wertminderungen unterscheidet die Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 GemHVO) von den genau bestimmten Verbindlichkeiten.

Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Stadt zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang

ausreicht. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen.

Die Bildung von Rückstellungen ist erforderlich, weil Aufwendungen, die in nachfolgenden Haushaltsjahren zuzuordnen sind, in denen sie rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurden.

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 15.915.782,02 € gebildet.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.063.227,79 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	10.186.535,71 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	666.018,52 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>15.915.782,02 €</b>

**Tabelle 13: Rückstellungen der Stadt Neu-Anspach am 31.12.2016 (Auszug)**

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

#### *5.6.1.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Stadt Neu-Anspach gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als dem von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhenden Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (4,88 %). Im Anhang wird zwar darauf hingewiesen, allerdings fehlen gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte. Dadurch ist der Wert der Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss 2016 niedriger ausgewiesen.

#### 5.6.1.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz:

Nach Auffassung des Hessischen Rechnungshofs ist die zum 31.12.2016 auszuweisende Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz so zu berechnen, dass die künftigen Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage periodengerecht aus der Steuerkraft der Stadt Neu-Anspach ermittelt werden. Dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit zur Folge, sind zum 31.12.2016 Rückstellungen für die Steuerkraft aus dem zweiten Halbjahr 2015 und dem ersten und zweiten Halbjahr 2016 zu ermitteln.

Demgegenüber bildet die Stadt Neu-Anspach die Rückstellung nur auf Basis der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2017. Diese berücksichtigt jedoch nur die Steuerkraft des ersten Halbjahres 2016 und des zweiten Halbjahres 2015.

Insgesamt ist die Rückstellung damit zu niedrig ausgewiesen.

In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2013 führt die Stadt Neu-Anspach aus, dass sie ihre Berechnungsmethode beibehalten will und nicht auf das System des Hessischen Rechnungsprüfungshofs wechselt.

#### 5.6.1.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind erzwingbar Verpflichtungen. Sie stellen eine wirtschaftliche Belastung der Stadt dar.

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

#### **Prüfungshinweis 4: Verfahren Aufnahme von Kommunaldarlehen**

Die Stadtverordnetenversammlung (damals noch Gemeindevertretung) hat am 29.04.1996 festgelegt, die Entscheidung zur Aufnahme von Kommunalkrediten dem Magistrat (damals noch Gemeindevorstand) zu übertragen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass dieser im Einzelfall eine Delegation auf den Finanzdezernenten, somit dem Bürgermeister, vornehmen kann.

Die Darlehensaufnahme im Jahr 2016 in Höhe von 2 Mio. € erfolgte nach vorheriger Marktsondierung aufgrund eines entsprechenden Vergabevermerks der Verwaltung durch den Bürgermeister und den 1. Stadtrat am 09.11.2016. Mit Magistratsvorlage vom 10.11.2016 hat der Magistrat erst nachträglich am 22.11.2016 seine Zustimmung zur Darlehensaufnahme erteilt. Ein vorheriger Beschluss des Magistrats zur Delegation der Darlehensaufnahme auf den Finanzdezernenten Bürgermeister gab es nicht.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Wird seit 2018 bereits beachtet und entsprechend umgesetzt.*

#### *5.6.1.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen*

Die Stadt Neu-Anspach verfügt unserer Kenntnis nach zum 31.12.2016 über keine Verbindlichkeiten aus gegebenen Anleihen.

#### *5.6.1.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen*

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2016 stimmen mit den Saldenbestätigungen, Kontoauszügen sowie den Zins- und Tilgungsplänen überein.

#### *5.6.1.4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung*

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung stimmen mit den Salden nachweisen überein.

#### *5.6.1.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften*

Bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es um Zahlungsverpflichtungen aus Zinsen für das Jahr 2016, die in 2017 gezahlt werden.

#### *5.6.1.4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben*

Die Prüfungsbeanstandung aus dem Prüfbericht 2015 hat die Stadt Neu-Anspach umgesetzt.

#### *5.6.1.4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*

Der Eigenbetrieb Stadtwerke wurde zum 01.01.2017 aufgelöst und in die Stadtverwaltung reintegriert.

#### *5.6.1.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten*

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Wert der Sonstigen Verbindlichkeiten stimmt nicht mit der Summe der Sachkonten zu den Sonstigen Verbindlichkeiten in der Finanzbuchhaltung überein (siehe Ausführung zu 5.5.2.4.6).

## **5.7 Anhang**

### **5.7.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Die Stadt Neu-Anspach verweist im Rechenschaftsbericht auf die mehr als prekäre finanzielle Situation. Das ordentliche Ergebnis schloss in 2016 erneut mit einem Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. € ab. Nur ein hoher Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (durch Grundstücksverkäufe) hat verhindert, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter steigt. Seit 2014 ist das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgebraucht. Die Finanzlage ist mit Blick auf die bestehenden Altdefizite, die Verschuldungssituation als auch die mittelfristige Ergebnisplanung als weiterhin besorgniserregend anzusehen. Die Konsequenz hieraus war ein nicht genehmigungsfähiger Haushaltsplan 2017.

Immerhin wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein ausgeglichener Haushalt (im ordentlichen Ergebnis sogar mit einem kleinen Überschuss) vorgelegt, der bereits durch die Aufsichtsbehörde mit entsprechenden Auflagen genehmigt ist. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit sich die Planzahlen dann im Jahresergebnis widerspiegeln werden.

### 5.7.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2016	am 31.12.2015
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.461.895,00 €	5.663.748,00 €
2. Sachanlagevermögen	71.721.190,94 €	71.092.687,59 €
3. Finanzanlagevermögen	7.488.988,65 €	7.609.133,43 €
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>85.672.074,59 €</b>	<b>84.365.569,02 €</b>

**Tabelle 14: Anlagenspiegel (Auszug)**

Die Anlagenübersicht hat die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen zum Inhalt und entspricht grundsätzlich dem Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

### 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgeben des § 52 Abs. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.056.384,47 €	73.707,00 €	1.846.964,00 €	29.135.713,33 €	30.188.381,60 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	15.131.000,00 €	15.131.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.885.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	19.242,71 €	19.242,71 €	0,00 €	0,00 €	22.124,07 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	120.239,37 €	120.239,37 €	0,00 €	0,00 €	-105.232,56 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.396.308,01 €	1.396.308,01 €	0,00 €	0,00 €	1.835.169,19 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.066.626,31 €	1.066.626,31 €	0,00 €	0,00 €	1.137.852,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	1.697.781,24 €	1.697.781,24 €	0,00 €	0,00 €	1.456.667,78 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.046.983,73 €	1.046.983,73 €	0,00 €	0,00 €	1.232.698,17 €
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>51.534.565,84 €</b>	<b>20.551.888,37 €</b>	<b>1.846.964,00 €</b>	<b>29.135.713,33 €</b>	<b>51.652.660,75 €</b>

**Tabelle 15: Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Vermögensrechnung und der Finanzbuchhaltung überein. Die Angaben zu den Laufzeiten stimmen mit den von der Stadtverwaltung vorgelegten und nachgewiesenen Fristigkeiten überein.

#### 5.7.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Neu-Anspach dar:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.452.385,00 €	2.452.385,00 €	0,00 €	0,00 €	2.916.210,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen	1.866.715,00 €	1.866.715,00 €	0,00 €	0,00 €	1.001.257,00 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	383.365,00 €	383.365,00 €	0,00 €	0,00 €	504.453,00 €
Summe aller Forderungen	4.702.465,00 €	4.702.465,00 €	0,00 €	0,00 €	4.421.920,00 €

**Tabelle 16: Forderungsübersicht**

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.7.5 Übersicht von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig.

	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmermächtigungen	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabeermächtigungen	1.583.310,09 €	0,00 €

**Tabelle 17: übertragene Haushaltsermächtigungen 2016**

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor.

## 5.8 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2016 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs.4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt Neu-Anspach hat ein HSK für 2016 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2015 (Doppelhaushalt 2015/2016) beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

### 5.8.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt

**Tabelle 18: Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO**

Mit der Fortschreibung des HSK 2015/2016 wurde prognostiziert, dass der Haushaltsausgleich 2017 nicht gelingen wird und auch letztendlich nicht gelang. Die Stadt Neu-Anspach verfügte im Haushaltsjahr 2017 über keinen genehmigten Haushalt!

Im Jahr 2016 konnte das Jahresergebnis entgegen der Planung durch höhere außerordentliche Erträge mit rund 1,17 Mio. € positiv abgeschlossen werden.

### 5.8.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nicht erfüllt.

Ist 2014 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
24.974 T€	26.003 T€ (Plan 27.188 €)	26.853 T€	27.413 T€	33.280 T€ <sup>3</sup>	34.283 T€

**Tabelle 19: Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf**

Der Planansatz 2017 basiert auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2017 beschlossenen Haushaltsplanes, der jedoch von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2018 wurde bereits durch die Aufsichtsbehörde Schreiben vom 01.03.2018 mit Auflagen genehmigt.

<sup>3</sup> Im Plan 2017 und 2018 sind erstmals Zahlen für die Stadtwerke enthalten.

Eine Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen ist mittelfristig nicht zu erkennen, auch wenn in 2015 zwischen Plan und Ergebnis eine Verbesserung von 1.185 T€ eintrat, stiegen in 2016 die Ist-Aufwendungen um 1.410 T€ gegenüber 2015 an. Der weitere Anstieg in den Planzahlen 2017 und 2018 ist durch die Reintegration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt geschuldet.

Die stetige Erfüllung der Aufgaben ist auf Dauer nur möglich, wenn die Haushaltswirtschaft ausgeglichen ist. Die Vorgabe des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Aufwands- und auf der Ertragsseite verstärkt fortzusetzen. Ein nachhaltiger Haushaltsausgleich kann sonst nicht erreicht werden. Ein Wachstum bei den Aufwendungen darf grundsätzlich nicht zugelassen werden. Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen.

Bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben ist strikt darauf zu achten, dass diese - gerade im Falle (noch) defizitärer Haushalte - mit angemessenen Aufwendungen erfüllt werden. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine rechtliche Verpflichtungen bestehen, darf nur dann erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird, trotzdem hinter den Planungen zurückbleibenden Ist-Aufwendungen im Jahr 2015, nicht erreicht. Der Planansatz 2016 ist steigend, auch wenn der Ist-Aufwand in 2016 um 150 T€ unter der Planung blieb. Der weitere Anstieg in den Planzahlen 2017 und 2018 ist durch die Reintegration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt geschuldet.

Nachfolgend die Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen):

Ist 2014 T€	Ist 2015 T€	Plan 2016 T€	Ist 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€
6.183 T€	6.308 T€ (Plan 6.752 T€)	6.785 T€	6.635 T€	7.397 T€ <sup>4</sup>	6.881 T€

**Tabelle 20: Personalaufwendungen im Zeitverlauf**

Die Personalkosten sind ein wesentlicher Faktor und müssen auf das unabweisbare Maß begrenzt werden. Das kann letztlich nur durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen. Damit ist zwangsläufig eine Anpassung der Standards der Leistungserbringung verbunden, die in der Folge ggf. auch eine Reduzierung der übrigen Aufwendungen bewirkt.

Auch die Möglichkeiten einer weiterhin fortzuführenden interkommunalen Zusammenarbeit können zu Einsparungen führen.

Auch wenn die Aufsichtsbehörden den Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zwingend vorgeben, den nach der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 (GVBl. I S. 1074) jeweils niedrigsten rechtlich zulässigen Personalschlüssel anzuwenden, so sollte die Stadt den Personalschlüssel in diesem Bereich anpassen. Auf die Prüfungsergebnisse des Hessischen Rechnungshofs wird verwiesen.

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist während des Planungszeitraums bis 2019 vorgesehen.

Im Rahmen der Erfüllung von Pflichtaufgaben können im Einzelfall Investitionsmaßnahmen notwendig werden, obwohl die Haushaltswirtschaft der Kommune defizitär ist. In solchen Ausnahmefällen ist vorher mit besonderer Sorgfalt aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durch den Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Folgekosten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln (strikte Beachtung der Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Bei nachweislich unabweisbaren Investitionen im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben müssen Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgaben zurück gestellt werden.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist für den Planungszeitraum bis 2019 nicht vorgesehen.

Eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen (Ziffer 6 der Leitlinie) ist vorgesehen.

Ein erster Schritt ist mit der Vereinsbeteiligung an der Nutzung städtischer Sportstätten ab 2015 bereits getan und wird bis heute nicht konsequent umgesetzt. Über die Übernahme von Sportstätten wird immer noch verhandelt. Bisher mussten die Vereine nur 10 € pro Mitglied (rd. 25.000 €) zahlen. Ursprünglich sollten mal 120.000 € generiert werden. Eine etwaige Verlagerung der städtischen Bücherei, um Mietkosten einzusparen, kam nach Prüfung der Stadt nicht zustande, so dass der bestehende Mietvertrag verlängert wurde. Weitere Entscheidungen sind zu treffen.

Die Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einem nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen. Die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte sieht dabei folgendes Prüfraster mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle vor:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Aufgrund eines fehlenden Rechtsanspruchs sind weitere freiwillige Leistungen und Einrichtungen wie das Bürgerhaus, die Dorfgemeinschaftshäuser, die Bücherei und das Schwimmbad weiterhin obligatorisch einer sehr kritischen Analyse zu unterziehen. Das Gleiche gilt für nicht für das Kerngeschäft benötigte Immobilien.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffer 7 der Leitlinie) wird in Ansätzen thematisiert.

Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Bestattungswesen...) keine Unterdeckungen entstehen. In erster Linie soll der Ausgleich des Gebührenhaushalts durch Kostenreduzierung sichergestellt werden. Soweit dies nicht ausreicht, sind die Leistungsentgelte anzuheben.

---

<sup>4</sup> Im Plan 2017 und 2018 sind erstmals Zahlen für die Stadtwerke enthalten.

**Prüfungshinweis 5: Gebührenhaushalt Bestattungswesen**

Am Beispiel des Gebührenhaushalts Bestattungswesen wird gegen die Leitlinie 7 (keine Unterdeckungen bei defizitärer Haushaltswirtschaft) verstoßen.

Das Jahresergebnis nach internen Leistungsverrechnungen weist einen Fehlbedarf in Höhe von 50.042,11 € aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Zurzeit läuft die Gebührenkalkulation, die voraussichtlich zum 01.01.2019 neue Gebühren festlegen wird.*

Die Stadt Neu-Anspach hat aufgrund einer Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2003 die Einführung einer Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge beschlossen. Die Satzung trat zum 01.01.2016 in Kraft. Die Maßnahmen hierzu sind abgeschlossen und die Beitragsbescheide erstellt. Aus der Aktualität heraus hat die Stadt Neu-Anspach entschieden, die Beitragsbescheide für wiederkehrende Straßenbeiträge (Abrechnungsgebiet Westerfeld) zunächst nicht herauszugeben. Der Grund hierzu sind Überlegungen der Hessischen Landesregierung, die Straßenbeiträge abzuschaffen bzw. gesetzliche Grundlagen zu ändern. Eine Aufschiebung der Beitragsveranlagung erschien der Verwaltung daher zunächst als sinnvoll.

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist vorgesehen. Zum 01.06.2016 erfolgte eine weitere 10%-ige Erhöhung der Kita-Gebühren. In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle Anpassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten Bezug genommen. Grund für die Anpassung ist die Freistellung von bis zu sechs Betreuungsstunden für Kinder von drei bis sechs Jahren durch das Land Hessen. In Absprache mit dem Arbeitskreis Kinderbetreuung und dem Städtelternbeirat soll die freiwillige Teilnahme am Programm des Landes Hessen zur sechsstündigen Gebührenfreistellung für Kindergartenkinder und ein vom Städtelternbeirat ausgearbeiteten Modell in die Gebührensatzung eingearbeitet werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss hierzu am 19.04.2018 gefasst. Eine entsprechende Änderungssatzung zur Gebührensatzung wurde in der Zwischenzeit beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.08.2018 in Kraft.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) erfolgte mit dem Doppelhaushalt 2015/2016. Zum 01.01.2015 wurden die Grundsteuer A auf 350 v.H., die Grundsteuer B auf 540 v.H. und die Gewerbesteuer auf 355 v.H. in der Hebesatzsatzung beschlossen und festgesetzt.

In 2016 erfolgten keine weiteren Anpassungen.

Mit Beschluss vom 20.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) geändert und die Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2017 auf 365 v.H. angehoben. Eine weitere Anpassung erfolgte dann zum 01.01.2018, in dem der Hebesatz auf 380 v.H. festgesetzt wurde. In der städtischen Beschlussvorlage wird lediglich auf das Erfordernis der öffentlichen Bekanntmachung (§ 7 HGO) hingewiesen, bevor eine Veranlagung in rechtlicher Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen könne. Der Verweis auf § 16 Abs. 3 GewStG (Gewerbesteuergesetz) fehlt, wonach der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30.06. eines Kalenderjahres (dies

ist erfüllt) mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen ist. Darüber hinaus wird noch auf § 3 Abs. 1 KAG hingewiesen, wonach eine Abgabensatzung mit rückwirkender Kraft erlassen werden kann, wenn das rückwirkende Inkrafttreten durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt und für die Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist.

In der Berichterstattung zum Jahresabschluss (Controlling des HSK) werden Anpassungen bzw. Veränderungen von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) konkret benannt. Dabei handelt es sich um nachfolgend genannte Maßnahmen:

- Verringerung der Öffnungszeiten Bürgerbüro und dadurch Einsparungen im Personalbereich.
- Anpassung Öffnungszeiten und Optimierung, Betriebskonzept Waldschwimmbad
- Seit dem Jahr 2015 unterstützt der Schwimmbadförderverein die Personalkosten mit nicht unerheblichen Zuschüssen (2015 = ca. 24.000 €, 2016 = ca. 23.200 €). Hinzu kommt, dass bei schlechtem Wetter das Bad konsequent geschlossen wird. Wenn es die Wetterlage zulässt, übernimmt der Schwimmmeister in gewissem Umfang auch Grünpflegearbeiten im Bad.
- Stellenbesetzungssperren.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden benannt. Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei<sup>5</sup>, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. Eine Intensivierung der IKZ sollte geprüft werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen (§ 92 Abs. 4 lit. 3 HGO). Als Anlage zum Haushalt als auch dessen vorgeschriebene Fortschreibung ist dies auch geschehen. Allerdings ist das Haushaltssicherungskonzept 2016 der Stadt Neu-Anspach in weiten Teilen ein Papier der Verwaltung - für die Politik -, das beschreibt, berichtet und Möglichkeiten aufzeigt. Es ist keine Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung und deren Vorgabe, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

Nachdem die Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2017 keine aufsichtsbehördliche Haushaltsgenehmigung hatte und sich ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung befand, konnte für das Jahr 2018 ein ausgeglichener Haushalt im ordentlichen Ergebnis (mit sogar leichtem Überschuss) vorgelegt werden, der auch zwischenzeitlich mit Auflagen von Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Planansätze letztendlich mit den Ist-Zahlen im Jahresabschluss 2018 entwickeln werden.

---

<sup>5</sup> Die gemeinsame Kämmerei und Kasse können wir aus unserer Tätigkeit als höchst professionell beurteilen. Effizienzsteigerungen könnten ggf. dadurch generiert werden, dass weitere Kommunen für eine Beteiligung an dieser erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit gewonnen werden.

## 6. Schwerpunktprüfung Personalverwaltung

### 6.1 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Die stichprobenweise Prüfung erstreckte sich auf die Themen:

- Personalentwicklung
- Personalaufwandsentwicklung
- Stellenpläne
- Stellenplan 2016
- Stellenplan 2015
- Stellenplan 2014
- Stellenentwicklung
- Personalakten
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Nebentätigkeiten
- Altersteilzeit
- Internes Kontrollsystem
- Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

#### 6.1.1 Personalentwicklung

##### 6.1.1.1 Personalentwicklungskonzept

Die Personalpolitik einer Verwaltung sollte u. a. das Ziel verfolgen, insgesamt vorausschauend eine ausgewogene Altersstruktur zu planen und zu gestalten, Alterslücken im Personalbestand vorzubeugen sowie die Dominanz einzelner Altersgruppen zu vermeiden. Demnach sind, im Sinne einer guten Personalentwicklung, entsprechende Instrumente zur Verfügung zu stellen, die das produktive Miteinander kompetenter Mitarbeitergenerationen ermöglichen.

Diese Notwendigkeit wird durch die demografische Entwicklung verstärkt. In den kommenden Jahren wird die Generation der so genannten Baby-Boomer aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Unabhängig von der Frage, ob - unter Berücksichtigung von Personalbedarfsveränderungen aufgrund von Effizienzsteigerungen und ggf. Aufgabenrückgang auf der einen Seite und von Aufgabenzuwachs auf der anderen Seite - genügend Personal für die Nachfolge bereitsteht bzw. gewonnen werden kann, ist ein Wissenstransfer erforderlich.

Seit 2016 wird bei der Stadt Neu-Anspach kontinuierlich an einem Konzept zur Personalentwicklung gearbeitet und bereits vorhandene Inhalte werden immer wieder aktualisiert. Die Verwaltungsleitung (Bürgermeister) hat mit einer Zielvereinbarung (aus 2015) für 2016 den Auftrag an die Personalleitung erteilt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat werden in regelmäßig stattfindenden Monatsgesprächen zur Weiterentwicklung des Konzeptes informiert und auch mit einbezogen. Ein solches Konzept lag zum Prüfungszeitpunkt als anschauliches Arbeitspapier vor.

Obwohl bisher keine Vorgaben existieren, wie bei einem Ausscheiden oder bei einem Arbeitsplatzwechsel eines Beschäftigten der Wissenstransfer gesichert stattzufinden hat, stellt dies derzeit noch kein Problem dar. Bei einer Personalstärke von ca.160 Personen sind die Anlässe für einen notwendigen Wissenstransfer überschaubar und überwiegend planbar. Scheiden Beschäftigte kurzfristig aus, wird der Wissenstransfer - wenn auch nicht in jedem Fall zwingend zu 100% - dadurch sichergestellt, dass diejenigen Personen, die bis dahin die Vertretung übernommen haben, den Wissenstransfer sicherstellen. Bei internen Arbeitsplatzwechsel gibt es längerfristige Aufgabenübertragungen und Hilfestellungen.

Weitere Handlungsfelder der Personalentwicklung sind Qualifizierung, Aus- und Fortbildung. Ein Prozessablauf Qualifizierung/Fortbildung ist bei der Stadt Neu-Anspach dokumentiert. Nachwuchskräfte werden kontinuierlich gefördert, ein expliziertes Fortbildungskonzept gibt es aber nicht. Bei der überschaubaren Größenordnung der Verwaltung besteht ein guter Überblick über die Kompetenzen der Beschäftigten. So liegt eine aussagekräftige Potentialanalyse vor, anhand derer die Mitarbeiterkompetenzen (u.a. Qualifikationen) effektiv für zukünftige Aufgaben der Verwaltung eingesetzt und ausgebaut werden können.

Zur Sicherstellung des zukünftigen Personalbedarfs hat die Stadt Neu-Anspach die Ausbildung nicht vorrangig bedarfsorientiert ausgerichtet. Trotzdem war es bisher möglich, allen Auszubildenden (falls gewünscht) nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung einen Arbeitsplatz anzubieten. Die Stadt Neu-Anspach bildet im Ausbildungsverbund mit den Kommunen Usingen, Wehrheim, Schmitten und Weilrod aus.

### **6.1.2 Personalbedarfsplanung**

Neben einer an den zukünftigen Anforderungen ausgerichteten Personalentwicklung zählt eine möglichst konkrete Personalbedarfsplanung zu den grundlegenden Voraussetzungen, die Verwaltung der Stadt Neu-Anspach auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Änderungen in den Strukturen der Aufgabenerledigung vorzubereiten. Hierzu ist es erforderlich, eine genaue Analyse vorzunehmen, welche Aufgaben zukünftig an Bedeutung gewinnen werden, welche Leistungen u. U. eingeschränkt oder sogar eingestellt werden können.

Generell wird, wenn eine Stelle frei wird (z. B. Renteneintritt, Kündigung) oder wenn Aufgaben hinzukommen (z. B. wiederkehrende Straßenbeiträge, Zweitwohnungssteuer, Asyl- und Flüchtlingsthema usw.) die Struktur der Leistungsbereiche und die Aufgabenverteilung geprüft.

Solche Überprüfungen haben in der Vergangenheit beispielsweise zu folgenden personellen und organisatorischen Veränderungen geführt:

- Reorganisation Friedhof/Baubetriebshof nach Renteneintritt des Leistungsbereichsleiter Bürgerservice
- Fremdvergabe Reinigung nach Renteneintritt Hausmeister Sporthalle
- Fremdvergabe Reinigung nach Kündigung Reinigungskraft Bürgerhaus
- Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung, nach Umzug in das neue Rathaus
- Auftragsverlagerung Hauspost zu anderen Mitarbeitern nach Wechsel des Sachbearbeiters zum Baubetriebshof
- Übernahme der Veranlagung durch die IKZ-Abteilung Rechnungswesen und Übernahme anderer Tätigkeiten der Stadtwerke

durch den Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft nach Rückführung der Stadtwerke in den städtischen Haushalt

Die Stadt Neu-Anspach hat sich bisher noch nicht im Detail damit auseinandergesetzt, welche Produkte/Aufgaben sich aufgrund des Demografiewandels verändern werden. Gleichwohl erfolgt die Personalplanung in vielen Bereichen vorausschauend. Als aktuelles Beispiel sei hier genannt, dass die Stadt Neu-Anspach bereits jetzt eine Leitungsstelle ausschreibt, ein Jahr vor Pensionseintritt der Führungskraft. Dafür wird geprüft, welche Kompetenzen ein(e) Nachfolger(in) - auch im Hinblick auf eventuelle Aufgabenänderungen - haben muss.

### **6.1.3 Personalbeurteilungen/Mitarbeitergespräche**

Der dienstlichen Beurteilung kommt als Instrument einer sachgerechten Personalförderung und Personalauswahl große Bedeutung zu. Sie besteht aus einer differenzierten Bewertung der in der Vergangenheit erzielten Arbeitsergebnisse und des dabei beobachteten Verhaltens (sog. Leistungsbeurteilung) sowie einer hierauf aufbauenden Einschätzung des zukünftigen Entwicklungspotenzials der Beschäftigten (sog. Befähigungs-/Potentialeinschätzung). Insbesondere die Befähigungs- oder Potentialeinschätzung ist Grundlage der individuellen Verwendungsplanung und Ansatzpunkt für die zielgenaue Nachbesetzung freiwerdender Stellen.

Seit dem Jahr 2007 werden Leistungsbeurteilungsgespräche (Mitarbeitergespräche) geführt. Damit ist auch die vorgeschriebene jährliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sichergestellt.

Diese Gespräche werden mit allen Beschäftigten geführt und mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen verbunden. Die Stadt Neu-Anspach überprüft, ob die Zielvereinbarungen eingehalten / erreicht werden. Für eine Akzeptanz für die aus der Zielvereinbarung resultierenden Konsequenzen ist die Kommunikation mit den Beschäftigten über den Grad der Zielerreichung unumgänglich. Hierüber wird in der Stadt Neu-Anspach mit allen Beschäftigten gesprochen. Die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche wurden mit dem Ausfüllen des LOB-Bogens bzw. eines Qualifizierungsbogens dokumentiert.

### **6.1.4 Leistungsorientierte Bezahlung**

Die leistungs- und/oder erfolgsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD-VKA soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das jeweilige System der leistungsbezogenen Bezahlung wird betrieblich vereinbart (§ 18 Abs. 6 TVöD-VKA).

Die Stadt Neu-Anspach setzt das Instrument der leistungsbezogenen Bezahlung seit 2007 ein. Hierüber existiert eine dementsprechende Dienstvereinbarung vom 31.08.2007 (1. Änderung vom 01.04.2014, 2. Änderung vom 22.03.2016 mit Rechtskraft ab 01.01.2015).

Die Beamtinnen und Beamte sind vollständig in das System der leistungsorientierten Bezahlung integriert. Dies erfolgte aufgrund des im März 2014 neugefassten § 46 Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit der im Dezember 2015 verkündeten Hessischen Leistungsanreize Verordnung. Die Dienstvereinbarung der Stadt Neu-Anspach beinhaltet seither eine freiwillige Regelung zur Gleichbehandlung für die Beamtinnen und Beamten. Durch die genannten Änderungen sind die besonderen Regelungen in der Dienstvereinbarung nunmehr entbehrlich, so dass die Beamtinnen und Beamten in den allgemeinen Geltungsbereich mit aufgenommen wurden. Die Dienstvereinbarung der Stadt Neu-Anspach wurde demnach in § 2 (Geltungsbereich) aufgrund einer 2. Änderung angepasst.

### 6.1.5 Personalaufwandsentwicklung

	2016	2015	2014
Personalaufwand des Kernhaushalts	7.356.394,78 €	7.088.173,55 €	6.976.244,16 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	49.837,85 €	47.107,50 €	68.188,89 €
Personalkosten-erstattungen	31.336,85 €	152.681,22 €	23.991,86 €
Personalaufwand der Regiebetriebe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand der Eigenbetriebe	519.793,79 €	514.452,84 €	503.392,28 €
Personalaufwand Gesamt	7.957.363,27 €	7.802.415,11 €	7.571.817,19 €
Veränderung zu Vorjahr	154.948,16 €	230.597,92 €	

**Tabelle 21: Personalaufwand und Entwicklung**

Bei den Personalkostenerstattungen handelt es sich um Erstattungen der Krankenkassen für Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft. Die erhebliche Abweichung in 2015 resultiert aus einer hohen Anzahl von Schwangerschaften (10), die aufgrund der vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung ein Beschäftigungsverbot erhielten.

### 6.1.6 Stellenpläne

Gemäß § 5 GemHVO hat der Stellenplan für jeden nicht nur vorübergehend Beschäftigten eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsjahr auszuweisen und zudem freie Stellen erkennen zu lassen. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument. Der Stellenplan ist als Obergrenze einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie auf Grund des Besoldungs- oder Tarifrechtes zwingend erforderlich sind. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes bedürfen eines Beschlusses des Gemeindeorgans und sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Stichtagsbezogen waren 2016 in Neu-Anspach 6,7 % der Stellen nicht besetzt. Im Stellenplan werden insgesamt 141,25 Stellen ausgewiesen, tatsächlich waren per 30.06.2016 gemäß Ausweis im Stellenplan 2017 131,75 Stellen besetzt. Dies stellt eine Abweichung von 9,5 Stellen dar.

Der Stellenplan 2016 der Stadt Neu-Anspach ist entsprechend dem Muster 14 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO aufgebaut.

Die Formvorgaben wurden im Stellenplan 2016 eingehalten und beachtet.

### 6.1.7 Stellenentwicklung

Stellen						
Besoldungs- /Entgeltgruppe	VZE 2016	VZE 2015	VZE 2014	Veränderungen		
				2016 / 2015	2015 / 2014	2016 / 2014
<b>Beamte auf Zeit</b>						
B3	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
<b>Beamte Laufbahngruppe 2</b>						
A13	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
A12	1,00	0,00	2,00	-1,00	2,00	1,00
<b>Entgelt-Beschäftigte</b>						
E13	1,00	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00
E12	2,00	2,00	1,00	0,00	-1,00	-1,00
E11	3,00	3,00	4,00	0,00	1,00	1,00
E10	4,75	2,75	2,75	-2,00	0,00	-2,00
E9	12,25	13,25	14,25	1,00	1,00	2,00
E8	16,00	15,00	9,00	-1,00	-6,00	-7,00
E7	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00
E6	22,75	22,75	27,75	0,00	5,00	5,00
E4	0,75	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00
E3	1,75	1,75	1,75	0,00	0,00	0,00
E2	3,75	3,75	3,75	0,00	0,00	0,00
S16	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
S13	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00
S11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
S6	54,25	54,25	54,25	0,00	0,00	0,00
<b>VZE Gesamt</b>	<b>141,25</b>	<b>141,25</b>	<b>141,25</b>	<b>-2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>

**Tabelle 22: Stellenanzahl und Entwicklung**

### 6.1.8 Personalakten

Aufgabe der Personalakte ist die sorgfältige Wiedergabe eines möglichst vollständigen und wahrheitsgemäßen Bildes über den Beschäftigten im Arbeits- bzw. Dienstverhältnis und seinen Werdegang. Die Personalaktenführung unterliegt damit den Grundsätzen der Vollständigkeit, Kontinuität und Vertraulichkeit.

#### 6.1.8.1 Grundsätze der Personalaktenführung

Personalakten sind grundsätzlich übersichtlich, vollständig und ohne Möglichkeit der Manipulation zu führen. Sie sind so aufzubewahren, dass kein Unbefugter darauf zugreifen kann.

Die stichprobenartige Prüfung der Personalakten zeigte, dass die allgemeinen Grundsätze der Personalaktenführung durch die Stadt Neu-Anspach beachtet wurden. Die Personalakten sind nach Themengebieten (Kapitel) wie folgt geordnet:

- Vertragsdaten,
- Entwicklungsdaten,
- Bezahlung,
- Soziale Leistungen,

- Fehlzeiten.

Es erfolgt in der Personalakte keine Seitennummerierung (Paginierung). Die Seiten werden in den jeweiligen Kapiteln chronologisch abgelegt.

<b>Prüfungsempfehlung 3:</b> <b>Paginierung der Personalakten</b>
---

Zweck einer Paginierung ist u.a. die Vermeidung (nachträglicher) Manipulationen. Die Personalakten sollten auch aus diesem Grund paginiert werden.
--

Die Personalakten werden unter Verschluss aufbewahrt und sind nur berechtigten Personen zugänglich.

Bei der Stadt Neu-Anspach wurde 2012 das Projekt „papierlose Verwaltung“ auch bei den Personalakten begonnen. Für jeden Mitarbeiter/in gibt es im digitalen Ordner Personalverwaltung einen Ordner, welcher das Inhaltsverzeichnis analog der Papierakten aufweist. In diesen Ordner werden die Informationen entweder direkt verschoben oder gescannt und abgelegt. Zusätzlich nutzt die Stadt Neu-Anspach seit 2017 das DMS-Modul der ekom21. In diesem Programm ist der Aufbau des Inhaltes entsprechend dem Wunsch der Stadt eingerichtet worden. Maschinell werden dort die Entgeltabrechnungen und Meldebögen zur Sozialversicherung aus dem Personalabrechnungsprogramm verschoben.

#### **6.1.8.2 Arbeitsverträge**

Mit dem Arbeitsvertrag wird das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begründet. Nach der Rechtsprechung des BAG ist der Arbeitsvertrag ein privatrechtlicher, personenrechtlicher gegenseitiger Austauschvertrag, durch den sich der Arbeitnehmer zur Leistung von Arbeit im Dienst des Arbeitgebers und der Arbeitgeber zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet.

Eines Änderungsvertrages bedarf es dann, wenn eine nachträgliche Änderung, Anpassung oder Ergänzung des bestehenden Arbeits- oder Änderungsvertrages vorgenommen werden soll. Demnach auch dann, wenn sich die vertraglich vereinbarte Entgeltgruppe ändert.

Die stichprobenartig gesichteten Arbeits- und Änderungsverträge der Stadt Neu-Anspach entsprechen in allen Fällen den formalen gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die Stadt Neu-Anspach verwendet ausschließlich die Musterarbeitsverträge des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV/VKA).

#### **6.1.8.3 Höhergruppierungen**

Unter einer Höhergruppierung versteht man den Wechsel von der bisherigen in eine höhere Entgeltgruppe aufgrund der Ausübung einer nicht nur vorübergehend höherwertigeren Tätigkeit.

Die stichprobenartige Prüfung ergab in keinem Fall Fehler bei der Höhergruppierung.

#### **6.1.8.4 Beamtenrechtliche Vorschriften**

Die vorgelegten Ernennungsurkunden entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 8 Abs. 2 BeamStG.

Die Stadt Neu-Anspach hatte zuletzt 1993 bis 1996 eine Beamtin auf Probe.

Die letzte Verbeamtung<sup>6</sup> erfolgte 1990 und die letzte Beförderung in 2014.

---

<sup>6</sup> Ohne Berücksichtigung der Ernennung der Wahl- und Ehrenbeamten.

#### 6.1.8.5 Abmahnungen

Eine Abmahnung bedarf laut Rechtsprechung zu ihrer Wirksamkeit

- der Beanstandung,
- des Hinweises,
- der Ankündigung.

Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber:

- Den konkreten Sachverhalt benannt haben muss, durch den der Arbeitnehmer gegen den Arbeitsvertrag verstoßen haben soll.
- Das abgemahnte Verhalten deutlich als Vertragsverstoß gerügt und den Arbeitnehmer dazu aufgefordert hat, dieses Verhalten in Zukunft zu unterlassen.
- Die konkrete Maßnahme benannt hat, die er vornehmen wird, wenn der Arbeitnehmer nochmals dasselbe oder ein ähnliches Fehlverhalten an den Tag legen wird.

Es wurden zwei Abmahnungen in Augenschein genommen. Die Abmahnungsschreiben enthielten die vorgenannten Punkte.

Die Stadt Neu-Anspach bedient sich bei Abmahnungen des Abmahnungsgenerators der Firma H&P Infomedia.

#### 6.1.9 Stellenbeschreibung und Arbeitsplatzbeschreibung

In der Stellenbeschreibung werden die organisatorische Einbindung einer Stelle, die Aufgaben und Befugnissen des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin sowie die Beziehungen zu anderen Stellen dargestellt.

Die Arbeitsplatzbeschreibung ergänzt und vertieft die Informationen aus dem Organigramm, dem Geschäftsverteilungsplan und der Stellenbeschreibung. Mit ihr bestimmt der Arbeitgeber / Dienstherr im Rahmen seines Direktionsrechts, welche konkrete Tätigkeit die/der Beschäftigte, dessen konkrete Aufgaben im Arbeitsvertrag in der Regel nicht ausgewiesen sind, auszuüben hat. Analog zur Stellenbeschreibung für Tarifbeschäftigte gibt es für Beamte die Dienstpostenbeschreibung.

Eine Kombination der Arbeitsplatzbeschreibung und der Stellenbeschreibung ist möglich.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen werden bei der Stadt Neu-Anspach in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung vom jeweiligen Vorgesetzten erstellt und mit der/dem entsprechenden Beschäftigten abgestimmt. Das Ziel der Stadt ist es, die Arbeitsplatzbeschreibungen jährlich abzugleichen und im Mitarbeitergespräch zu besprechen. Dieses Vorgehen wird über eine Wiedervorlage überwacht. Bei Neueinstellungen wird die Arbeitsplatzbeschreibung vor der Stellenausschreibung überarbeitet. Für die Arbeitsplatzbeschreibung benutzt die Stadt ein Formblatt (ursprünglich von dem Unternehmen Schneider & Zajontz).

##### 6.1.9.1 Tätigkeitsbewertungen

Arbeitsplatzbeschreibungen sind auch Grundlage für die tarifrechtliche Bewertung der ausgeübten Tätigkeiten mit dem Ziel der zutreffenden Eingruppierung bzw. Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe.

Es lagen Tätigkeitsbewertungen für die Dienstposten der Beamten/innen und Stellen der Tarifbeschäftigten der Stadt Neu-Anspach vor.

Im Jahr 2014 wurde gemeinsam mit dem Personalrat entschieden, Stellenbewertungen durch die Unternehmensberatung Schneider & Zajontz durchführen zu lassen. Stellenbewertungen werden durchgeführt bei:

- Neueinstellungen, wenn die Arbeitsplatzbeschreibung keine eindeutige Eingruppierung erkennen lässt.
- Übernahme von neuen - vermutlich höherwertigen - Tätigkeiten.
- Bei einem Antrag auf Höhergruppierung.
- Auf Wunsch des Vorgesetzten.

In strittigen Fällen wird eine zweite Bewertung beim Arbeitgeberverband eingeholt.

Die Stellenbewertungen sind als Grundlage für Anforderungsprofile bei neu zu besetzenden Stellen anzusehen.

Die geprüften Tätigkeitsbewertungen waren nachvollziehbar.

#### **6.1.10 Nebentätigkeiten**

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit gegen Entgelt ist für Beschäftigte gem. § 3 Abs. 3 TVöD anzeigepflichtig. Für Beamtinnen und Beamte sind in Hessen insbesondere folgende rechtliche Bestimmungen maßgeblich:

- §§ 40, 41 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG),
- §§ 71 bis 79 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) und
- Die Verordnung über die Nebentätigkeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Nebentätigkeitsverordnung - HNV).

Der Dienstvorgesetzte hat nach einer Anzeige zu prüfen, ob die angezeigte Nebentätigkeit einzuschränken oder zu verbieten ist. Die Anzeige muss Angaben über Art, Inhalt und Umfang der Nebentätigkeit enthalten. Für den Zeitraum zwischen Anzeige und Beginn der Nebentätigkeit ist ein großzügig bemessener Zeitrahmen einzuplanen, damit im Falle von Nachfragen und berechtigter Änderungswünsche des Arbeitgebers Auflagen oder eine Untersagung der Nebentätigkeit oder arbeitsrechtliche Sanktionen vermieden werden können.

Für das Jahr 2016 lagen bei der Stadt Neu-Anspach 30 Anzeigen für die Ausübung einer Nebentätigkeit vor.

Zur Handreichung wurde im Prüfungsverlauf ein entsprechendes Formblatt zur „Anzeige einer Nebentätigkeit“ zur Verfügung gestellt. Die Stadt informiert einmal im Jahr alle Mitarbeiter/innen über die Verpflichtung, eventuelle Nebentätigkeiten anzuzeigen.

#### **6.1.11 Altersteilzeit**

Im Jahr 2016 wurde ein Antrag auf Altersteilzeit gestellt.

Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 2003 und 2016 bei der Stadt Neu-Anspach insgesamt 16 Anträge auf Altersteilzeit gestellt.

Es existiert bei der Stadt keine Dienstvereinbarung zur Verfahrensweise bei der Beantragung von Altersteilzeit vor.

Die Stadt handelt entsprechend dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ).

#### **6.1.12 Internes Kontrollsystem**

Die Entgelt- und Besoldungsabrechnung erfolgt bei der Stadt Neu-Anspach automatisiert mit dem Personalabrechnungsprogramm LOGA P&I. Die Pflege des Programms (z.B. Aktualisierung von Tariftabellen, Beitragssätze zur Sozialversicherung...) wird von der ekom21 KGRZ Hessen übernommen.

Das „Vier-Augen-Prinzip“ im Bereich der Abrechnungen erfolgt bei der Stadt in folgenden Schritten:

- Datenerfassung durch den Sachbearbeiter mit sofortiger Testabrechnung und Überprüfung des Arbeitsergebnisses.
- Auswertung von maschinell erstellten Fehlerlisten.
- Erneute Testabrechnung direkt vor dem Echtabrechnungslauf, Prüfung erfolgt wechselseitig von einem zweiten Kollegen.
- Zusätzliche Stichprobenprüfung durch die Leistungsbereichsleitung.

Bei der Auszahlung der LOB erfolgen die Erfassungen der erreichten Punktwerte und die Aufteilung des Finanzbudgets in einer Excel-Liste. Diese Eintragungen werden nach Vollständigkeit von einem weiteren Mitarbeiter geprüft. Nach der Erfassung im Personalabrechnungsprogramm erfolgen Testabrechnungen. Die Auszahlungsergebnisse werden mit einer Excel-Liste erneut geprüft. Im Anschluss daran erfolgt ein Summenabgleich zwischen der Excel-Liste und der programmseitigen Buchungsliste. Auch hier werden jährlich Stichproben (mindestens fünf) von der Leistungsbereichsleitung geprüft.

Es wird empfohlen, die Kontrollen in einer entsprechenden Dienstanweisung zu regeln.

#### **6.1.13 Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Arbeitsbereiche Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsmanagement sind bei der Stadt Neu-Anspach im Leistungsbereich Zentrale Dienste angesiedelt. Hierfür stehen ca. 23 Personalstunden wöchentlich zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet in diesem Bereich ist nachfolgend auszugsweise dargestellt:

##### **Arbeitsschutzkoordinator für die gesamte Stadtverwaltung**

- Vorbereitung und Formulierung von Dienstvereinbarungen,
- Organisation und Koordination von Ersthelferschulungen/Defibrillator,
- Planung, Organisation und Koordination der Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen,
- Planung, Organisation und Durchführung von Begehungen der Betriebsstätten mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst,
- Planung, Organisation und Leitung der Arbeitsschutzausschusssitzungen,
- Gefährdungsbeurteilung, Einführung und Fortführung, .
- Krankenstatistik,
- Bestellung der Sicherheitsbeauftragten und Brandschutzhelfern,

- Koordination von Fortbildungsmaßnahmen,
- Erstellung eines Jahresberichts (Berichte 2016 und 2017 im Rahmen der Prüfung eingesehen),
- Mitarbeitergesundheitsangebote,
- Gesundheitstipp Mitarbeiterinformation,
- Erste-Hilfe-Kästen,
- Mittelanmeldung und Budgetplanung.

#### **6.1.14 Zusammenfassung**

Für die Gesamtbeurteilung kann gesagt werden, dass das Personalmanagement bei der Stadt Neu-Anspach gut organisiert und qualitativ gute Arbeit leistet. Beispielhaft sei hier der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz genannt.

Diese gute Arbeit ist sicherlich auch der personell gut ausgestatteten Personalverwaltung bei der Stadt Neu-Anspach geschuldet. Die Stadt Neu-Anspach lag 2014 bis 2016 im Vergleich aus der 181. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes über dem Median bei der Vollzeit-äquivalente für Personalarbeit (1,97/1,77/1,77 anstatt 1,5). Im Jahr 2017 entsprach die Besetzung dem Median.

## 7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Fehlbetrag

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden. Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden (§ 24 GemHVO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/ Schulden-situation der Kommune wieder.

Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 49 T€.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 96 T€.

Die Fehlbetragsentwicklung (des ordentlichen Ergebnisses) gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	2015	2016	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	-1.669.980,75 €	-1.525.262,78 €	-3.195.243,53 €
Davon Verwaltungsergebnis resultierend aus	-655.307,31 €	-606.191,21 €	-1.261.498,52 €
ordentlichen Erträgen	25.348.189,20 €	26.807.147,69 €	
ordentlichen Aufwendungen	26.003.496,51 €	27.413.338,90 €	
Davon Finanzergebnis	-1.014.673,44 €	-919.071,57 €	-1.933.745,01 €

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt kann nicht mehr als gegeben angesehen werden.

### 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind,
- die in diesem Bericht aufgeführten Hinweise und Empfehlungen nicht zu einer Einschränkung des kommunalen Bestätigungsvermerks führen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Gleichwohl gibt es - wie die Feststellungen in diesem Bericht zeigen - Optimierungspotenzial. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren - allerdings ist das Vergabewesen weiterhin optimierungsbedürftig. Ein Haushaltssicherungskonzept, das den Vorgaben der GemHVO und der einschlägigen Leitlinie entspricht, d.h., insbesondere auch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über konkrete Maßnahmen zum Abbau des Defizits enthält, ist weiterhin fortzuführen und dringend geboten.

## 8. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2016 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Neu-Anspach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Neu-Anspach und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unbenommen unseres Prüfungsurteils weisen wir erneut auf die Problematik des negativen Eigenkapitals hin. Die Summe der Schulden der Stadt ist höher als der Gesamtwert des Vermögens. Den Schulden stehen demnach keine sie deckenden Vermögenswerte gegenüber. Analog 2015 und der Vorjahre lebt die Stadt Neu-Anspach weiterhin „über ihren Verhältnissen“.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 18.09.2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiter

Ludwig Maiworm  
Verwaltungsdirektor

Jörg Krebs  
Verwaltungsbetriebswirt

## 9. Anlagen

### 9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

#### 9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagenintensität	87,61%	93,57%	89,04%	87,82%	88,55%
Eigenkapitalquote I	9,76%	0,72%	-4,84%	-5,34%	-4,09%
Eigenkapitalquote II	37,72%	29,72%	24,04%	22,56%	24,55%
Fremdkapitalquote	81,74%	68,60%	69,43%	70,41%	69,72%
Kreditverschuldungsgrad	36,44%	43,98%	45,64%	47,96%	47,74%
Anlagendeckungsgrad I	11,14%	0,77%	-5,43%	-6,08%	-4,61%
Anlagendeckungsgrad II	93,02%	69,01%	64,06%	60,41%	69,80%

**Tabelle 23: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I**

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Neu-Anspach nicht wider. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sinkt im Jahr 2016 auf -3.953 TEURO, die Eigenkapitalquote I liegt bei -4,09 %. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte das Eigenkapital im Zeitablauf (mindestens) konstant sein. Die negative Eigenkapitalquote (und das negative Eigenkapital in absoluten Zahlen) im Jahr 2016 beruht auf dem negativen Eigenkapital aus den Jahren 2014 und 2015.

Angesichts des bestehenden negativen Eigenkapitals ist es weiterhin notwendig, den strikten Sparkurs fortzuführen, um einen Wiederaufbau des Eigenkapitals zu erreichen

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

48 % der Bilanzsumme der Stadt Neu-Anspach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 46 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 4.600 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen<sup>7</sup>, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Neu-Anspach immer stärker nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach.:

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	14.650	14.624	14.555	14.565	14.661
Anlagevermögen je Einwohner	5.246 €	5.560 €	5.430 €	5.793 €	5.844 €
Eigenkapital je Einwohner	585 €	43 €	-295 €	-352 €	-270 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	2.182 €	2.613 €	2.783 €	3.163 €	3.150 €

**Tabelle 24: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II**

Die überwiegend kreditfinanzierte Investitionstätigkeit der Stadt Neu-Anspach führt, verstärkt durch sinkende Einwohnerzahlen, zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	-0,53%	-0,18%	-0,47%	0,07%	0,66%
Anlagevermögen je Einwohner	4,65%	5,99%	-2,35%	6,68%	0,88%
Eigenkapital je Einwohner	-53,32%	-92,63%	-785,07%	19,28%	-23,39%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	20,99%	19,75%	6,49%	13,68%	0,41%

**Tabelle 25: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III**

<sup>7</sup> Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

### 9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

#### „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
01 - Innere Verwaltung	13,66%	13,46%	13,69%	104,12%	77,56%	91,31%	12,33 €	-64,28 €	-23,18 €
02 - Sicherheit und Ordnung	5,13%	4,93%	4,89%	48,00%	42,45%	48,01%	-64,24 €	-63,78 €	-65,10 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,54%	0,52%	0,49%	12,34%	15,12%	14,00%	-11,15 €	-9,78 €	-9,45 €
05 - Soziale Leistungen	0,24%	1,41%	1,88%	6,37%	57,54%	69,24%	-6,42 €	-14,20 €	-13,55 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19,67%	19,23%	20,06%	25,19%	28,24%	39,47%	-310,63 €	-309,79 €	-351,73 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	2,28%	2,62%	3,19%	22,05%	28,45%	18,21%	-45,56 €	-45,48 €	-60,82 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,86%	1,13%	0,70%	15,84%	16,38%	16,27%	-15,51 €	-19,49 €	-12,83 €
10 - Bauen und Wohnen	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
11 - Ver- und Entsorgung	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,93%	7,70%	8,12%	14,18%	12,01%	12,15%	-193,69 €	-210,89 €	-216,58 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	3,06%	2,64%	2,14%	56,00%	61,80%	53,64%	-36,89 €	-31,18 €	-41,49 €
14 - Umweltschutz	0,42%	0,44%	0,33%	21,33%	149,46%	56,00%	-7,11 €	4,46 €	-3,47 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,48%	2,51%	1,93%	25,35%	18,99%	22,51%	-43,79 €	-48,70 €	-39,97 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	43,72%	43,41%	42,59%	42,73%	43,58%	41,15%	-449,12 €	-455,26 €	-486,79 €

**Tabelle 26: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014**

#### Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

#### Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

#### Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

## 9.2 Vollständigkeitserklärung

### Vollständigkeitserklärung

#### **Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Neu-Anspach**

Herr Bürgermeister Thomas Pauli versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

#### **Aufklärung und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Franziska Keth
3. Christian Neuenfeldt
3. Katja Bender
- 4.
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

#### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung. Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

2

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
  - von mir wahrgenommen.
  - auf auswählen            übertragen und von auswählen            wahrgenommen.

### Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht.
  - sind im Jahresabschluss enthalten.
  - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang dargelegt.

## 12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

## 13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

## 14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

## 15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
  - und sind im Anhang dargestellt.
  - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind im Anhang angegeben.
  - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

**Ergänzende Angaben**

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Neu-Anspach, den 22.08.2017



Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

### **9.3 Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2016 (Auszug)**

# **Jahresabschluss**

## **Stadt Neu-Anspach**

2016



## Jahresabschluss 2016

<b>Vermögensrechnung</b>				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>			
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>85.672.074,59</b>	<b>84.365.569,02</b>	<b>1.306.505,57</b>
03	- frei -			
04	- frei -			
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.461.895,00</b>	<b>5.663.748,00</b>	<b>798.147,00</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	19.599,00	19.344,00	255,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	6.442.296,00	5.644.404,00	797.892,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>71.721.190,94</b>	<b>71.092.687,59</b>	<b>628.503,35</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	19.395.371,66	19.236.000,43	159.371,23
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	19.512.013,00	19.890.386,31	-378.373,31
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	28.244.271,34	20.751.012,34	7.493.259,00
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	482.152,00	446.089,00	36.063,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.698.205,00	2.398.476,04	299.728,96
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.389.177,94	8.370.723,47	-6.981.545,53
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>7.488.988,65</b>	<b>7.609.133,43</b>	<b>-120.144,78</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.240.559,86	6.240.559,86	
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	301.262,26	290.147,85	11.114,41
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	111.272,65	100.059,13	11.213,52
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	835.893,88	978.366,59	-142.472,71
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>			
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>7.003.975,76</b>	<b>6.457.345,59</b>	<b>546.630,17</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>			
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>			
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>4.702.464,98</b>	<b>4.421.919,89</b>	<b>280.545,09</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.241.501,21	1.378.083,51	-136.582,30
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	1.210.883,94	1.538.126,49	-327.242,55
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.866.715,22	1.001.257,26	865.457,96
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		0,01	-0,01
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	383.364,61	504.452,62	-121.088,01
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>2.301.510,78</b>	<b>2.035.425,70</b>	<b>266.085,08</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>122.344,99</b>	<b>121.462,16</b>	<b>882,83</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>3.952.804,58</b>	<b>5.125.824,45</b>	<b>-1.173.019,87</b>
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>96.751.199,92</b>	<b>96.070.201,22</b>	<b>680.998,70</b>
39				
<b>40</b>	<b>Passiva</b>			
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>3.952.804,58</b>	<b>5.125.824,45</b>	<b>-1.173.019,87</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-5.670.057,13</b>	<b>-5.670.057,13</b>	

## Jahresabschluss 2016

<b>Vermögensrechnung</b>				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>		<b>-981.638,80</b>	<b>981.638,80</b>
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		-981.638,80	981.638,80
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>9.622.861,71</b>	<b>11.777.520,38</b>	<b>-2.154.658,67</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	10.795.881,58	10.957.279,98	-161.398,40
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	11.645.621,93	10.957.279,98	688.341,95
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-849.740,35		-849.740,35
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.173.019,87	820.240,40	-1.993.260,27
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.525.262,78	1.669.980,75	-144.717,97
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.698.282,65	-849.740,35	-1.848.542,30
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-27.707.225,38</b>	<b>-26.801.472,33</b>	<b>-905.753,05</b>
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-27.707.225,38	-26.801.472,33	-905.753,05
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-14.928.335,39	-16.287.602,89	1.359.267,50
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-8.587.438,00	-6.744.399,16	-1.843.038,84
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.191.451,99	-3.769.470,28	-421.981,71
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>			
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>			
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>			
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-15.915.782,02</b>	<b>-15.985.798,79</b>	<b>70.016,77</b>
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>	<b>-5.063.227,79</b>	<b>-5.163.191,71</b>	<b>99.963,92</b>
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-10.186.535,71</b>	<b>-9.679.165,00</b>	<b>-507.370,71</b>
<b>66</b>	<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>			
<b>67</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>			
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-666.018,52</b>	<b>-1.143.442,08</b>	<b>477.423,56</b>
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-51.534.565,84</b>	<b>-51.652.660,75</b>	<b>118.094,91</b>
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßn.</b>	<b>-31.056.384,47</b>	<b>-30.188.381,60</b>	<b>-868.002,87</b>
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-31.030.885,34</b>	<b>-30.158.846,09</b>	<b>-872.039,25</b>
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	107.372,69	107.372,69	
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-25.499,13</b>	<b>-29.535,51</b>	<b>4.036,38</b>

## Jahresabschluss 2016

<b>Vermögensrechnung</b>				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>-15.131.000,00</b>	<b>-15.885.000,00</b>	<b>754.000,00</b>
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>	<b>-19.242,71</b>	<b>-22.124,07</b>	<b>2.881,36</b>
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-1.066.626,31</b>	<b>-1.137.852,50</b>	<b>71.226,19</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-1.396.308,01</b>	<b>-1.835.169,19</b>	<b>438.861,18</b>
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-120.239,37</b>	<b>105.232,56</b>	<b>-225.471,93</b>
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>-1.697.781,24</b>	<b>-1.456.667,78</b>	<b>-241.113,46</b>
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.046.983,73</b>	<b>-1.232.698,17</b>	<b>185.714,44</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-1.593.626,68</b>	<b>-1.630.269,35</b>	<b>36.642,67</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-92.798.395,34</b>	<b>-90.944.376,77</b>	<b>-1.854.018,57</b>

## Jahresabschluss 2016

<b>Ergebnisrechnung</b>						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.055.651,46	-1.448.310,00	-1.063.442,38	-384.867,62
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.220.147,79	-1.302.875,00	-1.271.701,62	-31.173,38
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.326.932,58	-869.940,00	-1.220.295,80	350.355,80
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-31.542,66		-58.892,72	58.892,72
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.742.887,42	-18.444.600,00	-18.389.453,30	-55.146,70
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-726.632,40	-740.800,00	-711.114,95	-29.685,05
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.226.368,02	-3.328.350,00	-3.056.049,58	-272.300,42
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-874.591,12	-1.105.120,00	-918.363,23	-186.756,77
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-143.435,75	-114.725,00	-117.834,11	3.109,11
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-25.348.189,20</b>	<b>-27.354.720,00</b>	<b>-26.807.147,69</b>	<b>-547.572,31</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.307.883,60	6.784.550,00	6.634.806,67	149.743,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	780.289,95	852.520,00	721.588,11	130.931,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.095.162,37	3.945.046,94	4.342.398,56	-397.351,62
14	66	Abschreibungen	1.830.766,64	1.908.380,00	2.128.511,53	-220.131,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.236.419,59	2.760.900,00	2.494.410,46	266.489,54
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.722.962,04	10.564.200,00	11.071.120,15	-506.920,15
17	72	Transferaufwendungen	3.363,29	9.000,00	493,75	8.506,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.649,03	11.152,00	20.009,67	-8.857,67
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>26.003.496,51</b>	<b>26.835.748,94</b>	<b>27.413.338,90</b>	<b>-577.589,96</b>
<b>20</b>		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>655.307,31</b>	<b>-518.971,06</b>	<b>606.191,21</b>	<b>-1.125.162,27</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-51.122,26	-91.050,00	-142.884,67	51.834,67
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.065.795,70	1.490.500,00	1.061.956,24	428.543,76
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.014.673,44</b>	<b>1.399.450,00</b>	<b>919.071,57</b>	<b>480.378,43</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.669.980,75</b>	<b>880.478,94</b>	<b>1.525.262,78</b>	<b>-644.783,84</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.337.787,01	-934.190,00	-3.283.626,65	2.349.436,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	488.046,66		585.344,00	-585.344,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-849.740,35</b>	<b>-934.190,00</b>	<b>-2.698.282,65</b>	<b>1.764.092,65</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>820.240,40</b>	<b>-53.711,06</b>	<b>-1.173.019,87</b>	<b>1.119.308,81</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge	-103.102,47		688.341,95	-688.341,95
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	11.071.254,85		10.968.152,38	-10.968.152,38
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	10.968.152,38		11.656.494,33	-11.656.494,33

## Jahresabschluss 2016

<b>Finanzrechnung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	591.454,72	997.010,00	698.004,07	299.005,93
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.256.546,16	1.285.075,00	1.314.160,25	-29.085,25
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	905.951,50	869.940,00	1.274.301,50	-404.361,50
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.627.339,69	18.444.600,00	18.139.735,15	304.864,85
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	879.313,62	740.800,00	742.451,80	-1.651,80
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.226.470,73	3.328.350,00	2.850.595,65	477.754,35
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79.197,81	91.050,00	152.358,87	-61.308,87
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	477.199,01	572.690,00	508.037,37	64.652,63
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>24.043.473,24</b>	<b>26.329.515,00</b>	<b>25.679.644,66</b>	<b>649.870,34</b>
10	Personalauszahlungen	-6.637.943,05	-7.116.960,00	-6.861.153,01	-255.806,99
11	Versorgungsauszahlungen	-692.106,39	-738.110,00	-730.161,60	-7.948,40
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.146.144,84	-3.968.458,00	-4.176.181,71	207.723,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-3.363,29	-9.000,00	-493,75	-8.506,25
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.198.484,54	-2.762.400,00	-2.594.288,56	-168.111,44
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.411.464,20	-10.557.000,00	-10.331.372,27	-225.627,73
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.080.746,27	-1.490.500,00	-1.072.126,82	-418.373,18
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	59,48	-11.152,00	-172.827,25	161.675,25
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-25.170.193,10</b>	<b>-26.653.580,00</b>	<b>-25.938.604,97</b>	<b>-714.975,03</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-1.126.719,86</b>	<b>-324.065,00</b>	<b>-258.960,31</b>	<b>-65.104,69</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.195.819,11	1.779.000,00	2.475.137,11	-696.137,11
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.725.287,02	2.166.370,00	1.383.482,13	782.887,87
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		1.840,00		1.840,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>4.921.106,13</b>	<b>3.947.210,00</b>	<b>3.858.619,24</b>	<b>88.590,76</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.028.300,03	-70.000,00	-460.478,00	390.478,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.904.796,49	-3.417.200,00	-1.874.532,79	-1.542.667,21
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-812.627,37	-953.750,00	-1.232.187,48	278.437,48
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.425,71		-10.844,32	10.844,32
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-7.756.149,60</b>	<b>-4.440.950,00</b>	<b>-3.578.042,59</b>	<b>-862.907,41</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-2.835.043,47</b>	<b>-493.740,00</b>	<b>280.576,65</b>	<b>-774.316,65</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-3.961.763,33</b>	<b>-817.805,00</b>	<b>21.616,34</b>	<b>-839.421,34</b>

## Jahresabschluss 2016

<b>Finanzrechnung</b>					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.470.643,45	300.000,00	2.031.379,99	-1.731.379,99
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.452.964,04	-1.019.400,00	-1.125.244,05	105.844,05
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.017.679,41</b>	<b>-719.400,00</b>	<b>906.135,94</b>	<b>-1.625.535,94</b>
	<b>(Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>				
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.055.916,08</b>	<b>-1.537.205,00</b>	<b>927.752,28</b>	<b>-2.464.957,28</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	40.166.934,18		24.650.409,55	-24.650.409,55
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-40.529.325,54		-25.178.360,26	25.178.360,26
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-362.391,36</b>		<b>-527.950,71</b>	<b>527.950,71</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>205.709,49</b>	<b>-4.058.190,00</b>	<b>1.899.234,21</b>	<b>-5.957.424,21</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>1.693.524,72</b>	<b>-1.537.205,00</b>	<b>399.801,57</b>	<b>-1.937.006,57</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.899.234,21</b>	<b>-5.595.395,00</b>	<b>2.299.035,78</b>	<b>-7.894.430,78</b>

## Inhaltsverzeichnis Anhang

Anhang.....	4
1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	4
1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen.....	4
1.2 Organigramm der Stadtverwaltung.....	6
1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze.....	7
1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse.....	9
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz .....	13
3.1 Aktiva .....	13
3.2 Passiva .....	22
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	32
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung.....	33
4.1.1 Ergebnislage .....	33
4.1.2 Ertragslage.....	36
4.1.3 Aufwandslage .....	44
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	52
5.1 Allgemeine Entwicklung .....	52
5.2 Investitionstätigkeit.....	54
5.3 Investitionsprogramm.....	56
5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste.....	57
5.5 Kreditaufnahmen.....	57
6 Anlagenübersicht .....	58
7 Verbindlichkeitenübersicht .....	59
8 Forderungsübersicht .....	60
9 Rückstellungsübersicht .....	61
10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO .....	62
11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre.....	63
12 Zahl der Beschäftigten .....	64
13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats .....	64
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung .....	64

Mitglieder des Magistrats.....	68
Rechenschaftsbericht.....	70
14 Vorbemerkungen .....	70
15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft .....	70
16 Wesentliche Abweichungen .....	72
16.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	72
16.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen .....	73
Noch zu genehmigende Üpl/Apl .....	73
17 Kennzahlen .....	74
17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	74
17.1.1 Steuern .....	74
17.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen .....	76
17.1.1.2 Gemeinschaftssteuern .....	79
17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	80
17.1.3 Personalaufwand .....	82
17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	84
17.1.5 Transferaufwendungen .....	86
17.1.6 Haushaltsergebnis .....	87
17.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	90
17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	91
17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	92
17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	93
18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzept.....	96
Konsolidierungsmaßnahmen .....	96
Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung.....	98
Auflagen zur Haushaltsgenehmigung .....	98
19 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	99
19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	99
19.2 Entwicklung der Verschuldung .....	101
19.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	103
19.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	105
19.5 Kapitalmarktrisiko.....	108
19.6 Investitions- und Sanierungsstau .....	108

19.7 Sonstige finanzielle Risiken.....	109
19.8 Organisatorische Risiken .....	111
20 Zielsetzung und Strategie.....	111

## Anhang

### 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### 1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Stadt Neu-Anspach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadt Neu-Anspach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Anspach, Hausen, Westerfeld und Rod am Berg.

Die Stadt Neu-Anspach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 03.05.2011 die Hauptsatzung in heute noch gültiger Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 06.03.2016 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Neu-Anspach. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2016 sind im Anhang genannt. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2016 gab es bei der Stadt Neu-Anspach folgende Ausschüsse:

- Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss
- Tourismus-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Stadt Neu-Anspach führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppischen Jahresabschlüsse 2009 – 2015 wurden vom Magistrat aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises unter Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenständigen „Budgetberichte 31.08.2016“ und „31.12.2016“ nachgekommen.

Mitte 2013 wurde ein digitaler Rechnungsworkflow der Firma Lorenz eingeführt, durch den die organisatorischen Abläufe in der Buchhaltung deutlich beschleunigt und verbessert wurden.

Mit der Bearbeitung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie im Jahr 2015 wurden die Erkenntnisse aus den Prüftätigkeiten Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse gesammelt, wodurch sich die Qualität der Buchhaltung weiter erhöhen wird.

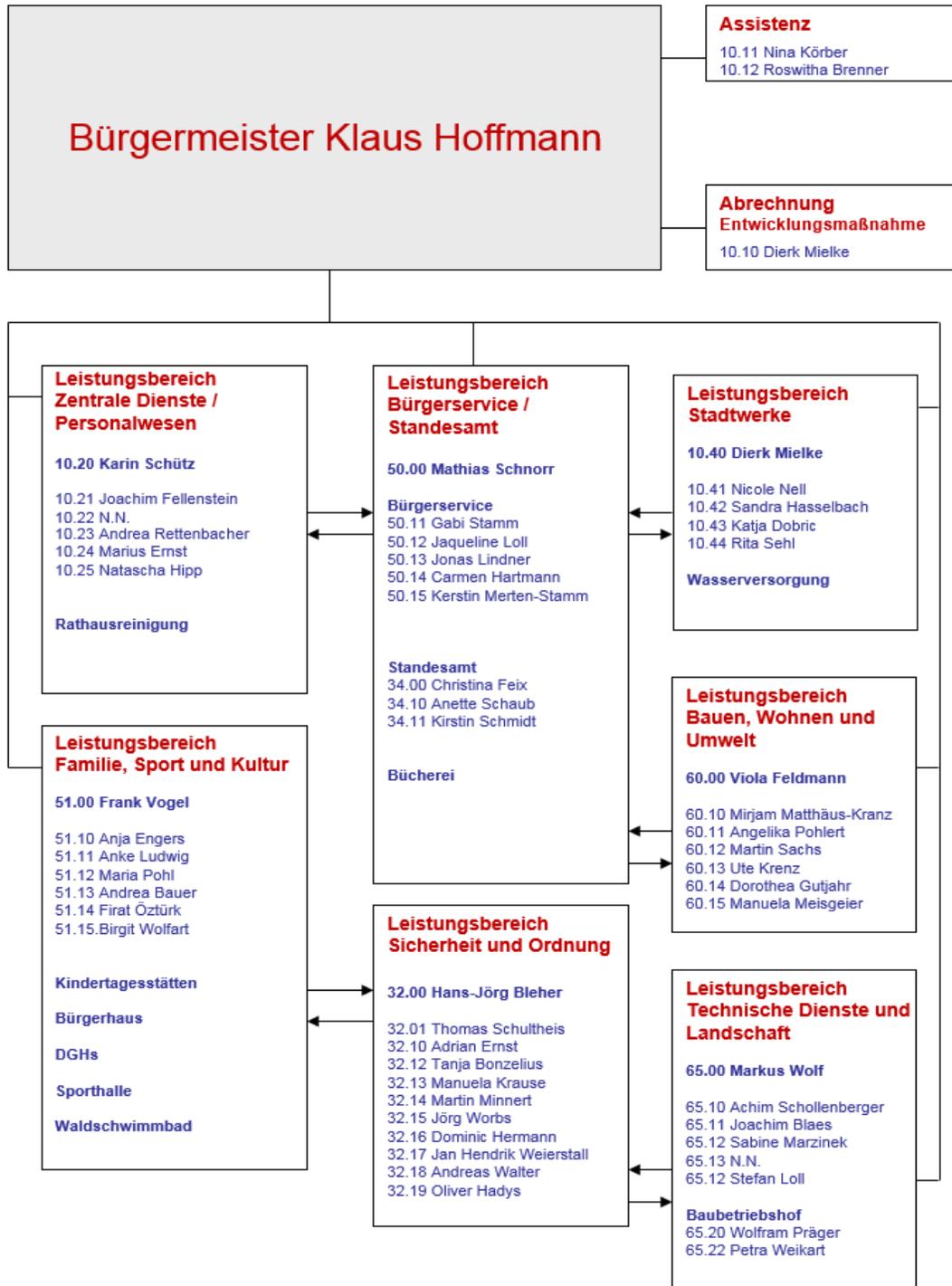
Zum 31.12.2015 wurde erstmals seit der Eröffnungsbilanz eine körperliche Inventur durchgeführt. Hierdurch wurden diverse Altlasten bereinigt.

Der Jahresabschluss 2016 unterscheidet sich von der Struktur und den Inhalten von den vorherigen Jahresabschlüssen. Zum Einen wurde der Zahlenteil deutlich erweitert und produktorientiert dargestellt. Damit entspricht der Jahresabschluss 2016 in seiner Struktur und dem Aufbau dem Haushaltsplan 2016. Vergleiche werden damit noch besser möglich. Diese Daten stammen nun direkt aus der Finanzsoftware NSK und müssen daher nicht mehr in ein separates Dokument übertragen werden. Zum Anderen wurde der Anhang deutlich erweitert. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive einem Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer Kommunen.

## 1.2 Organigramm der Stadtverwaltung

# Organisation der Stadtverwaltung Neu-Anspach

Stand Dezember 2016



### 1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

<b><u>2011 - 2016:</u></b>	<b>Wasser</b>	2,89 €/m <sup>3</sup> inkl. 7 % MwSt. (2,70 €/m <sup>3</sup> netto)
	<b>Kanal</b>	1,65 €/m <sup>3</sup> (Schmutzwasser) 0,60 €/m <sup>2</sup> (Niederschlagswasser)
<b><u>Zählermiete</u></b>	<b>ab 2013</b>	0,91 €/mtl. Inkl. 7 % MwSt. (3-5 m <sup>3</sup> ) 16,41 €/mtl. inkl. 7 % MwSt. (über 5 m <sup>3</sup> )
	<b>bis 2012</b>	0,82 €/mtl. inkl. 7 % MwSt. (3-5 m <sup>3</sup> ) 16,41 €/mtl. inkl. 7 % MwSt. (über 5 m <sup>3</sup> )

#### **Mülltonnen (2016) – Jährliche Grundgebühr (inkl. Mindestentleerungen)**

120 l Restmülltonne	111,93 € (inkl. 4 Leerungen im Jahr)
240 l Restmülltonne	220,27 € (inkl. 4 Leerungen im Jahr)
1.100 l Restmüllcontainer	1.203,92 € (inkl. 8 Leerungen im Jahr)
Restmüllsack	6,50 €/Stück
120 l Biotonne	23,29 € (inkl. 9 Leerungen im Jahr)
240 l Biotonne	41,60 € (inkl. 9 Leerungen im Jahr)

#### **Leerungsgebühren für jede weitere Leerung:**

120 l Restmülltonne	5,86 €
240 l Restmülltonne	11,31 €
1.100 l Restmüllcontainer	50,40 €

120 l Biotonne	2,23 €
240 l Biotonne	4,13 €

### **Mülltonnen (2015) – Jährliche Grundgebühr (inkl. Mindestentleerungen)**

120 l Restmülltonne	104,54 € (inkl. 4 Leerungen im Jahr)
240 l Restmülltonne	205,49 € (inkl. 4 Leerungen im Jahr)
1.100 l Restmüllcontainer	1.149,15 € (inkl. 8 Leerungen im Jahr)
Restmüllsack	6,50 €/Stück
120 l Biotonne	30,16 € (inkl. 9 Leerungen im Jahr)
240 l Biotonne	55,34 € (inkl. 9 Leerungen im Jahr)

### **Leerungsgebühren für jede weitere Leerung:**

120 l Restmülltonne	6,21 €
240 l Restmülltonne	12,02 €
1.100 l Restmüllcontainer	53,64 €
120 l Biotonne	2,99 €
240 l Biotonne	5,65 €

### **Mülltonnen (2012 - 2014)**

40 l Tonne	7,33 €/mtl.
60 l Tonne	11,00 €/mtl.
80 l Tonne	14,67 €/mtl.
120 l Tonne	22,00 €/mtl.
240 l Tonne	44,00 €/mtl.
1.100 l Leihgefäß	201,67 €/mtl.
Papiertonne zusätzlich	3,60 €/mtl.

Papiercontainer zusätzlich 16,00 €/mtl.

### Steuern

<b>Grundsteuer A</b>	350 % (ab 2015)
	250 % (2013 - 2014)
	240 % (2002 - 2012)
<b>Grundsteuer B</b>	540 % (ab 2015)
	270 % (2013 - 2014)
	260 % (2007 - 2012)
<b>Gewerbsteuer</b>	355 % (ab 2015)
	345 % (2002 - 2014)
<b>Hundsteuer</b>	1. Hund 51,00 €/jährlich
	2. Hund 122,00 €/jährlich
	3. Hund 184,00 €/jährlich

## **1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Neu-Anspach beteiligt sich an

- dem Wasserbeschaffungsverband Usingen mit 23,7 %
- der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH mit 29,96 %
- den Stadtwerken der Stadt Neu-Anspach mit 100 %

Nähere Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen finden Sie in den Beteiligungsberichten.

Wenn die Jahresabschlüsse der an sich einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung sind, müssen sie nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Da die Stadtwerke zum 01.01.2017 in den Haushalt reintegriert werden, verbleiben nur noch Beteiligungen von nachrangiger Bedeutung, sodass kein Gesamtabschluss erforderlich ist.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind.

Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Neu-Anspach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserversorgung
- Duales System Deutschland
- der Forstbetrieb
- das Waldschwimmbad
- das Bürgerhaus.

## **2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt. Spezifizierungen aber auch Abweichungen wurden in der damaligen Bewertungsrichtlinie, welche für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erstellt wurde, festgelegt.

Mit Aktualisierung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie im September 2015 mit Wirkung zum 01.01.2015 wurden einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen geschaffen. Diese finden im Jahresabschluss Berücksichtigung.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2016 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2016 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze als Wesentlichkeitsgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Neu-Anspach werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Städte rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagespiegel

heraus. Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 wurde das Vorhandensein der städtischen Anlagen überprüft.

Die Vorgehensweise der Inventur wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgehalten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an die Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Vorräte (Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden nicht erfasst, da sie in Neu-Anspach nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten.

Alle risikobehaftete Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungen durchgeführt.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als dem von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhenden Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (4,88 %). Dadurch ist der Rückstellungsbetrag niedriger.

Die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage wird in Neu-Anspach weder nach der in der GemHVO beschriebenen Methode, noch der Empfehlung des hessischen Rechnungshof gebildet. Grundlage für die Bildung der Rückstellung ist der Zahlbetrag des Folgejahres gemäß Bescheid. Der grundsätzliche Gedanke der Risikovorsorge wird dadurch aber dennoch gewahrt. Ein Wechsel der Rückstellungsmethode würde zudem zu enormen Verzerrungen in dem jeweiligen Jahresabschluss führen.

Die §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO werden im Einklang mit dem Rechnungsprüfungsamt so interpretiert, dass der Ausgleich von Fehlbeträgen durch das a.o. Ergebnis nur dann erfolgen kann, wenn liquide Mittel für die Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden konnten, was maximal in Höhe der Tilgung möglich ist. Bereits mit Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt, dass die Stadt Neu-Anspach nicht mehr außerordentliche Überschüsse zur Deckung des Jahresfehlbetrages verwendet hat als zulässig. Nichtsdestotrotz ist der korrekte Ausweis der aufsummierten Jahresfehlbeträge bis dato noch ungeprüft. Im Rahmen der Prüfung dieses Abschlusses wird die Thematik aufgegriffen. Es kann also im Rahmen des Prüfprozesses zu Korrekturen in diesem Bereich kommen, die Verschiebungen lediglich innerhalb des Eigenkapitals zur Folge hätten.

Auch der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der neuen Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind. Ab dem Jahresabschluss 2016 werden die Korrekturen gemäß GemHVO im nächst aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt und nicht mehr im geprüften, damit die Jahresabschlüsse künftig bis zum 30.04. aufzustellen sind.

Fraktionsmittel gemäß § 36a HGO wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Sofern sie auch im Folgejahr nicht aufgebraucht sind, werden sie der Stadt zurückgezahlt.

### 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

#### 3.1 Aktiva

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	5.663.748	6.461.895	798.147

##### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.344	19.599	255

Unter die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte fallen z.B. Kosten für webKITA Layout-Anpassung (3.700 €), Lizenz Baumkontroll-App u. Modul Verkehr (2.850 €), Schulung webKITA (2.475 €), Bebauungspläne für Geoportal (2.380 €), RIWA GIS Schulung Modul Verkehr (1.760 €) und SD-NET Workflow-Plus (1.000 €). Dem gegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 13.934,56 €. Es ergibt sich im Vergleich zu 2015 eine Erhöhung von 255 €.

##### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

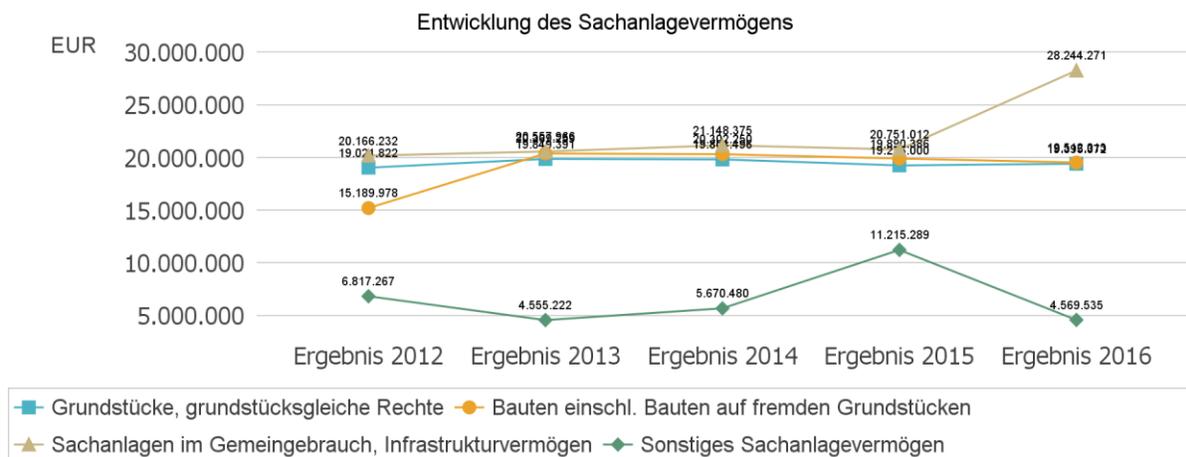
Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	5.644.404	6.442.296	797.892

Unter die Investitionszuschüsse fallen z.B. die vertraglich mit dem Kreis vereinbarten Zuschüsse für die Betreuungsgruppen in der Grundschule am Hasenberg (300.000 €), ein Investitionszuschuss an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH (120.000 €), die Ausweitung der LED-Straßenbeleuchtung (177.400 €), die im Besitz der Süwag ist sowie die Aktivierung des Kreisels im Zuge der Fertigstellung der Heisterbach 4. BA (438.000 €). Dem gegenüber stehen 223.536 € für Abschreibungen. Es ergibt sich im Vergleich zu 2015 eine Erhöhung von 797.892 €.

## Sachanlagen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	71.092.688	71.721.191	628.503

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt:



## Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.236.000	19.395.372	159.371

Die Bilanzposition Grundstücke hat sich von 31.12.2015 gegenüber 31.12.2016 überwiegend durch Grundstückszerlegungen, -käufe und -verkäufe sowie Umbuchungen von Teilverkäufen um 159.371 € erhöht.

## Bauten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	19.890.386	19.512.013	-378.373

Unter die Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahr 2016 um 378.373 € ab. Die Abschreibungen betragen 459.978 T€.

## Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.751.012	28.244.271	7.493.259

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen verzeichnet. Hierrunter fallen Straßenerneuerungen, Renaturierungen, Ingenieurleistungen und Umbuchungen von Außenanlagen. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 7.493.259 € zu.

Im Januar 2016 wurde der 4. BA der Heisterbach aktiviert. Insgesamt sind die Bauwerke der Heisterbach 4. BA mit 8,18 Mio. € aktiviert und setzen sich zusammen aus:

- 3,71 Mio. € Straße inkl. Entwässerung
- 3,66 Mio. € Brückenbauwerke und Durchlässe
- 438.000 € Kreisel (Eigentum des Hochtaunuskreises)
- 312.000 € Wirtschaftswege
- 65.000 € Beschilderung.

Zudem erfolgte 2016 die Fertigstellung des Um-/Neubaus der Grabenentwässerung Heisterbacher Hof (141 T€) und die Lieferung und Aufstellung der Urnenstele Friedhof Mitte (12 T€), sowie die Fertigstellung der Hauptstraße (108 T€) und Taunusstraße (72 T€). Dagegen steht die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe von 1.048.158 T€.

## Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	446.089	482.152	36.063

Unter die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, die um 22.136 € abgenommen haben, fallen unter anderem Maschinen für die Feuerwehr z. B. Rettungszylinder, Pressluftatmer-Grundgeräte und Lungenautomaten (12.230 €), die Wegweiser für Heisterbach 4. BA mit 2.500 € sowie eine Saal- und Montageleiter für Rauchmelder im Bürgerhaus (2.300 €). Dagegen stehen die Abschreibungen von 39.353 T€.

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.398.476	2.698.205	299.729

Unter die Anschaffungen in der Position andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen z.B. die Drehleiter der Feuerwehr (563.476 €), Umbaukosten Funktisch, Rollcontainer, Funkmelder, Arbeitsscheinwerfer etc. für die Feuerwehr (34.000 €), Werkzeuge, Freeworker, Büromöbel etc. für Bauhof (19.000 €), Neukauf Bauhoffahrzeug HG-NA 6522 (16.136 €), Markisen, Unterschrank und Geschirrspüler für die Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste (7.200 €), ein Spielgerät Spielplatz (5.400 €), Wasserspritzende Schlange Kinderbecken Waldschwimmbad und Getränkeköhltruhen (5.300 €), Ausstattung Möbel und Sitzkissen Kindertagesstätte Rasselbande (5.000 €), Waschmaschine, Külschrank, Fallschutzmatten etc. für die Kindertagesstätte Villa Kunterbunt (4.500 €), Neuausstattung Büro Rathaus (2.700 €), Raumteiler Bauecke Kleinkindgruppe in der Kindertagesstätte Abenteuerland (1.500 €), Kunststoffbänke für Friedhöfe (1.100 €) und verschiedene Anschaffungen (z. B. Ver- und Neukauf iPads) im EDV-Bereich (33.000 €). Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von rund 406.690 €.

## gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.370.723	1.389.178	-6.981.546

## Finanzanlagen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	7.609.133	7.488.988	-120.146

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	6.240.560	6.240.560	0

## Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

## Beteiligungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	290.148	301.262	11.114

Im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Usingen aufgelöst, da dass in 2015 mittels Beschluss das Stammkapital des Verbands aufgelöst wurde. Im Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt wurde jedoch mitgeteilt, dass das Vorhandensein von Stammkapital keine Voraussetzung ist, um die Beteiligungseigenschaft zu begründen. Das Eigenkapital des Wasserbeschaffungsverbands Usingen zum 31.12.2016 betrug 46.800,01 EUR. Entsprechend des Anteils der Stadt Neu-Anspach an den Umlagen des Verbands in Höhe von rund 23,7%, hätte die Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015 einen Beteiligungswert am Wasserbeschaffungsverband Usingen in Höhe von rund 11.100,00 EUR ausweisen müssen. Zum 01.01.2016 wurde der Wert in Höhe von 11.113,41 € wieder korrekt eingebucht, sodass ab 2016 die Beteiligung wieder ersichtlich ist.

### Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	100.059	111.273	11.214

Hier wurde die KVR-Versorgungsrücklage Fonds 2016 in Höhe von 11.214 € gebucht.

### Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	978.367	835.894	-142.473

Der Kapitalstock der Süwag verringert sich um 142.473 €. Gebucht wurden hier die Entnahme Robert-Bosch-Straße (15.743 €) und die LED-Straßenbeleuchtung im ganzen Stadtgebiet (126.729 €).

### Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0

## Umlaufvermögen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	6.457.346	7.003.976	546.630

## Vorräte

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0

## Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

## Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.421.920	4.702.465	280.545

### Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.378.084	1.241.501	-136.582

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 136.582 € ab. Hier enthalten sind die offenen Forderungen des Ordnungsamtes und des Standesamtes für die IKZ-Abrechnung mit Usingen sowie offene Forderungen aus Kaufpreiszahlungen nach Grundstücksverkäufen.

### Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.538.126	1.210.884	-327.243

Die Forderungen aus Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, in Summe um rund 327.243 €. Ein Großteil hierfür betrifft offene Rechnungen der Stadtwerke sowie noch nicht geleistete Steuerforderungen der Stadt Neu-Anspach.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.001.257	1.866.715	865.458

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steigen um 865.458 €.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0	0	-0

### Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	504.453	383.365	-121.088

Die sonstigen Vermögensgegenstände sinken um 121.088 €. Es handelt sich vorwiegend um debitorische Kreditoren.

Daneben wurden 826,56 € korrigiert und auf andere Konten umgebucht.

### Flüssige Mittel

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	2.035.426	2.301.511	266.085

Die Flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres um 266.085 € zu, was auch aus der Finanzrechnung ersichtlich wird. Die Differenz zwischen Abgang flüssige Mittel und Finanzrechnung ist dem Bestand an Sparbüchern und der Handkassen geschuldet, welche ebenfalls den flüssigen Mitteln zugeordnet sind.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	121.462	122.345	883

Der Wert der ARAP ist durch die Jahresabgrenzung für Lieferungen und Leistungen und der Beamtengehälter um 883 € gestiegen.

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.125.824	3.952.805	-1.173.020

## 3.2 Passiva

### Eigenkapital

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	0	0	0

### Netto-Position

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	5.670.057	5.670.057	0

### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	931.132	0	-931.132

### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0

### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	981.639	0	-981.639

Die bestehende Rücklage aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses wurde zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren vollständig aufgelöst.

Im Rahmen der Prüfung dieses Abschlusses wird die bis dato ungeprüfte Verfahrensweise gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt aufgerollt.

### Sonderrücklagen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0

### Stiftungskapital

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

### Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	-11.777.520	-9.622.862	2.154.659

### Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-10.957.280	-10.795.882	161.398

### Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-10.957.279,98	0	-11.645.621,93	-11.645.621,93	-100,00

Die §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO werden im Einklang mit dem Rechnungsprüfungsamt so interpretiert, dass der Ausgleich von Fehlbeträgen durch das a.o. Ergebnis nur dann erfolgen kann, wenn liquide Mittel für die Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden konnten, was maximal in Höhe der Tilgung möglich ist.

Bereits mit Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt, dass die Stadt Neu-Anspach nicht mehr außerordentliche Überschüsse zur Deckung des Jahresfehlbetrages verwendet hat als zulässig. Nichtsdestotrotz ist der korrekte Ausweis der aufsummierten Jahresfehlbeträge bis dato noch ungeprüft. Im Rahmen der Prüfung dieses Abschlusses wird die Thematik aufgegriffen. Es kann also im Rahmen des Prüfprozesses zu Korrekturen in diesem Bereich kommen, die Verschiebungen lediglich innerhalb des Eigenkapitals zur Folge hätten.

### Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	849.740	849.740

### Jahresergebnis

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-820.240	1.173.020	1.993.260

### Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.669.981	-1.525.263	144.718

### Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	849.740	2.698.283	1.848.543

### Sonderposten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	26.801.472	27.707.225	905.753

### Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	26.801.472	27.707.225	905.753

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	16.287.603	14.928.335	-1.359.268

Die Zuweisungen von öffentlichen Bereichen 2016 waren 1,6 Mio. € Mittelabruf für die Heisterbach 4. BA, die Zuwendung für die Drehleiter vom Land Hessen in Höhe von 153.000 € sowie vom Hochtaunuskreis in Höhe von 25.000 €.

Dagegen steht die Korrektur des Sonderpostens für die Kita VZF Taunusstraße. Während im Zuge der Eröffnungsbilanzkorrekturen das Gebäude abgewertet wurde, wurde der verknüpfte Zuschuss nicht angepasst, sodass der Zuschuss höher war als die Anlage. Die Abwertung des Zuschusses in Höhe von 371.540,29 € erfolgte deshalb in diesem Jahr.

Hinzu kommt die Verschiebung von Zuschüssen zu der Bilanzposition 2.1.2 (siehe dort). Gepaart mit der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (AfA) nehmen die Zuschüsse vom öffentlichen Bereich um 1.359.175 € ab.

### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	6.744.399	8.587.438	1.843.039

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung von Kontenbezeichnungen im Kontenrahmen waren bis dato Zuschüsse für Straßen als der Vergangenheit einem falschen Konto zugeordnet. Damit es zu keinen Fehlern in der Statistik kommt, mussten diese Sonderposten auf ein neues Konto umbucht werden. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung durch Korrekturen vom 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich zu 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 2.217.785 €.

### Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.769.470	4.191.452	421.982

Die Investitionsbeiträge nehmen um 421.982 € zu. Darunter fallen Erschließungsbeiträge (z. B. "Am Tripp" mit 408.551 €) und Naturausgleichsbeiträge (7.500 €). Die Auflösung von Sonderposten betragen 35.139 €.

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0

### Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0

### Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0

### Rückstellungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	15.985.799	15.915.782	-70.017

### Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.163.192	5.063.228	-99.964

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nehmen um 99.964 € ab. Während sich die Zuführung zur Pensionsrückstellung um 117.058 € erhöht, nehmen die Rückstellungen für ATZ um 174.295 € ab und die Rückstellungen für Beihilfe sinkt ebenfalls um 42.727 €. Dies resultiert aus dem in 2016 eingeführten Eigenanteil der Beamten zur Beihilfe.

### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	9.679.165	10.186.536	507.371

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse erhöhen sich um 507.371 €. Darunter fallen die Zuführung der Kreisumlage 2016 in Höhe von 7.720.769 € und die Zuführung der Schulumlage 2016 in Höhe von 2.465.766 €. Dem entgegenstehen die Kreis- und Schulumlageraten in Höhe von 9.679.165 €.

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0

## Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.143.442	666.019	-477.424

Die größten neu gebildeten sonstigen Rückstellungen:

- 70.000 € Fenster Sanierung im Allgemeinbereich des Bürgerhauses
- 40.000 € Ausstehende Planungen im Bereich der Städtebaulichen Planung

Die größten Inanspruchnahmen von sonstigen Rückstellungen:

- 192.000 € Begleichung offener Stromrechnungen für Straßenbeleuchtung
- 80.000 € Brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus
- 65.000 € Fenster Sanierung im Gaststättenbereich des Bürgerhauses

## Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	51.652.661	51.534.566	-118.095

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

## Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.188.382	31.056.384	868.003

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.158.846	31.030.885	872.039

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0	0	0

### Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	29.536	25.499	-4.036

### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	15.885.000	15.131.000	-754.000

### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	22.124	19.243	-2.881

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.137.852	1.066.626	-71.226

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835.169	1.396.308	-438.861

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-105.233	120.239	225.472

### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.456.668	1.697.781	241.113

### Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.232.698	1.046.984	-185.714

## Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2015	2016	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.630.269	1.593.627	-36.643

Die Passive Rechnungsabgrenzung sinkt um 36.643 €, hierunter sind Buchungen für die Abräumungen von Grabstellen, der Erwerb von Grabstellen und die Auflösung von Wahlgräbern zu finden. Die Veränderung basiert jedoch im Wesentlichen in der passiven Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2016 (Zahlungen von Debitoren in 2016 für Leistungen in 2017).

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2016 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.173.019,87 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2016 in Höhe von 53.711,06 Euro beträgt die Veränderung 1.119.308,81 Euro.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist jedoch zu relativieren. Nachhaltige Aussagekraft hat lediglich das Ordentliche Ergebnis, welches um außerordentliche, einmalige Effekte, z.B. durch Grundstücksverkäufe bereinigt ist.

Das ordentliche Ergebnis 2016 beträgt -1.525.262,78 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2016 in Höhe von -880.478,94 Euro beträgt die Veränderung -644.783,84 Euro.

Ergänzt um eben genau diese Sondereffekte wird das Ergebnis 2016 verbessert.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 2.698.282,65 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 934.190 Euro beträgt die Veränderung 1.764.092,65 Euro.

## **4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

**= Jahresergebnis**

### **4.1.1 Ergebnislage**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren mittlerweile auch von der Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2016 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2016 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Ordentliche Erträge	25.348.189,20	27.354.720	26.807.147,69	-547.572,31	-2,00
Ordentliche Aufwendungen	26.003.496,51	26.835.749	27.413.338,90	577.589,96	2,15
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-655.307,31</b>	<b>518.971</b>	<b>-606.191,21</b>	<b>-1.125.162,27</b>	<b>-216,81</b>
Finanzerträge	51.122,26	91.050	142.884,67	51.834,67	56,93
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.065.795,70	1.490.500	1.061.956,24	-428.543,76	-28,75
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.014.673,44</b>	<b>-1.399.450</b>	<b>-919.071,57</b>	<b>480.378,43</b>	<b>34,33</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.669.980,75</b>	<b>-880.479</b>	<b>-1.525.262,78</b>	<b>-644.783,84</b>	<b>-73,23</b>
Außerordentliche Erträge	1.337.787,01	934.190	3.283.626,65	2.349.436,65	251,49
Außerordentliche Aufwendungen	488.046,66	0	585.344,00	585.344,00	100,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>849.740,35</b>	<b>934.190</b>	<b>2.698.282,65</b>	<b>1.764.092,65</b>	<b>188,84</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-820.240,40</b>	<b>53.711</b>	<b>1.173.019,87</b>	<b>1.119.308,81</b>	<b>2.083,94</b>

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -606.191,21 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 49.116,10 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.125.162,27 Euro.

### Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -919.071,57 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 95.601,87 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 480.378,43 Euro verändert.

## Ordentliches Ergebnis

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richtet sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -1.525.262,78 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 144.717,97 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -644.783,84 Euro.

## Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 2.698.282,65 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt somit 1.173.019,87 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 1.993.260,27 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 53.711,06 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.119.308,81 Euro.

## Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

## Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1. - Eigenkapital	8.565.167	629.817	0	0	0
1.1. - Nettoposition	15.791.338	10.902.351	6.906.390	5.670.057	5.670.057
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.693	1.593.104	765.465	931.132	0
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	1.590.411	762.772	931.132	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	2.693	2.693	2.693	0	0
1.3. - Ergebnisverwendung	-7.228.864	-11.865.639	-11.966.325	-11.777.520	-9.622.862
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-7.467.941	-8.819.275	-11.050.613	-10.957.280	-10.795.882

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.467.941	-8.819.275	-11.050.613	-10.941.693	-11.645.622
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	849.740
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	239.077	-3.046.363	-915.713	-785.321	1.173.020
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.169.569	-3.175.361	-2.068.833	-1.685.568	-1.525.263
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.408.646	128.997	1.153.120	900.247	2.698.283

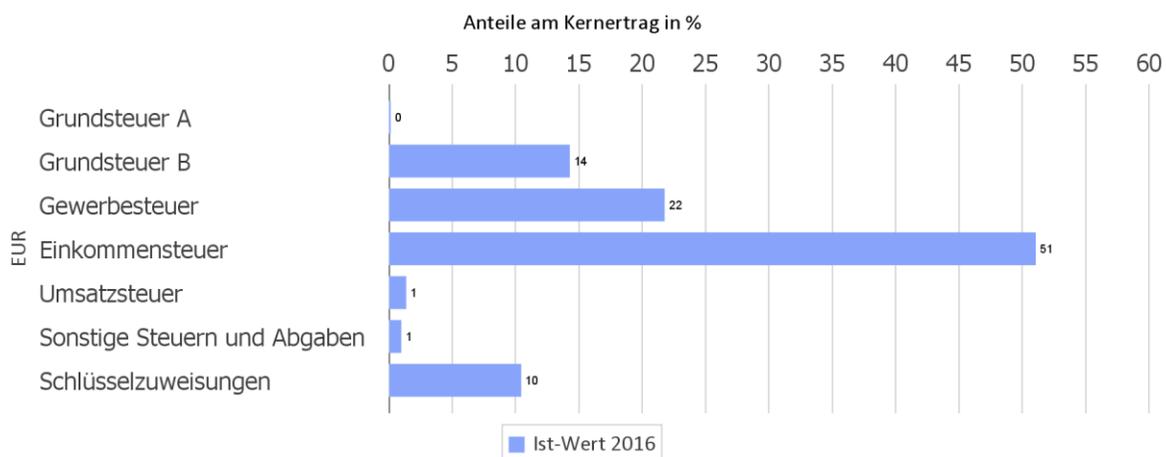
Auf die Problematik der §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO wurde bereits hingewiesen. Auf diese wird verwiesen.

## 4.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



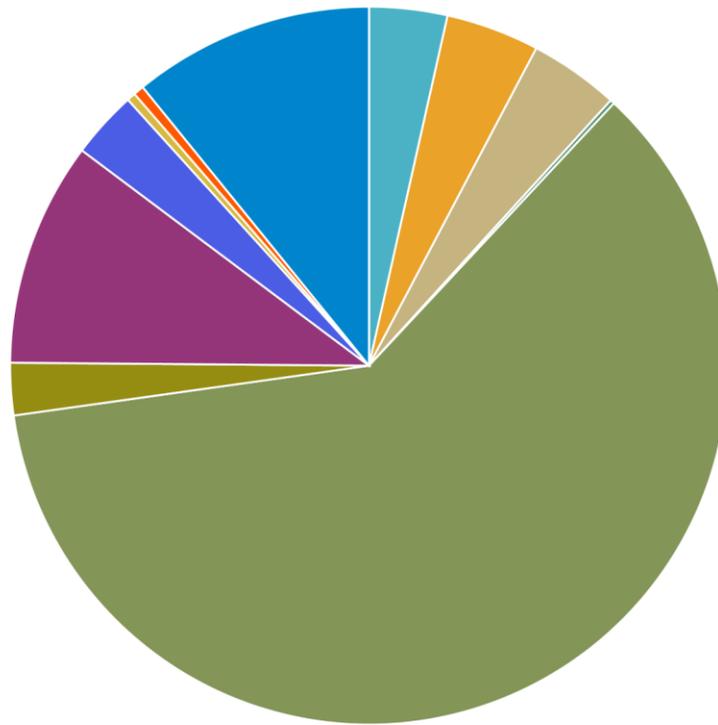
## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abwei- chung 2016	Abwei- chung 2016 %
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.055.651,46	1.448.310	1.063.442,38	-384.867,62	-26,57
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	1.220.147,79	1.302.875	1.271.701,62	-31.173,38	-2,39
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.326.932,58	869.940	1.220.295,80	350.355,80	40,27
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistun- gen	31.542,66	0	58.892,72	58.892,72	100,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	16.742.887,42	18.444.600	18.389.453,30	-55.146,70	-0,30
Erträge aus Transferleis- tungen	726.632,40	740.800	711.114,95	-29.685,05	-4,01
Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwe- cke und allgemeine Umla- gen	3.226.368,02	3.328.350	3.056.049,58	-272.300,42	-8,18
Auflösung von Sonderpos- ten aus Inv.zuweisungen,- zuschüssen & -beiträgen	874.591,12	1.105.120	918.363,23	-186.756,77	-16,90
Sonstige ordentliche Er- träge	143.435,75	114.725	117.834,11	3.109,11	2,71
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.348.189,20</b>	<b>27.354.720</b>	<b>26.807.147,69</b>	<b>-547.572,31</b>	<b>-2,00</b>
Finanzerträge	51.122,26	91.050	142.884,67	51.834,67	56,93
Außerordentliche Erträge	1.337.787,01	934.190	3.283.626,65	2.349.436,65	251,49
<b>Summe</b>	<b>26.737.098,47</b>	<b>28.379.960</b>	<b>30.233.659,01</b>	<b>1.853.699,01</b>	<b>6,53</b>

Ertragsarten im Kuchendiagramm



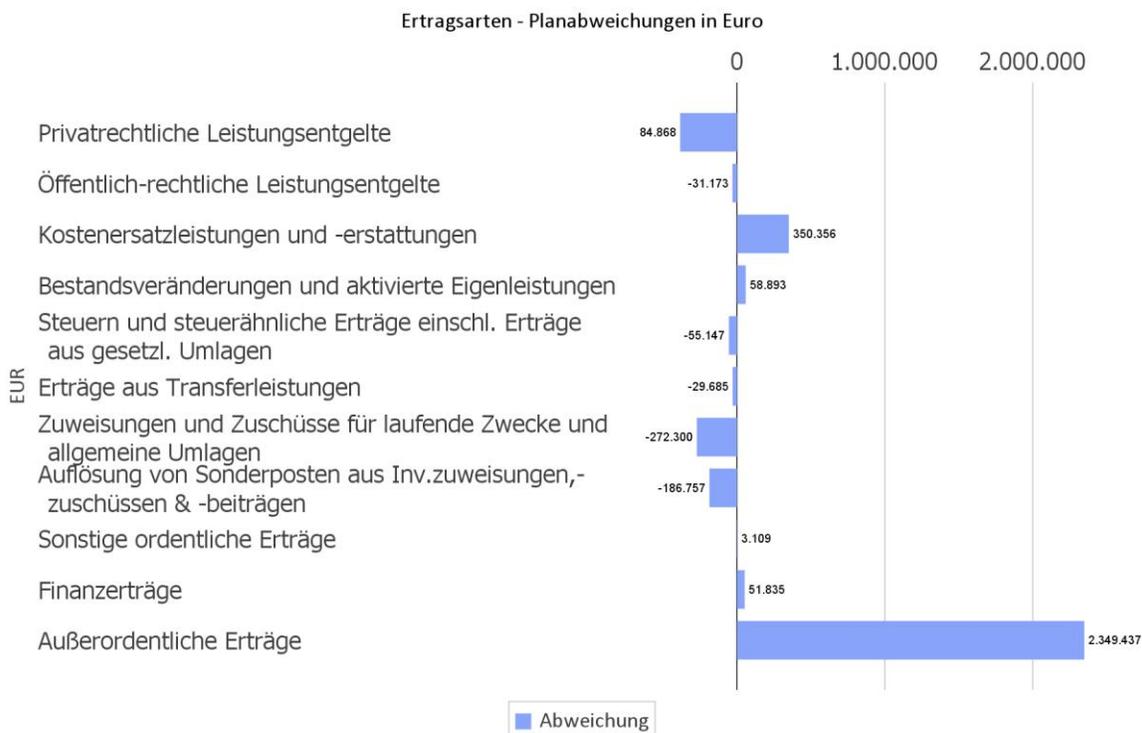
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (4%) ● Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (4%)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (4%) ● Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (0%)
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (61%) ● Erträge aus Transferleistungen (2%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (10%)
- Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (3%) ● Sonstige ordentliche Erträge (0%)
- Finanzerträge (0%) ● Außerordentliche Erträge (11%)

Die Erträge insgesamt weichen um 3.496.560,54 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.853.699,01 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.458.958,49 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -547.572,31 Euro.

## Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



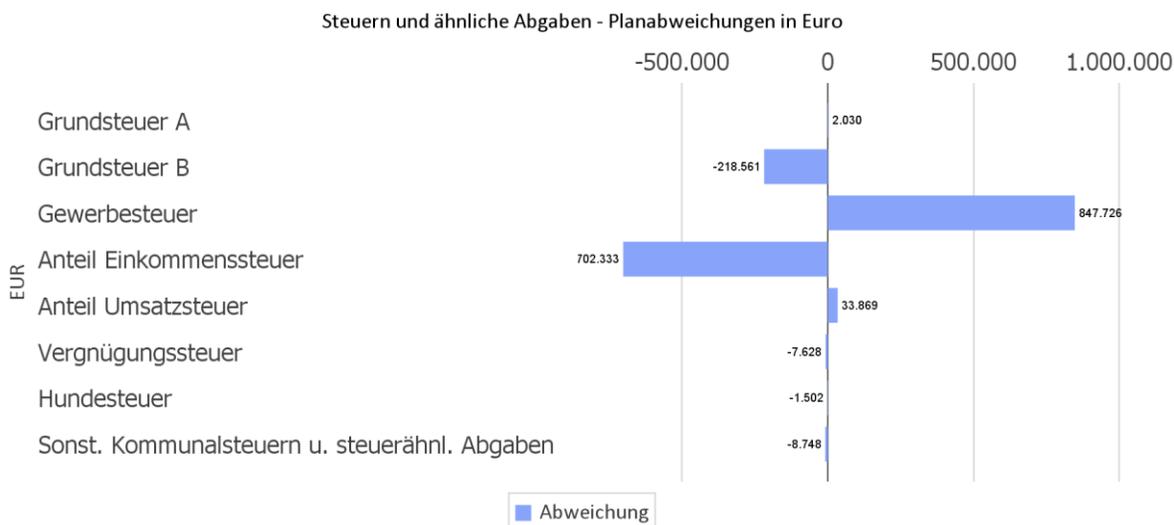
## Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Grundsteuer A	25,84	26	28,13	2,03	7,78
Grundsteuer B	2.914,12	3.150	2.931,44	-218,56	-6,94
Gewerbesteuer	3.421,72	3.620	4.467,73	847,73	23,42
Anteil Einkommenssteuer	9.899,33	11.185	10.482,67	-702,33	-6,28
Anteil Umsatzsteuer	273,53	246	279,37	33,87	13,80
Vergnügungssteuer	130,06	138	130,37	-7,63	-5,53
Hundesteuer	47,86	50	48,50	-1,50	-3,00
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	30,42	30	21,25	-8,75	-29,16
<b>Summe</b>	<b>16.742,89</b>	<b>18.445</b>	<b>18.389,45</b>	<b>-55,15</b>	<b>-0,30</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -170.318,44 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -272.300,42 Euro.

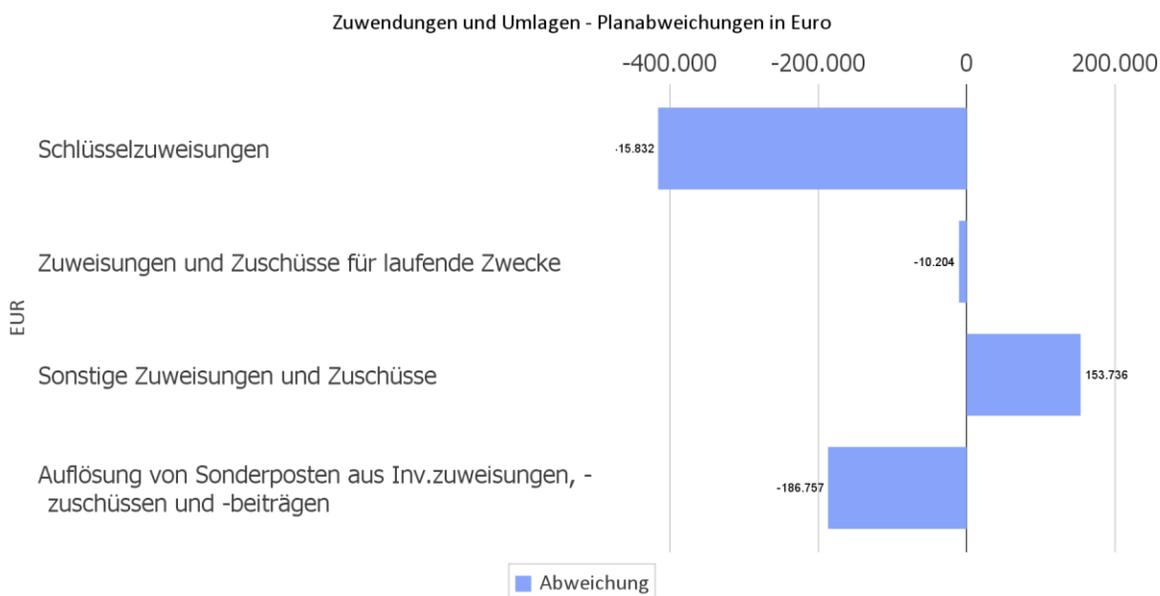
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Schlüsselzuweisungen	2.419,66	2.560	2.144,17	-415,83	-16,24
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	793,96	768	758,15	-10,20	-1,33
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	12,75	0	153,74	153,74	100,00
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	874,59	1.105	918,36	-186,76	-16,90

Die Zuweisungen für laufende Zwecke sind geprägt von den Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung.

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Mit der Klage der Stadt Alsfeld und dem sogenannten „Alsfeld-Urteil“ wurde der Kommunale Finanzausgleich in Hessen für verfassungswidrig erklärt. Der Staatsgerichtshof urteilte, dass die 23 %-ige Pauschalausstattung nicht sachgerecht ist und die Kommunen einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung, orientiert am tatsächlichen Bedarf, haben und setzte die Frist, bis 2016 eine Neuregelung zu schaffen. Hessische Kommunen waren ohnehin vergleichsweise schlecht von ihrem Bundesland ausgestattet.

Für viele hessische Kommunen trübte sich die Hoffnung auf eine strukturelle Verbesserung der Finanzlage nach dem ersten Gesetzesentwurf jedoch schnell ein. Die Finanzmasse wurde insgesamt nicht angehoben. Trotzdem profitiert die Mehrzahl der Kommunen durch den Umstellungsprozess zu Lasten der vor allem finanzstarken Kommunen.

Neu-Anspach gehört zu den wenigen echten Verlierern der Systemumstellung. Durch die Schlüsselung als Grundzentrum bekommt Neu-Anspach ab 2016 einen noch kleineren Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes als nach dem bisherigen Verteilungsmodell, was sich rein auf die Einwohnerzahl bezog, bekommen hätte.

2016 hat Neu-Anspach 2,14 Mio. € aus Schlüsselzuweisungen generiert. 2015 waren es noch rund 2,42 Mio. €. Die Anerkennung als Mittelzentrum, wie die Nachbarkommune Usingen, hätte unterm Strich Mehreinnahmen von rund 1,0 Mio. € versprochen. Es wird sich jedoch bereits auf höchster Ebene für eine Reform der Einteilungen in Grund- und Mittelzentren eingesetzt.

## Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

## Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.055.651,46	1.448.310	1.063.442,38	-384.867,62	-26,57
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.220.147,79	1.302.875	1.271.701,62	-31.173,38	-2,39
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.326.932,58	869.940	1.220.295,80	350.355,80	40,27
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	31.542,66	0	58.892,72	58.892,72	100,00
Erträge aus Transferleistungen	726.632,40	740.800	711.114,95	-29.685,05	-4,01
Sonstige ordentliche Erträge	143.435,75	114.725	117.834,11	3.109,11	2,71
Finanzerträge	51.122,26	91.050	142.884,67	51.834,67	56,93
Außerordentliche Erträge	1.337.787,01	934.190	3.283.626,65	2.349.436,65	251,49

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Daneben stehen vor allem Pachteinnahmen für Grundstücke (z.B. Solarpark), Einnahmen aus dem Waldschwimmbad sowie die Vermietung von Gebäuden.

Die Einnahmen aus dem Stadtwald betragen 396.556,84 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 475.405 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -78.848,16 Euro.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas betragen 395.692 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 440.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -44.308 Euro.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Kindertagesstätten Gebühren, Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren (z.B. Pässe) aber auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder.

Die Höhe der Kita Gebühren im Jahr 2016 beträgt 770.373,63. Hierin enthalten sind 10 %-ige Gebührenerhöhungen zum neuen Kita-Jahr im September 2016. Im Vorjahr betragen die Einnahmen hier 770.372,63.

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenerstattungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personalabrechnung sowie des Ausbildungsverbundes, Erstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften, Erstattungen im Bereich Asyl sowie Vereinsbeteiligungen an städtischen Liegenschaften.

Der größte Posten im Rahmen der Kostenerstattungen ist der Anteil Usingens an dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk sowie des gemeinsamen Standesamtes im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

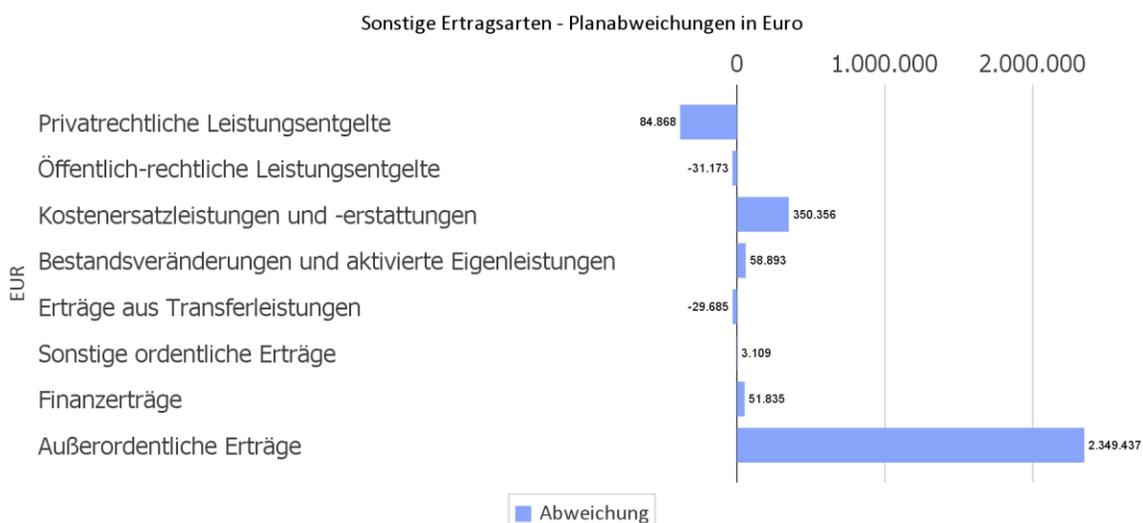
Nach der Abrechnung des Ordnungsamtes im Jahr 2016 hat die Stadt Usingen einen Anteil von noch 278.830,07 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 258.150 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 20.680,07 Euro.

Nach der Abrechnung des Standesamts im Jahr 2016 hat die Stadt Usingen einen Anteil von noch 37.478,29 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 38.500 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -1.021,71 Euro.

Besondere politische Brisanz haben die Kostenerstattungen für Sportstätten. Während sich zum Einen der Hochtaunuskreis an der Sportanlage ARS beteiligt, wurde zum Anderen beschlossen, dass sich Vereine an den städtischen Liegenschaften mit 10 € pro Vereinsmitglied zu beteiligen haben.

Während man ursprünglich im Haushaltskonsolidierungskonzept 80.000 € durch die Beteiligung der Vereine an städtischen Liegenschaften generieren wollte (bevor man sich auf die 10 € Beteiligung geeinigt hatte), wurden letztendlich nur Erstattung von 26.942,5 Euro erzielt.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Besonders erfreulich war die Entwicklung der außerordentlichen Erträge, die vor allem geprägt sind durch Grundstückverkäufe oder Umlegungen (hier findet sich die Gegenposition in den a.o. Aufwendungen).

Weitere a.o. Erträge haben sich aus Korrekturen von Zuschüssen sowie des Beteiligungswertes ergeben, durch periodenfremde Erträge, die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, durch Veräußerungen und Spenden.

Der Stand der Spenden beträgt zum 31.12.2016:

- Ausländerbeirat 5.853,55 €
- Jugendpflege 775,92 €

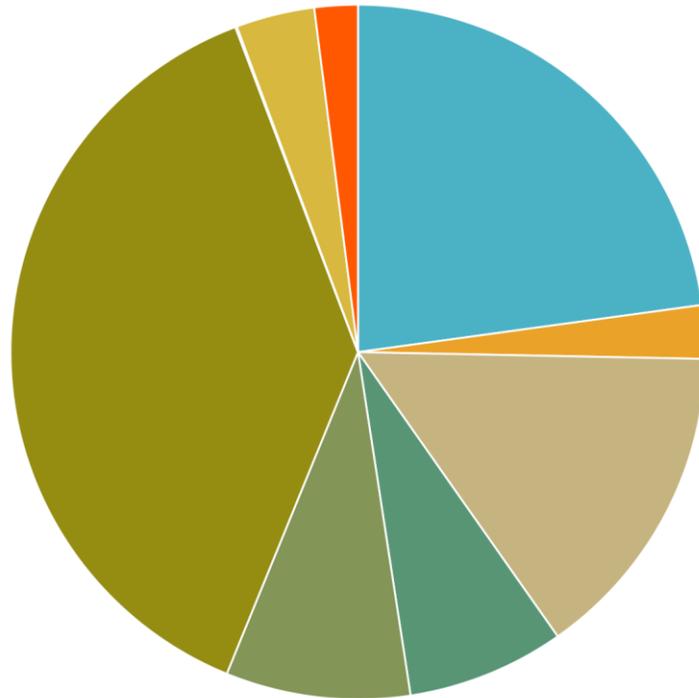
### 4.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

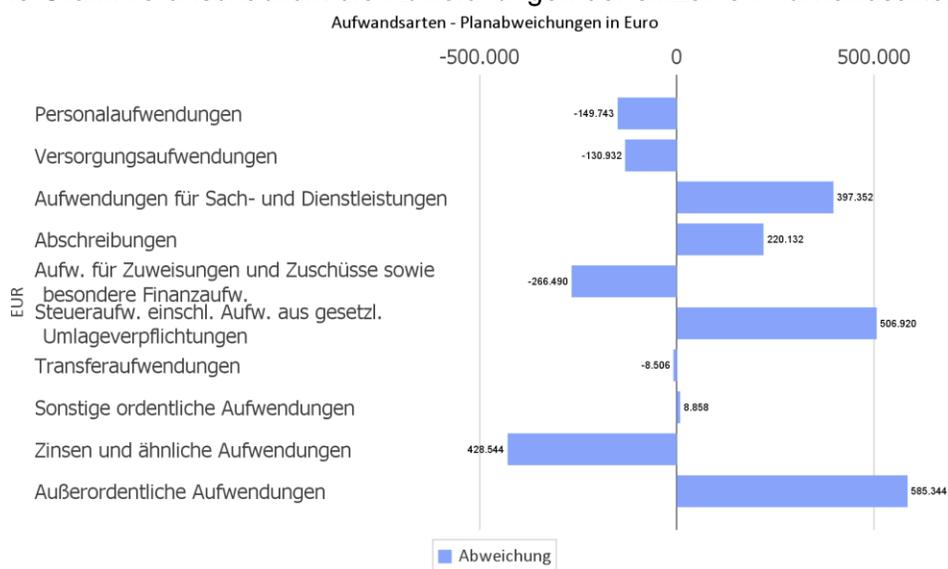
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abwei- chung 2016	Abwei- chung 2016 %
Personalaufwendungen	6.307.883,60	6.784.550	6.634.806,67	-149.743,33	-2,21
Versorgungsaufwendungen	780.289,95	852.520	721.588,11	-130.931,89	-15,36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.095.162,37	3.945.047	4.342.398,56	397.351,62	10,07
Abschreibungen	1.830.766,64	1.908.380	2.128.511,53	220.131,53	11,53
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	2.236.419,59	2.760.900	2.494.410,46	-266.489,54	-9,65
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.722.962,04	10.564.200	11.071.120,15	506.920,15	4,80
Transferaufwendungen	3.363,29	9.000	493,75	-8.506,25	-94,51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.649,03	11.152	20.009,67	8.857,67	79,43
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.003.496,51</b>	<b>26.835.749</b>	<b>27.413.338,90</b>	<b>577.589,96</b>	<b>2,15</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.065.795,70	1.490.500	1.061.956,24	-428.543,76	-28,75
Außerordentliche Aufwendungen	488.046,66	0	585.344,00	585.344,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>27.557.338,87</b>	<b>28.326.249</b>	<b>29.060.639,14</b>	<b>734.390,20</b>	<b>2,59</b>

Aufwandsarten Kuchendiagramm



- Personalaufwendungen (23%)
- Versorgungsaufwendungen (2%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15%)
- Abschreibungen (7%)
- Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (9%)
- Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (38%)
- Transferaufwendungen (0%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (0%)
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (4%)
- Außerordentliche Aufwendungen (2%)

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.503.300,27 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 734.390,20 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.409.842,39 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 577.589,96 Euro.

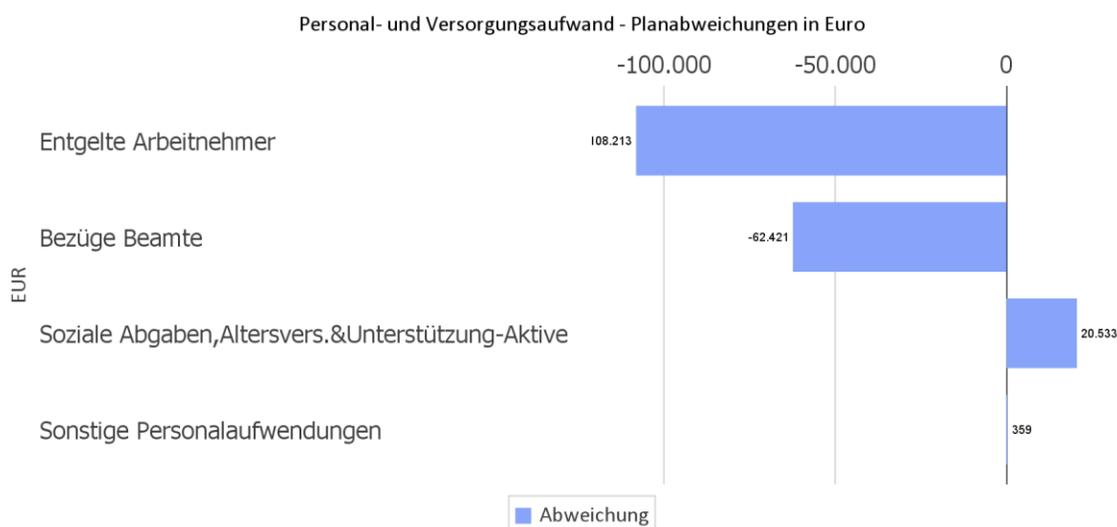
### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Entgelte Arbeitnehmer	5.001.353,81	5.371.800	5.263.586,56	108.213,44	-2,01
Bezüge Beamte	178.017,79	256.100	193.678,54	-62.421,46	-24,37
Soziale Abgaben, Alters-vers.&Unterstützung-Aktive	1.125.932,06	1.152.650	1.173.182,98	20.532,98	1,78
Sonstige Personalaufwendungen	2.579,94	4.000	4.358,59	358,59	8,96
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>6.307.883,60</b>	<b>6.784.550</b>	<b>6.634.806,67</b>	<b>149.743,33</b>	<b>-2,21</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>780.289,95</b>	<b>852.520</b>	<b>721.588,11</b>	<b>130.931,89</b>	<b>-15,36</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Zum 01.03.2017 gab es Tarifsteigerung von 2,4 % bei den Beschäftigten, bei den Beamten zum 01.07.2016 1,0 %.

Dennoch lagen die Personalkosten unter dem Ansatz. Dies hängt zum Einen damit zusammen, dass 2 Mitarbeiter in die passive Phase der Altersteilzeit gewechselt sind und nun Rückstellungen abbauen, zum Anderen an nicht besetzten Stellen z.B. durch Langzeiterkrankungen oder Beschäftigungsverboten.

### **Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen**

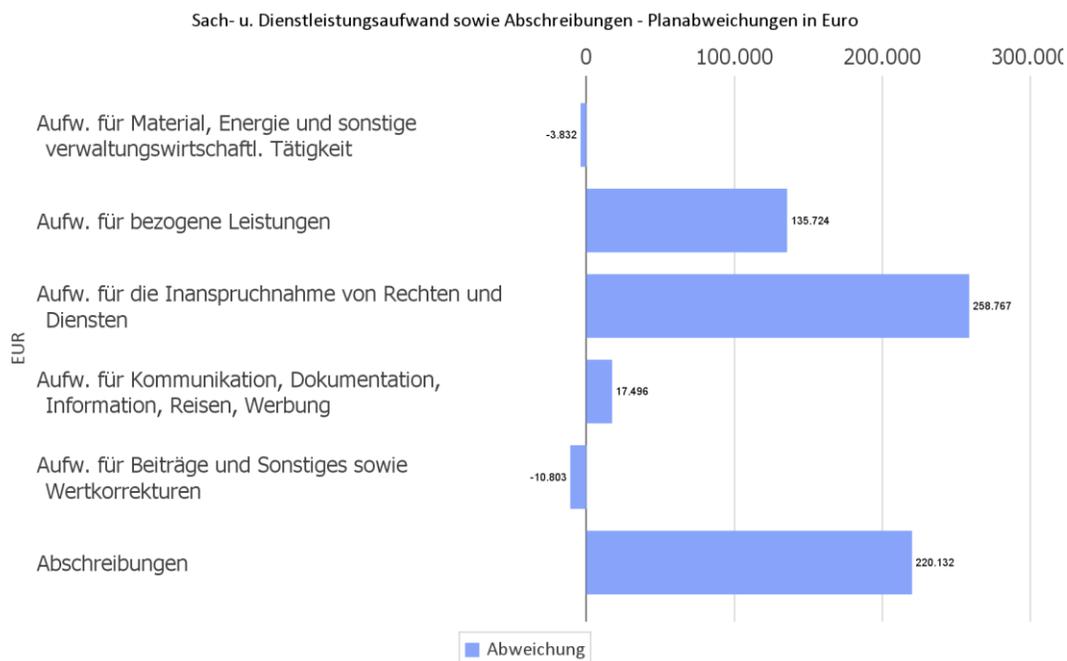
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 4.342.398,56 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 247.236,19 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 397.351,62 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

## Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	994.940,33	1.003.377	999.544,41	-3.832,34	-0,38
Aufw. für bezogene Leistungen	2.041.355,34	1.956.132	2.091.855,80	135.723,66	6,94
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	735.224,92	626.227	884.994,23	258.767,37	41,32
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	160.031,17	182.103	199.599,36	17.495,93	9,61
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	163.610,61	177.208	166.404,76	-10.803,00	-6,10
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>	<b>4.095.162,37</b>	<b>3.945.047</b>	<b>4.342.398,56</b>	<b>397.351,62</b>	<b>10,07</b>
Abschreibungen	1.830.766,64	1.908.380	2.128.511,53	220.131,53	11,53

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



## Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

	2016
01 - Innere Verwaltung	911.205
02 - Sicherheit und Ordnung	413.935
04 - Kultur und Wissenschaft	68.008
05 - Soziale Leistungen	432.090
06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	375.616
08 - Sportförderung	475.710
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	24.421
11 - Ver- und Entsorgung	0
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.072.194
13 - Natur- und Landschaftspflege	268.163
14 - Umweltschutz	33.959
15 - Wirtschaft und Tourismus	266.607
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	107
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>4.342.399</b>

Die Sach- und Dienstleistungen fallen vor allen in den Teilhaushalten 01 und 12 an.

Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem die politischen Kosten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Fraktionsgelder), Versicherungen, zentral veranschlagte EDV Kosten, Sachkosten im Bauhof sowie Städtebauliche Planungskosten.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies die Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung sowie die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche.

Die Überschreitung der Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen begründet sich durch die der kompletten Sanierungskosten der Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle vom Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt in Höhe von 296.560,15 €. Die Sanierung wurde seitens des Bauamtes als "grundhaft" eingestuft und daher als Investition geplant. Nach Schlussabrechnung stellte sich heraus, dass nicht mindestens 3 Gewerke in ihrer Ausstattung wesentlich verbessert wurden, sodass die Maßnahme als ergebniswirksame Instandhaltung einzustufen ist. Dies war so nicht eingeplant.

Dazu kommen nicht geplante Mehrausgaben im Bereich der Ausstattung von Asylunterkünften, die die Sach- und Dienstleistungen in die Höhe getrieben haben, auch wenn sie als Kostenerstattungen vom Hochtaunuskreis zu Mehrerträgen führte.

### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

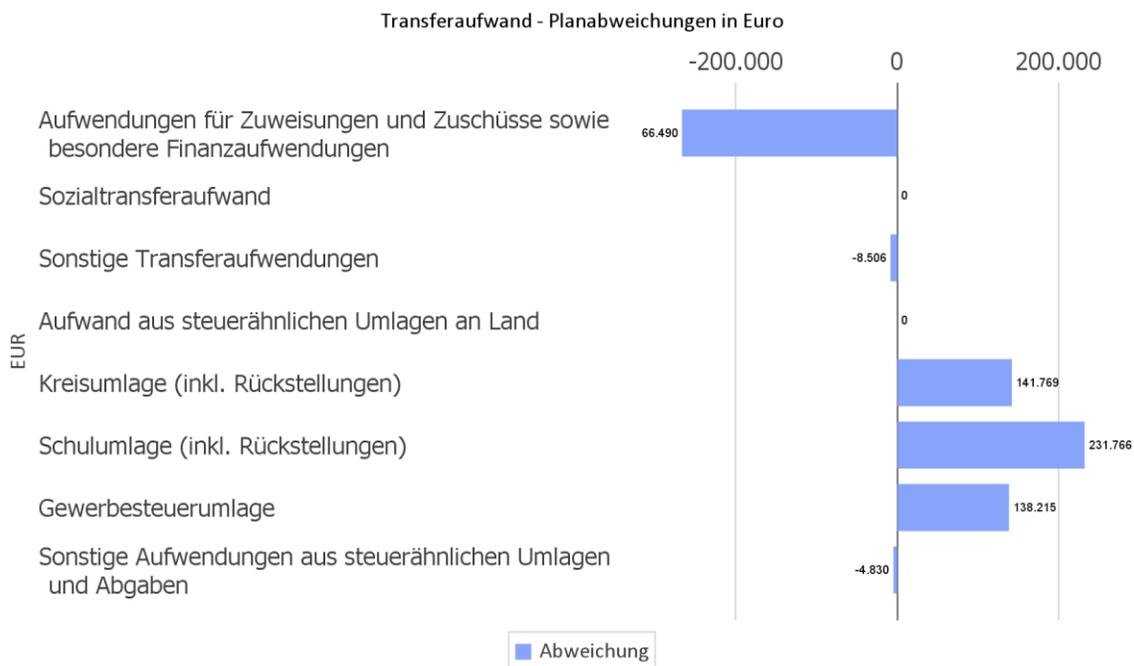
Die Aufwendungen in Höhe von 13.566.024,36 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 603.279,44 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 231.924,36 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abwei- chung 2016	Abwei- chung 2016 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.236.419,59	2.760.900	2.494.410,46	-266.489,54	-9,65
Sozialtransferaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transferaufwendungen	3.363,29	9.000	493,75	-8.506,25	-94,51
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	290.665,30	0	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	7.327.078,29	7.579.000	7.720.769,31	141.769,31	1,87
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	2.340.828,33	2.234.000	2.465.766,40	231.766,40	10,37
Gewerbesteuerumlage	688.332,95	674.000	812.214,69	138.214,69	20,51
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	76.057,17	77.200	72.369,75	-4.830,25	-6,26

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüsse sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum Einen für die Kindertagesstätten der freien Träger (VZF, Evang. Kirche), zum Anderen für die Betreute Grundschulen des Hochtaunuskreises.

Im Jahr 2016 betragen die die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 1.942.225,14 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 2.210.800 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -268.574,86 Euro.

Ein Teil der Zuweisungen/Zuschüsse macht die Abrechnung der gemeinsamen Finanzabteilung mit Usingen aus.

Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2016 hat die Stadt Neu-Anspach einen Anteil von noch 236.757,39 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 220.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 16.757,39 Euro.

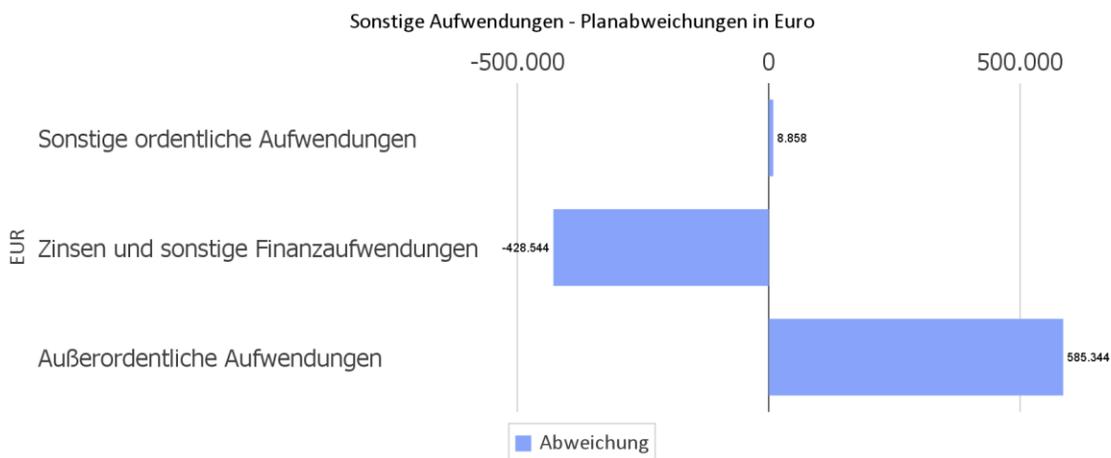
## Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

## Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abweichung 2016 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.649,03	11.152	20.009,67	8.857,67	79,43
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.065.795,70	1.490.500	1.061.956,24	428.543,76	-28,75
Außerordentliche Aufwendungen	488.046,66	0	585.344,00	585.344,00	100,00

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



## 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

## Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abwei- chung 2016	Abwei- chung 2016 %
Einzahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	24.064.479,30	26.329.515	25.679.644,66	-649.870,34	-2,47
Auszahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	25.204.936,55	26.653.580	25.938.604,97	-714.975,03	-2,68
<b>Saldo aus laufender Ver- waltungstätigkeit</b>	<b>-1.140.457,25</b>	<b>-324.065</b>	<b>-258.960,31</b>	<b>65.104,69</b>	<b>20,09</b>
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	4.921.106,13	3.947.210	3.858.619,24	-88.590,76	-2,24
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	7.756.149,60	4.440.950	3.578.042,59	-862.907,41	-19,43
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.835.043,47</b>	<b>-493.740</b>	<b>280.576,65</b>	<b>774.316,65</b>	<b>156,83</b>
<b>Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investi- tionstätigkeit)</b>	<b>-3.975.500,72</b>	<b>-817.805</b>	<b>21.616,34</b>	<b>839.421,34</b>	<b>102,64</b>
Einzahlungen aus der Auf- nahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichba- ren Vorgängen für Investiti- onen	8.470.643,45	300.000	2.031.379,99	1.731.379,99	577,13
Auszahlungen für die Til- gung von Krediten und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.452.964,04	1.019.400	1.125.244,05	105.844,05	10,38
<b>Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit</b>	<b>6.017.679,41</b>	<b>-719.400</b>	<b>906.135,94</b>	<b>1.625.535,94</b>	<b>225,96</b>
Einzahlungen aus der Auf- nahme von Krediten zur Li- quiditätssicherung	4.916.600,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo aus Liquiditätskre- diten</b>	<b>4.916.600,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-390.566,71</b>	<b>0</b>	<b>-527.950,71</b>	<b>-527.950,71</b>	<b>-100,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>6.568.211,98</b>	<b>-1.537.205</b>	<b>399.801,57</b>	<b>1.937.006,57</b>	<b>126,01</b>

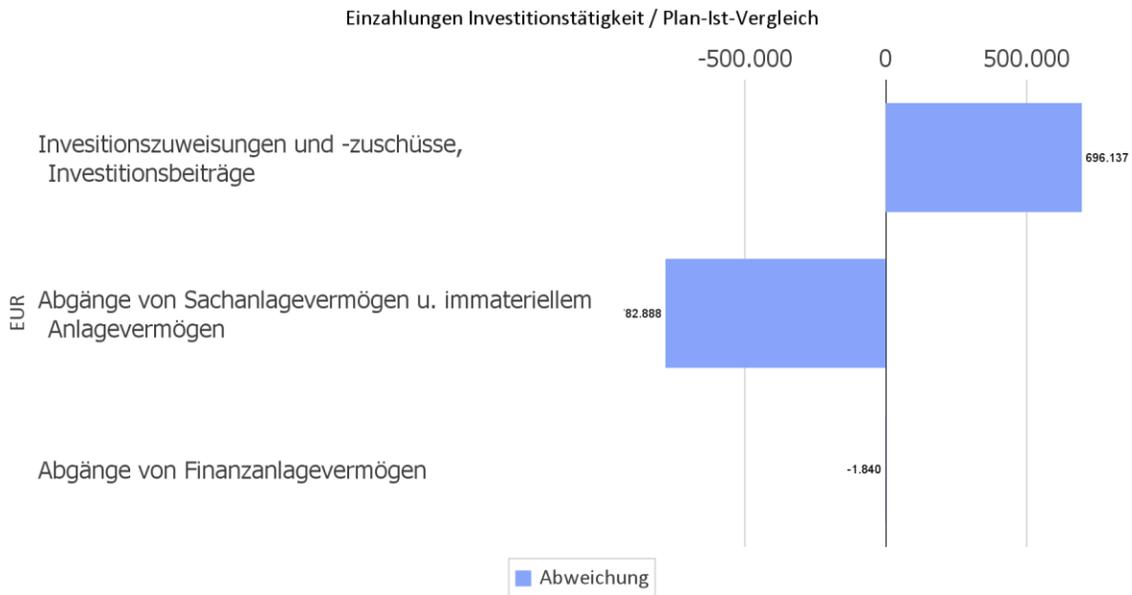
## 5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

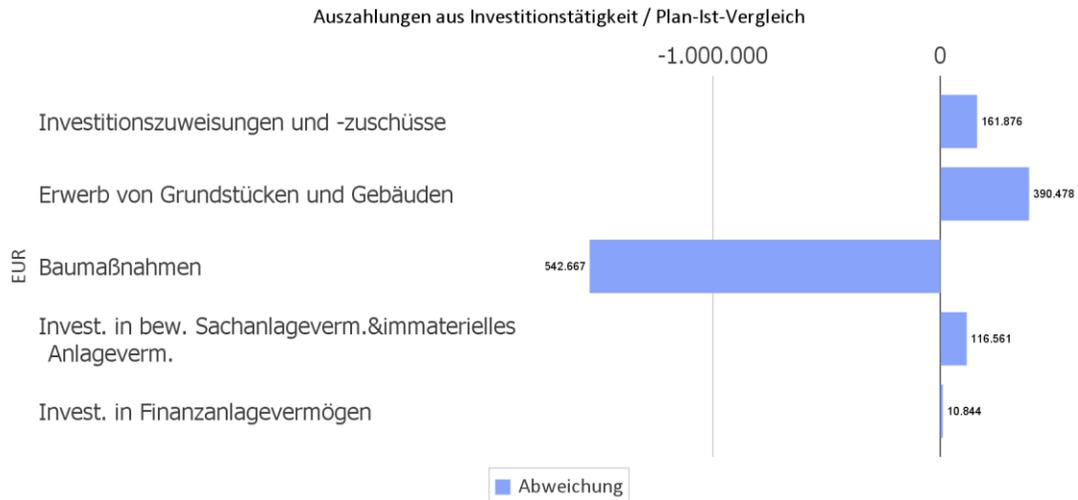
### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Abwei- chung 2016 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.195.819,11	1.779.000	2.475.137,11	696.137,11	39,13
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	2.725.287,02	2.166.370	1.383.482,13	-782.887,87	-36,14
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	0,00	1.840	0,00	-1.840,00	-100,00
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.921.106,13</b>	<b>3.947.210</b>	<b>3.858.619,24</b>	<b>-88.590,76</b>	<b>-2,24</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	337.764,24	300.000	461.876,04	161.876,04	53,96
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.028.300,03	70.000	460.478,00	390.478,00	557,83
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.904.796,49	3.417.200	1.874.532,79	-1.542.667,21	-45,14
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	474.863,13	653.750	770.311,44	116.561,44	17,83
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	10.425,71	0	10.844,32	10.844,32	100,00
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.756.149,60</b>	<b>4.440.950</b>	<b>3.578.042,59</b>	<b>-862.907,41</b>	<b>-19,43</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.835.043,47</b>	<b>-493.740</b>	<b>280.576,65</b>	<b>774.316,65</b>	<b>156,83</b>

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## 5.3 Investitionsprogramm

### Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	Haushaltsrest aus Vorjahr	Mittelverschiebung	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist 2016	verfügbar	Ansatz Einnahme 2016	erh. Zuschüsse 2016
541-24	Teilerschließung Kellerborn 2. BA Adam-Hall		231.016,17	-1.585,01	229.431,16	74.684,81	154.746,35	-370.000,00	
541-28	Vollemeruerung Brücke U08 Stabelsteiner We		165.662,43		165.662,43		165.662,43		
541-29	Vollemeruerung Brücke U05 Taunusstr.		395.091,02		395.091,02	393,75	394.697,27		
541-33	Grundhafte Sanierung Weiherstr.,Neugasse,S	500.000,00	76.870,13		576.870,13	434.050,13	142.820,00		
541-35	Erschl. Baugr. Konrad-Adenauer-Str.		61.339,44		61.339,44	41.126,62	20.212,82		
541-36	An- u. Verkauf/Erschl. Baugebiet Am Tripp	760.000,00	64.482,41		824.482,41	665.485,29	158.997,12	-1.637.370,00	-742.532,92
541-39	Erschl. Am Geiersberg			43.500,00	43.500,00	66.101,19	-22.601,19		
561-02	Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	17.200,00			17.200,00		17.200,00		
1095302	Anschaffung Hardware	30.000,00	8.806,37	-34.314,99	4.491,38	1.585,01	2.906,37		
1095508	Umstellung FW auf Digitalfunk	75.000,00		-14.851,41	60.148,59	25.850,25	34.298,34	-11.000,00	
1095514	Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	2.000,00		14.214,82	16.214,82	16.214,82			
1096107	An- u. Verkauf von Grundstücken	55.000,00	5.636,08		60.636,08	113.861,33	-53.225,25	-270.000,00	-67.258,54
1096207	Heisterbachstraße 4. BA	1.300.000,00	2.988.893,61	-43.500,00	4.245.393,61	934.011,88	3.311.381,73	-1.000.000,00	-1.601.191,00
1096210	Michelbacher Straße Süd inkl. Beleuchtung	90.000,00	15.000,00	48.047,50	153.047,50	121.049,22	31.998,28		
1096303	Urnenwand Friedhöfe		13.414,94		13.414,94	14.697,68	-1.282,74		
1105701	Betreuung Grundschule Hasenberg	300.000,00			300.000,00	300.000,00			

## 5.4 Darstellung der zu übertragene Haushaltsreste

Vom Haushaltsjahr 2016 werden für folgende Investitionen Haushaltsreste ins Jahr 2017 übertragen. Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.

I-Nr.	Beschreibung	nach 2017 übertragene Haushaltsreste
111-11	Erwerb von Software (ab 2017)	8.000,00
111-66	Werkzeuge Bauhof (ab 2017)	4.400,00
541-28	Vollerneuerung Brücke U08 Stabelsteiner We	15.000,00
541-29	Vollerneuerung Brücke U05 Taunusstr.	394.697,27
541-35	Erschl. Baugr. Konrad-Adenauer-Str. 12-14	20.212,82
541-36	An- u. Verkauf/Erschl. Baugebiet Am Tripp	140.000,00
561-02	Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	1.000,00
I096207	Heisterbachstraße 4. BA	1.000.000,00

## 5.5 Kreditaufnahmen

Nicht verbrauchter genehmigter Kreditrahmen 2015	1.700.000 €
Genehmigter Kreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2016	300.000 €
<b>Zur Verfügung stehender Kreditrahmen im Jahr 2016</b>	<b>2.000.000 €</b>
<b>Kreditaufnahmen Investitionskredite Jahr 2016</b>	<b>2.000.000 €</b>
Tilgungsanteil Stadt aus dem Konjunkturpaket	-38.768,42 €
Tilgungsanteil Land aus dem Konjunkturpaket	31.379,99 €
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.086.475,63 €
<b>Entwicklung Kassenkredite auf dem Eonia-Konto (Reduz. ggü. 2015)</b>	<b>- 754.000 €</b>

## 6 Anlagenübersicht

### Anlagespiegel gem. Muster 20 GemHVO

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	97.975,79	14.189,56			112.165,35	-78.631,79	-13.934,56	-92.566,35	19.599,00	19.344,00
1.2 gel. Investitionszuweis. u. -zuschüsse	8.322.806,82	1.036.056,34			9.358.863,16	-2.678.402,82	-238.164,34	-2.916.567,16	6.442.296,00	5.644.404,00
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.										
<b>Summe 1.:</b>	<b>8.420.782,61</b>	<b>1.050.245,90</b>			<b>9.471.028,51</b>	<b>-2.757.034,61</b>	<b>-252.098,90</b>	<b>-3.009.133,51</b>	<b>6.461.895,00</b>	<b>5.663.748,00</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.236.000,43	1.116.086,76	-956.715,53		19.395.371,66				19.395.371,66	19.236.000,43
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	25.465.567,43	47.454,59	-15.157,31	49.307,02	25.547.171,73	-5.575.181,12	-459.977,61	-6.035.158,73	19.512.013,00	19.890.386,31
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.014.856,69	7.872.176,99		568.742,01	45.455.775,69	-16.263.844,35	-947.660,00	-17.211.504,35	28.244.271,34	20.751.012,34
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	925.245,12	79.970,80	-1.526,05		1.003.689,87	-479.156,12	-42.381,75	-521.537,87	482.152,00	446.089,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.247.402,98	706.858,01	-19.098,13		4.935.162,86	-1.848.926,94	-388.030,92	-2.236.957,86	2.698.205,00	2.398.476,04
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.370.723,47	-6.363.496,50		-618.049,03	1.389.177,94				1.389.177,94	8.370.723,47
<b>Summe 2.:</b>	<b>95.259.796,12</b>	<b>3.459.050,65</b>	<b>-992.497,02</b>		<b>97.726.349,75</b>	<b>-24.167.108,53</b>	<b>-1.838.050,28</b>	<b>-26.005.158,81</b>	<b>71.721.190,94</b>	<b>71.092.687,59</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									6.240.559,86	6.240.559,86
3.2 Ausleihungen an verbund. Untern.										
3.3 Beteiligungen		11.114,41							301.262,26	290.147,85
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh.										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		11.213,52							111.272,65	100.059,13
3.6 sonstige Finanzanlagen			-142.472,71						835.893,88	978.366,59
<b>Summe 3.:</b>		<b>22.327,93</b>	<b>-142.472,71</b>						<b>7.488.988,65</b>	<b>7.609.133,43</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>103.680.578,73</b>	<b>4.531.624,48</b>	<b>-1.134.969,73</b>	<b>0,00</b>	<b>107.197.378,26</b>	<b>-26.924.143,14</b>	<b>-2.090.149,18</b>	<b>-29.014.292,32</b>	<b>85.672.074,59</b>	<b>84.365.569,02</b>

## 7 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjah- res EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	31.056.384	73.707	1.846.964	29.135.713,33	30.188.382
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
4.2.3 sonstigen Kreditgebern	15.131.000	15.131.000			15.885.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19.243	19.243			22.124
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.066.626	1.066.626			1.137.852
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.396.309	1.396.309			1.835.170
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	120.239	120.239			-105.233
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.697.781	1.697.781			1.456.668
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	1.046.984	1.046.984			1.232.698
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>51.534.566</b>	<b>20.551.889</b>	<b>1.846.964</b>	<b>29.135.713</b>	<b>51.652.661</b>
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	157.806				327.806

## 8 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jah- res EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.241.501	1.241.501			1.378.084
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.210.884	1.210.884			1.538.126
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.866.715	1.866.715			1.001.257
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	383.365	383.365			504.453
	<b>4.702.465</b>	<b>4.702.465</b>			<b>4.421.920</b>

## 9 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2016	Zuführungen in 2016	Auflösungen in 2016	Inanspruchnahme in 2016	Gesamtbetrag Stand 31.12.2016
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>15.985.798,79</b>	<b>10.369.484,48</b>	<b>-66.345,81</b>	<b>-10.373.155,44</b>	<b>15.915.782,02</b>
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>	<b>5.163.191,71</b>	<b>163.246,01</b>		<b>-263.209,93</b>	<b>5.063.227,79</b>
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen	3.933.989,02	159.003,01		-41.945,00	4.051.047,03
Verpflichtungen für Altersteilzeit	243.753,66			-174.294,93	69.458,73
Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern	985.449,03	4.243,00		-46.970,00	942.722,03
<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>9.679.165,00</b>	<b>10.186.535,71</b>		<b>-9.679.165,00</b>	<b>10.186.535,71</b>
Rückstellungen für Kreisumlage		7.720.769,31		-7.335.788,00	
Rückstellungen für Schulumlage		2.465.766,40		-2.343.377,00	
<b>3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen</b>					
<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>					
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.143.442,08</b>	<b>19.702,76</b>	<b>-66.345,81</b>	<b>-430.780,51</b>	<b>666.018,52</b>
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	294.000,00	70.000,00	-30.000,00	-145.000,00	189.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistungen	200.000,00				200.000,00
Rückstellungen für Überstunden	105.115,54	-31.258,88			73.856,66
Rückstellungen für Resturlaub	190.619,51	-39.038,36			151.581,15
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	67.707,03	20.000,00	-6.345,81	-29.780,51	51.580,71
Sonstige Rückstellungen (z.B. offene Rechnungen)	286.000,00		-30.000,00	-256.000,00	0,00

## 10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Stadt Neu-Anspach ist davon die Umsatzsteuerabführung der BgA's betroffen, die Abwicklung der 4 Betriebszweige der Stadtwerke (Abfall, Abwasser, Nahwärme, Wasser) über die Bankkonten der Stadt sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Kassenkrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

Durchlaufende Mittel	-10.861,76 €
Stadtwerke	128.948,57 €
Umsatzsteuerabführung	107.962,48 €
Kassenkredite	-754.000,00 €
	<b>-527.950,71 €</b>

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge verschlechtern die Liquidität der Stadt Neu-Anspach um insgesamt 527 T€. Die Umsatzsteuererstattungen übersteigen die Steuerabführungen um 107.962 €. Aus der Verrechnung der Stadtwerkebuchungen gibt es dieses Jahr erneut einen Zahlungsmittelüberschuss auf den städtischen Konten in Höhe von 128.949 €. Der Kassenkredit konnte 2016 um 754.000 € reduziert werden.

## 11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	- 4.211.877,20	- 2.169.568,92	-3.175.360,65	- 2.059.063,27	-1.669.980,75	-1.525.262,78
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	182.631,05	2.408.645,90	128.997,38	1.130.737,35	849.740,35	2.698.281,65
<b>Saldo</b>	- 4.029.246,15	239.076,98	- 3.046.363,27	- 928.325,92	- 820.240,40	-1.173.018,87
<b><u>Darstellung im Jahresabschluss 2016</u></b>						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						11.645.621,93
davon: Vorgetragene Jahresfehlbeträge 1 Jahr					688.341,95	
davon: Vorgetragene Jahresfehlbeträge 2 Jahre				1.124.809,60		
davon: Vorgetragene Jahresfehlbeträge 3 Jahre			2.241.106,98			
davon: Vorgetragene Jahresfehlbeträge 4 Jahre		1.351.334,43				
davon: Vorgetragene Jahresfehlbeträge 5 Jahre und darüber hinaus	6.240.028,97					
Verlustvorträge mit Eigenkapital verrechnet (> 5 Jahre)	1.227.912,07					
Ergebnisvorträge a.o. Ergebnis						849.740,35
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				785.155,12		
Negatives Eigenkapital				4.294.470,64	5.125.824,45	3.952.804,58

## 12 Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2016 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Stadt Usingen:

	Stichtag 31.12.2016	Stichtag 31.12.2015
Beamte	6	6
Beschäftigte	150	151
Auszubildende	6	7

Die Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen sind hierbei nicht mitgezählt.

## 13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

<b>CDU-Fraktion</b>	
Bellino, Holger	Stadtverordnetenvorsteher
Bolz, Ulrike	
Bosch, Corinna	
Buhlmann, Heinz	bis 31.03.2016
Gemander, Reinhard	
Hübner, Alexander	bis 31.03.2016
Kraft, Uwe	bis 31.03.2016
Kuhnert, Sandra	bis 31.03.2016

Lurz, Günther	bis 31.03.2016 und ab 06.05.2016
Maas, Rudi	
Moses, Andreas	
Pippinger, Petra	bis 31.03.2016
Stephan, Reinhard	bis 31.03.2016
Susemichel, Dieter	bis 31.03.2016
Urban, Sven	bis 31.03.2016
Weber, Matthias	
von Borstel, Lars	ab 01.04.2016
Emrich, Susanne	ab 14.04.2016
Strutz, Birger	ab 06.05.2016
Löffler, Guntram	ab 06.05.2016
<b>SPD-Fraktion</b>	
Eyres, William	bis 31.03.2016
Göbel, Jürgen	

Henrici, Rainer	
Jäger, Erich	bis 31.03.2016
Pauli, Thomas	
Seifert, Heike	bis 31.03.2016
Sommer, André	
Zunke, Sandra	
Kulp, Kevin	ab 06.05.2016
<b>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>	
Botschek, Sabine	bis 31.03.2016
Bruns, Hans	bis 31.03.2016
Gerstenberg, Petra	
Rauhut, Anke	bis 31.03.2016
Wagner, Wolfgang	bis 31.03.2016
Schirner, Regina	ab 01.04.2016
Scheer, Cornelia	ab 06.05.2016

<b>FDP-Fraktion</b>	
Scherer, Rolf	bis 31.03.2016
Schubert, Hans Jürgen	bis 31.03.2016
Becker, Klaus	ab 01.04.2016
<b>FWG-UBN-Fraktion</b>	
Birk-Lemper, Karin	
Bröse, Claudia	bis 31.03.2016
Klein, Manfred	bis 31.03.2016
Lang, Wilfried	
Bohusch, Gudula	
<b>Fraktion DIE LINKE</b>	
Schaus, Maren	bis 31.12.2016
Schaus, Hermann	ab 14.04.2016
<b>Fraktion b-now</b>	

Töpperwien, Bernd	ab 01.04.2016
Kirberg, Till	ab 01.04.2016
Holm, Christian	ab 01.04.2016
Höser, Roland	ab 01.04.2016
Roepke, Thomas	ab 01.04.2016
Golinski, Klaus	ab 01.04.2016
Henninger, Matthias	ab 01.04.2016
Deiningen, Wilhelm	bis 15.06.2016
Otto, Artur	ab 01.04.2016
Henrici, Monika	ab 01.04.2016
Jaberg, Peter	ab 22.06.2016

### **Mitglieder des Magistrats**

Hoffmann, Klaus	Bürgermeister
Becker, Klaus	bis 31.03.2016
Bruns, Jutta	
Drescher-Barthel, Luise	bis 31.03.2016

Götz, Werner	bis 31.03.2016
Hauk, Gerhard	
Henrici, Hartmut	bis 30.09.2016
Henritzi, Christa	bis 31.03.2016
Hollenbach, Werner	
Schirner, Regina	bis 31.03.2016
Stempel, Jürgen	
Pippinger, Petra	ab 15.11.2016
Seifert, Heike	ab 19.04.2016
Klein, Manfred	ab 19.04.2016
Müller, Dr. Gerriet	ab 19.04.2016
Kirberg, Dr. Karl-Wilhelm	ab 19.04.2016
Büttner, Bernhard	ab 19.04.2016

## **Rechenschaftsbericht**

### **14 Vorbemerkungen**

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

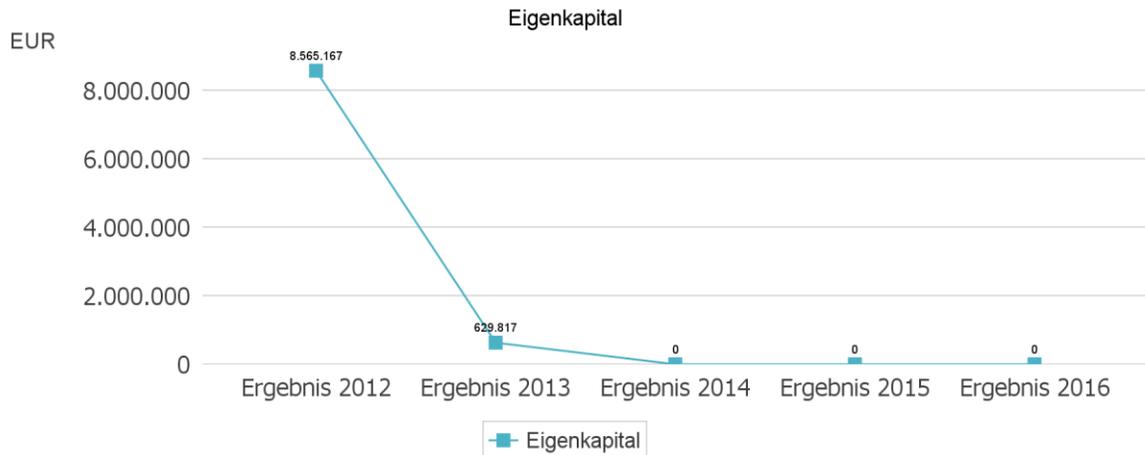
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### **15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft**

Mit einem neuerlichen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in 2016 von -1.525.262,78 Euro verschärft sich die finanzielle Situation Neu-Anspachs noch weiter. Nur der hohe Überschuss im außerordentlichen Ergebnis durch Grundstücksverkäufe kann verhindern, dass der Fehlbetrag durch nicht gedecktes Eigenkapital weiter steigt.

Bereits seit 2014 ist das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgebraucht. Der Fehlbetrag durch nicht gedecktes Eigenkapital beträgt im Jahr 2016 bereits 3.952.804,58 Euro.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist wie folgt:



Die Finanzlage der Stadt ist daher als kritisch zu beurteilen. Auch der Blick in die Zukunft lässt auf keine deutliche Besserung hoffen:

### Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliches Ergebnis	-1.525.263	-1.800.000	-2.091.283	-631.989	-227.191

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2016 46.187.384,47 Euro und teilt sich auf in:

- 31.056.384,47 Euro Investitionskredite und
- 15.131.000 Euro Kassenkrediten.

Im Finanzplanungserlass mahnt das Land Hessen den hohen Kassenkreditstand der Kommunen an und fordert im Hinblick auf das Zinsänderungsrisikos einen massiven Abbau. Zielvorgabe ist dabei 200 Euro pro Einwohner.

Mit einem Stand von 1.034,669 Euro pro Einwohner wird dieser Wert deutlich überschritten.

**Die Bewertung der finanziellen Situation Neu-Anspachs muss im Jahresabschluss 2016 im Hinblick auf die Altdefizite, die Verschuldung aber auch im Hinblick auf die Mittelfristige Ergebnisplanung als kritisch angesehen werden.**

**Es bleibt abzuwarten, wie die Aufsichtsbehörde mit den Genehmigungen der zukünftigen Haushalte umgehen wird. Es ist davon auszugehen, dass diese ausbleiben wird und so lediglich nach vorläufiger Haushaltswirtschaft agiert werden kann. Die stetige Aufgabenerfüllung ist daher gefährdet.**

## 16 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

### Jahresergebnis Abweichung

	Jahresergebnis Plan 2016	Jahresergebnis Ist 2016	Abweichung Plan/Ist
Jahresergebnis	53.711	1.173.020	1.119.309

### Ordentliches Ergebnis Vergleich

	Ordentliches Ergeb- nis Plan 2016	Ordentliches Ergeb- nis Ist 2016	Ordentliches Ergeb- nis Abweichung 2016
Ordentliches Ergebnis	-880.479	-1.525.263	-644.784

Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.

## 16.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

### Außerordentliches Ergebnis

	Außerordentliche Sachkonten 2016
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.698.283</b>
5901020 - Spenden Kiga, Jugendpflege usw. (Alt 5428900)	2.067
5901110 - Erträge Spenden Ausländerbei- rat/JE in Vbk bu*	500
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	2.747.980
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögens- gegenst.üb.410 €	4.360
5912100 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögens- gegenst.unt.410 €	824
5930000 - Erträge aus Zuschreib. aus Anteilen an verb. UN	11.114
5980100 - Erträge aus Herabs.u.Auf- lös.v.Rückst.für Instandh.	47.014
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	36.769
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge (Skonto)	432.999

	<b>Außerordentliche Sachkonten 2016</b>
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	15.602
7941000 - Verl. aus Abgang von Sachanlagen	471.520
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	98.222

Die Konten 5910000 und 7941000 stehen im direkten Zusammenhang und werden durch Umlegungen von Grundstücken in gleicher Höhe angesprochen, sodass unterm Strich für echte Grundstücksverkäufe rund 2,27 Mio. € generiert wurden.

Die sonstigen außerordentlichen Erträge im Konto 5990900 sind im Wesentlichen durch eine Bewertungsanpassung von Zuschüssen geschuldet.

## **16.2 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr wurden folgende üpl/apl beschlossen:

In der Vorlage 24/2016 geht es um die außerplanmäßige Ausgabe für "Am Geiersberg".

Dort heißt es: Es wird beschlossen für den Straßenbau des 2. Bauabschnittes der Parzelle 6/1 Am Geiersberg, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.500,00 € zu genehmigen. Die Deckung der Mittel erfolgt durch die Investition I 096207, Heisterbachstraße 4. BA, wo ausreichend Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Die entstehenden Kosten sind nach dem Erschließungsvertrag von den Anliegern zu tragen.

Mit Vorlage 193/2016 wurde die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Fortführung des Gestattungsvertrages zur Windkraft in Höhe von 25.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### **Noch zu genehmigende Üpl/Apl**

Die ordentlichen Aufwendungen der folgenden Teilhaushalte sind im Haushaltsjahr überschritten und werden nachträglich im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt:

Teilhaushalt 05 Soziales            Überschreitung 8.106,74 € im Bereich Asyl

Teilhaushalt 08 Sportförderung   Überschreitung 309.610,85 € aufgrund der Umbuchung FLJ-Halle.

Teilhaushalt 16 Allg. Finanzen    Überschreitung 100.941,02 € aufgrund höherer Kreis-/Schulumlage.

## 17 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Stadt Neu-Anspach einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden. Dieser Vergleich beinhaltet bereits 81 Kommunen und wird stetig erweitert.

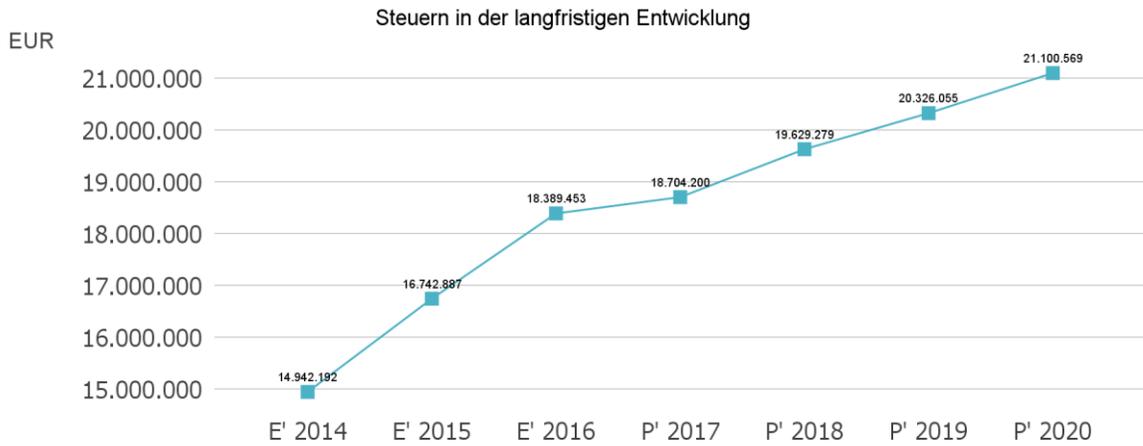
### 17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 17.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

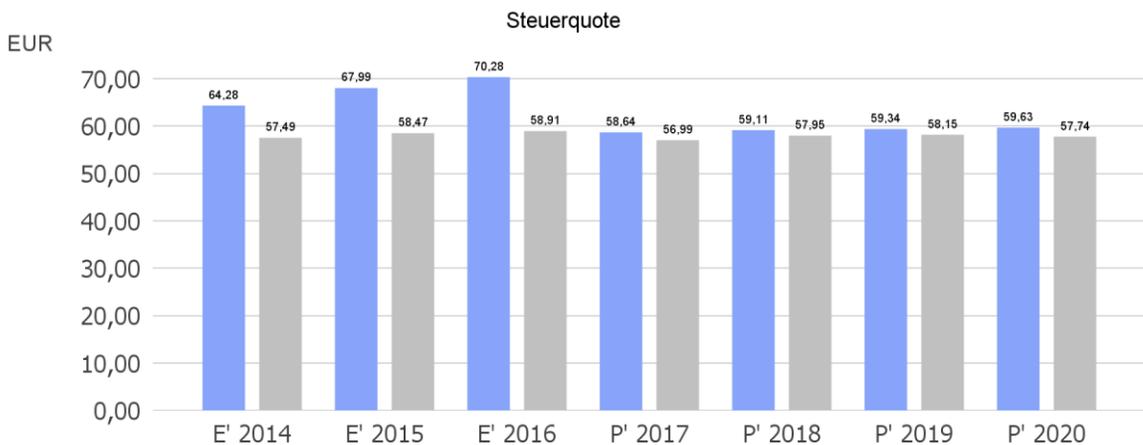
	<b>E' 2015</b>	<b>E' 2016</b>	<b>P' 2017</b>	<b>P' 2018</b>	<b>P' 2019</b>
Grundsteuer A	25.840,82	28.130,27	27.500	27.500	27.500
Grundsteuer B	2.914.121,87	2.931.438,84	2.950.000	2.950.000	2.950.000
Gewerbsteuer	3.421.716,00	4.467.725,89	4.300.000	4.600.000	4.738.000
Anteil Einkommenssteuer	9.899.334,89	10.482.667,21	10.850.000	11.392.500	11.962.125
Anteil Umsatzsteuer	273.531,35	279.369,05	351.400	433.979	423.130
Vergnügungssteuer	130.065,00	130.372,33	138.000	138.000	138.000
Hundesteuer	47.857,99	48.498,03	67.300	67.300	67.300
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	30.419,50	21.251,68	20.000	20.000	20.000
<b>Summe</b>	<b>16.742.887,42</b>	<b>18.389.453,30</b>	<b>18.704.200</b>	<b>19.629.279</b>	<b>20.326.055</b>

## Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

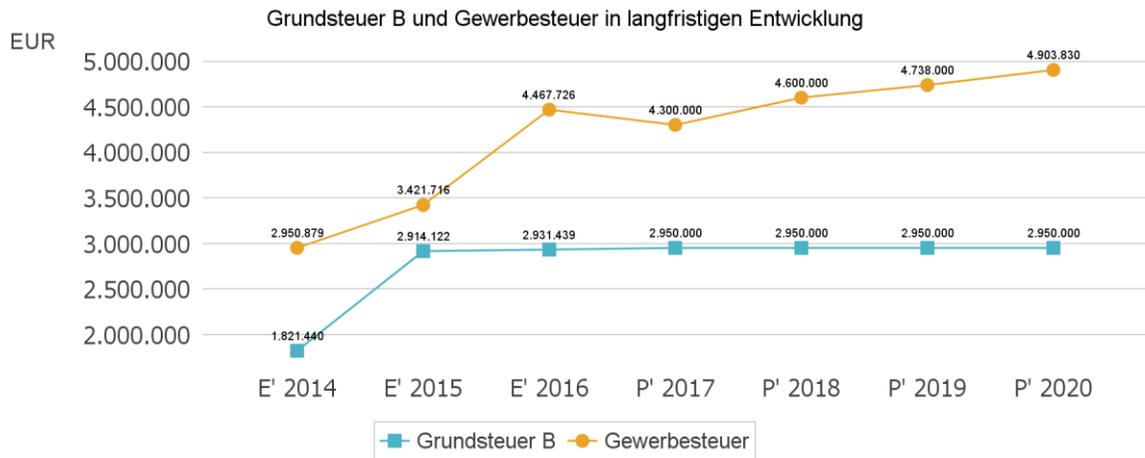


## Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



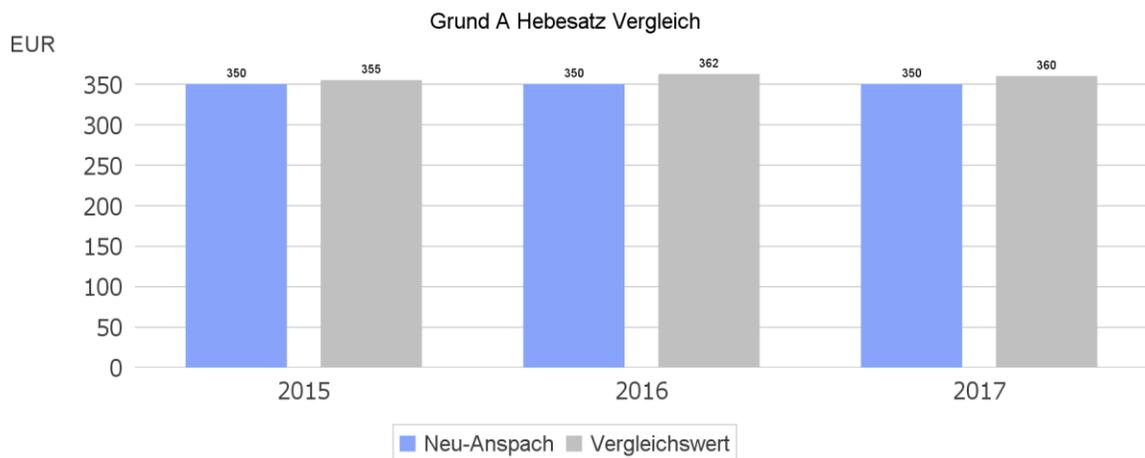
### 17.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

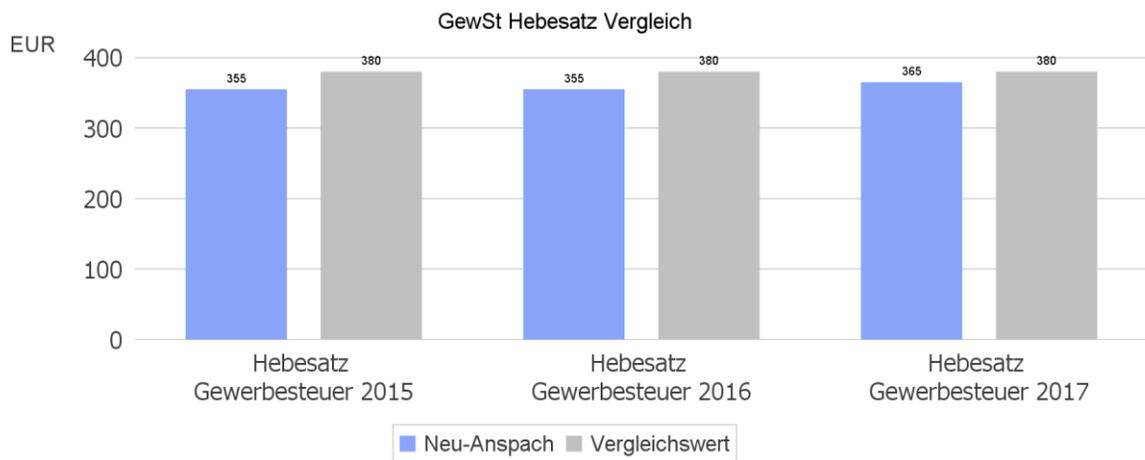
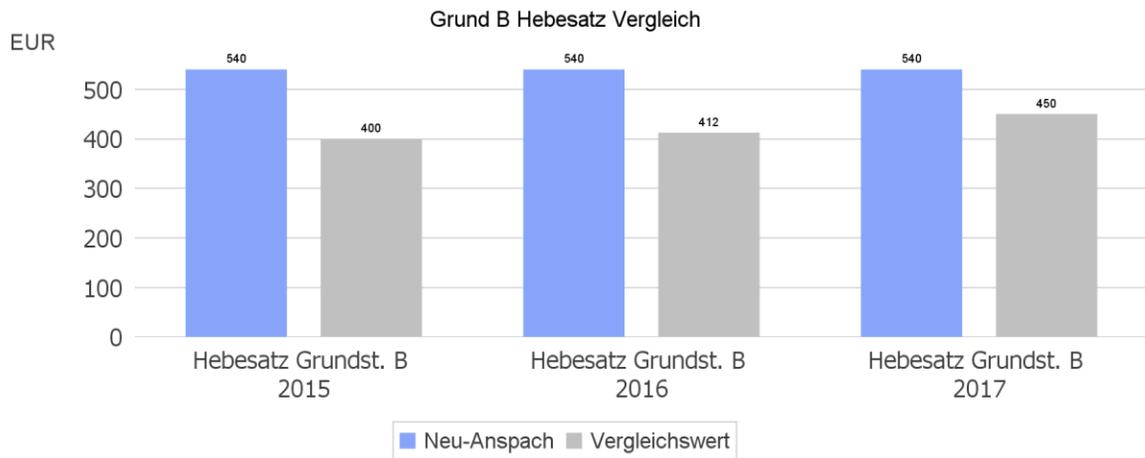


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hebesatz Grundsteuer A	240	250	250	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	260	340	340	540	540	540
Hebesatz Gewerbesteuer	345	345	345	355	355	365



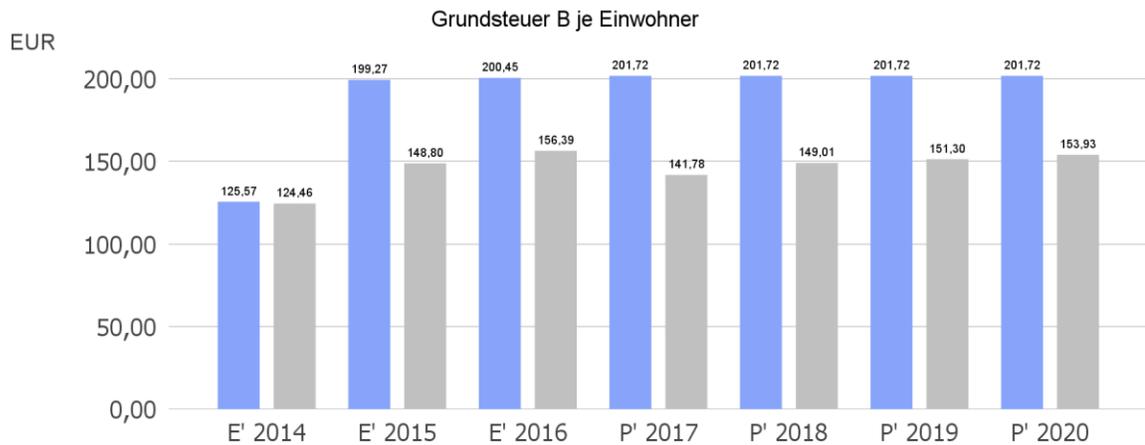


### **Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung**

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

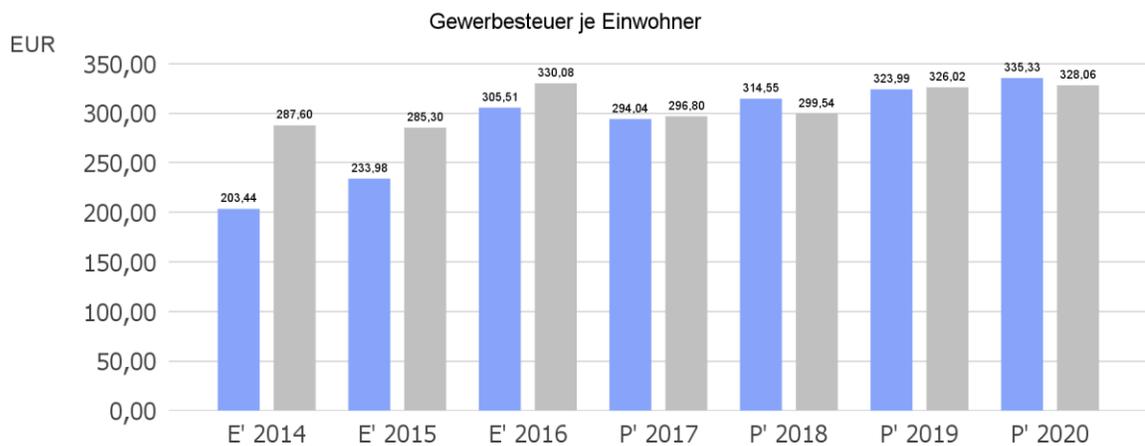
## Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



## Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### 17.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

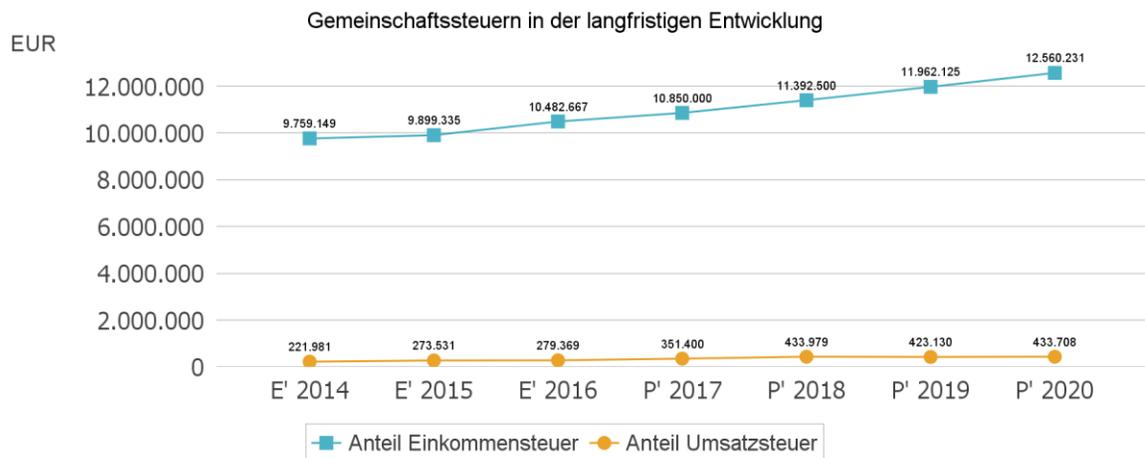
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

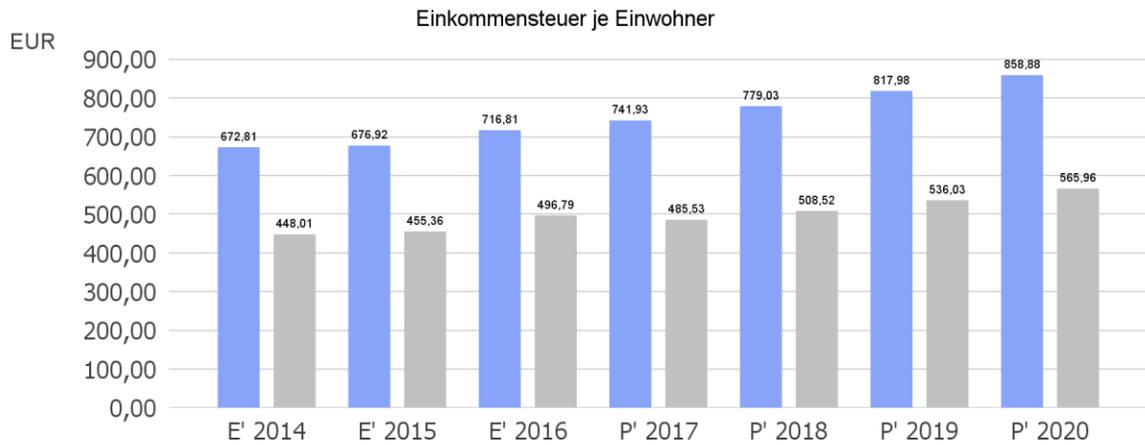
	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Anteil Einkommensteuer	9.899.334,89	10.482.667,21	10.850.000	11.392.500	11.962.125
Anteil Umsatzsteuer	273.531,35	279.369,05	351.400	433.979	423.130

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

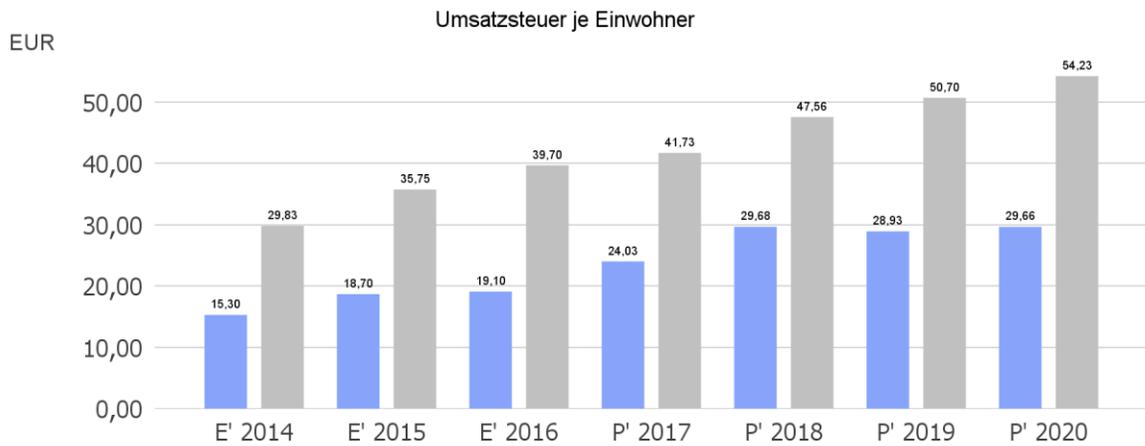
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



## Anteil Einkommensteuer je Einwohner



## Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



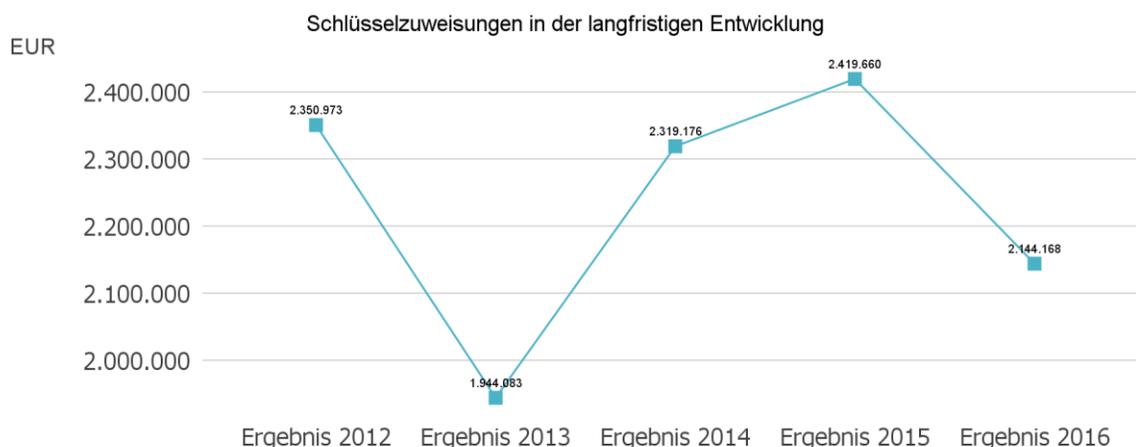
### 17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

## Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>4.100.959,14</b>	<b>3.974.412,81</b>	<b>4.134.505</b>	<b>4.233.393</b>	<b>4.310.546</b>
davon Schlüsselzuweisungen	2.419.660,00	2.144.168,00	2.254.025	2.344.186	2.426.233
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	793.958,02	758.145,58	594.900	612.747	631.126
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	874.591,12	918.363,23	1.155.580	1.142.560	1.115.270
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	12.750,00	153.736,00	130.000	133.900	137.917

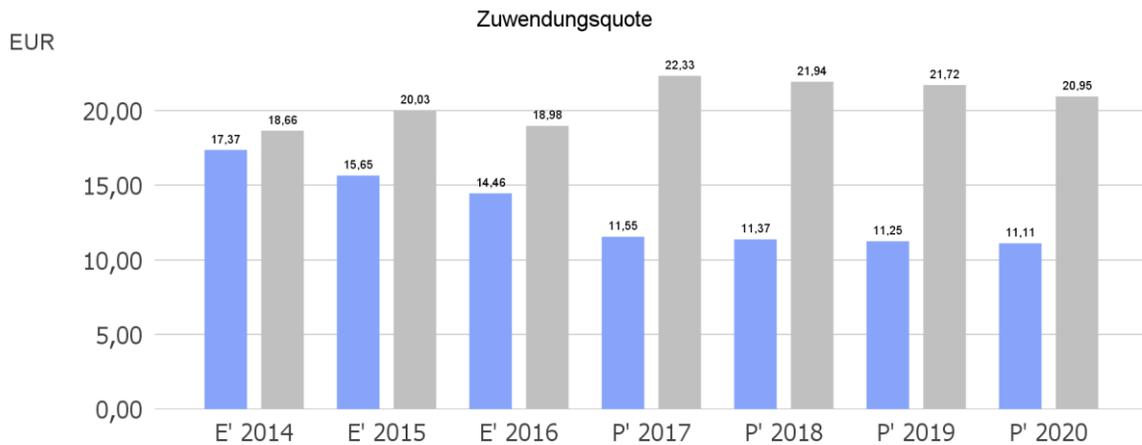
## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

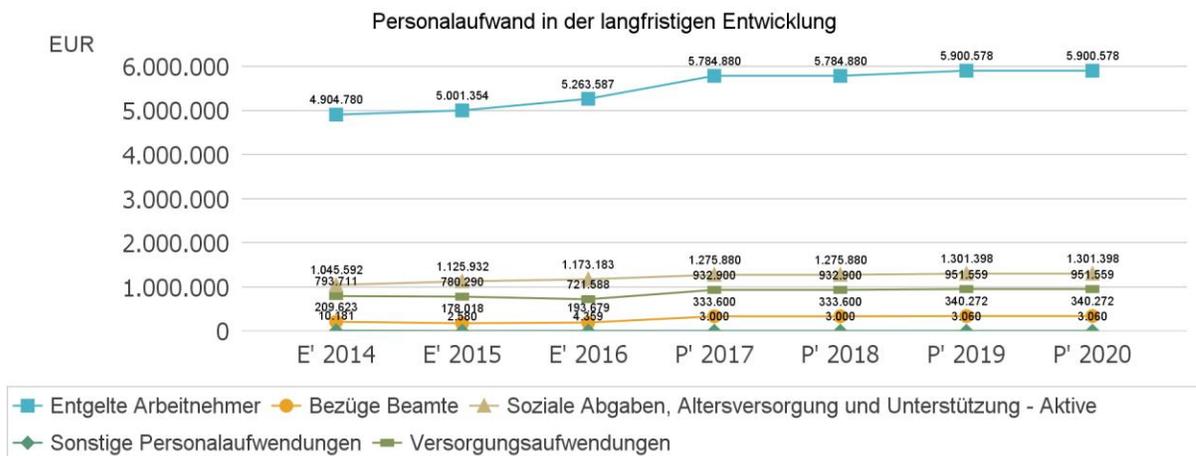


### 17.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Entgelte Arbeitnehmer	5.001.353,81	5.263.586,56	5.784.880	5.784.880	5.900.578
Bezüge Beamte	178.017,79	193.678,54	333.600	333.600	340.272
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.125.932,06	1.173.182,98	1.275.880	1.275.880	1.301.398
Sonstige Personalaufwendungen	2.579,94	4.358,59	3.000	3.000	3.060
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>6.307.883,60</b>	<b>6.634.806,67</b>	<b>7.397.360</b>	<b>7.397.360</b>	<b>7.545.308</b>
Versorgungsaufwendungen	780.289,95	721.588,11	932.900	932.900	951.559



### Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

01.01.2013	+ 1,4 %
01.08.2013	+ 1,4 %
01.03.2014	+ 3,0 %
01.03.2015	+ 2,4 %
01.03.2016	+ 2,4 %
01.02.2017	+ 2,35 %

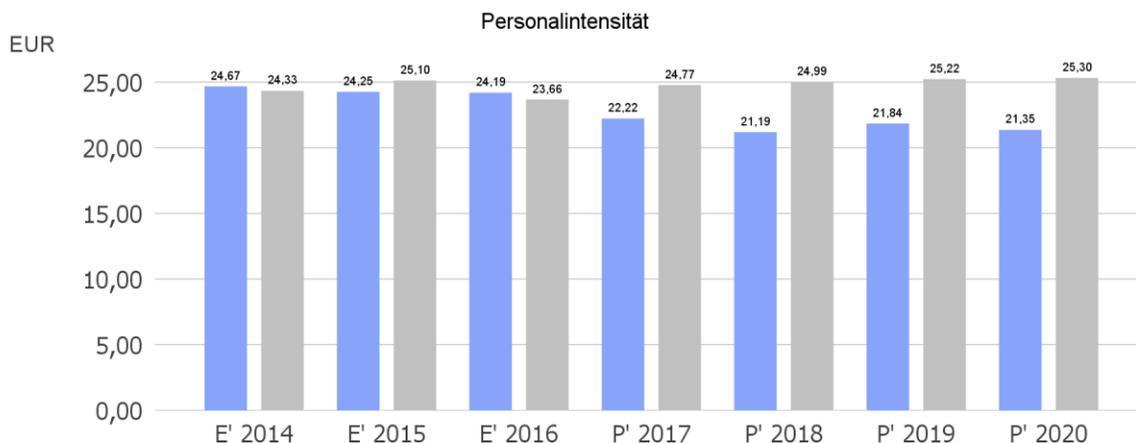
### Entwicklung der Steigerungen im Beamten Gesetz

01.07.2013	+ 2,6 %
01.04.2014	+ 2,6 %
01.07.2016	+ 1,0 %

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Diese Kennzahl hat für Neu-Anspach eine geringe Aussagekraft, da ein Großteil von "Quasi-Personalkosten" aufgrund personallastigen Kinderbetreuung der freien Träger nicht als solche ausgewiesen werden.

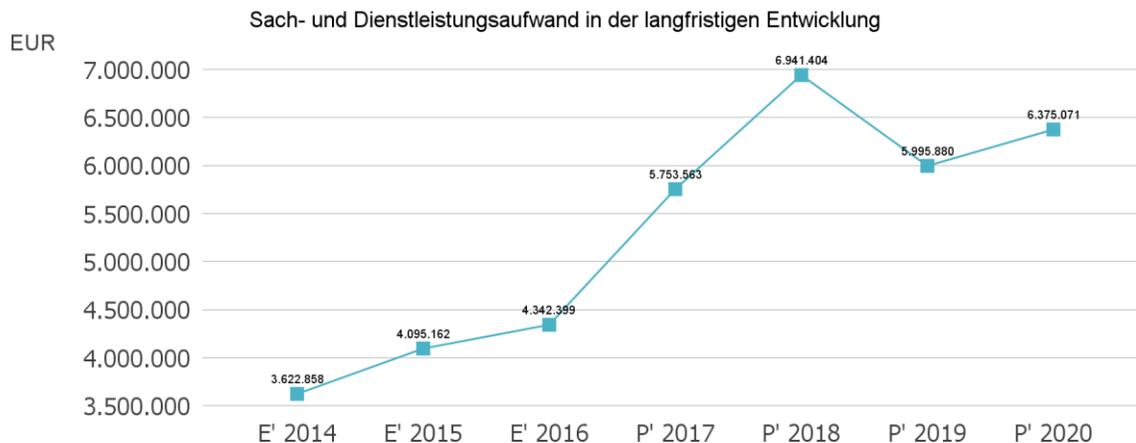
#### 17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

##### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>4.095.162,37</b>	<b>4.342.398,56</b>	<b>5.753.563</b>	<b>6.941.404</b>	<b>5.995.880</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	994.940,33	999.544,41	1.202.600	1.214.645	1.226.754
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.041.355,34	2.091.855,80	2.701.828	3.859.115	2.882.855
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	735.224,92	884.994,23	1.445.290	1.459.749	1.474.334
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	160.031,17	199.599,36	213.905	216.055	218.198
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	163.610,61	166.404,76	189.940	191.840	193.739

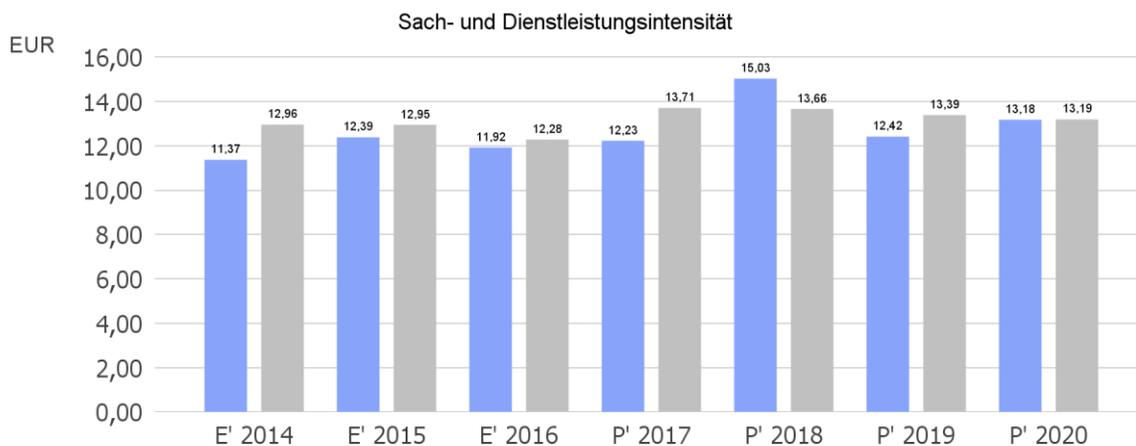
## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Der starke Anstieg ab 2017 ist der Rückführung der Stadtwerke geschuldet. Faktisch gibt es keine Steigerung.

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



## 17.1.5 Transferaufwendungen

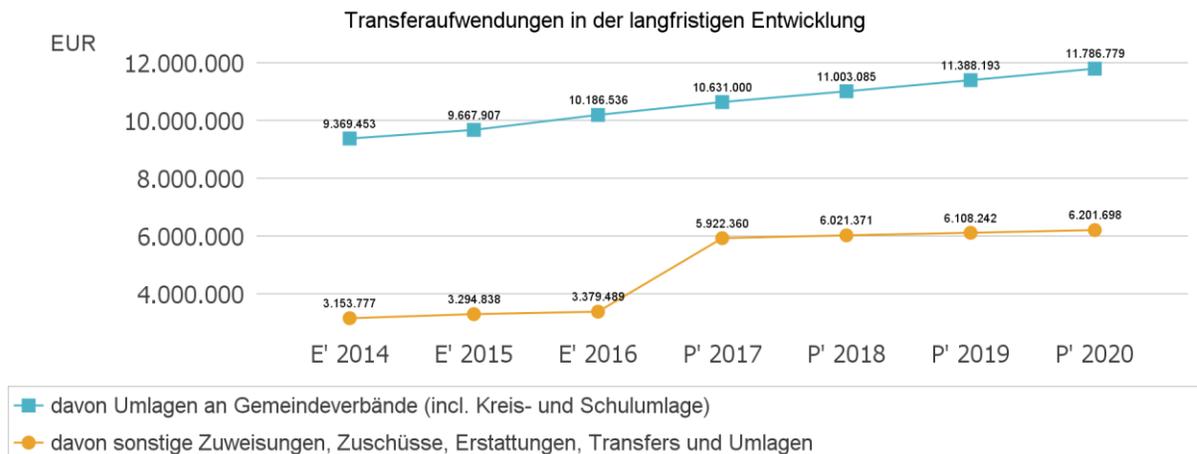
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

### Entwicklung der Transferaufwendungen

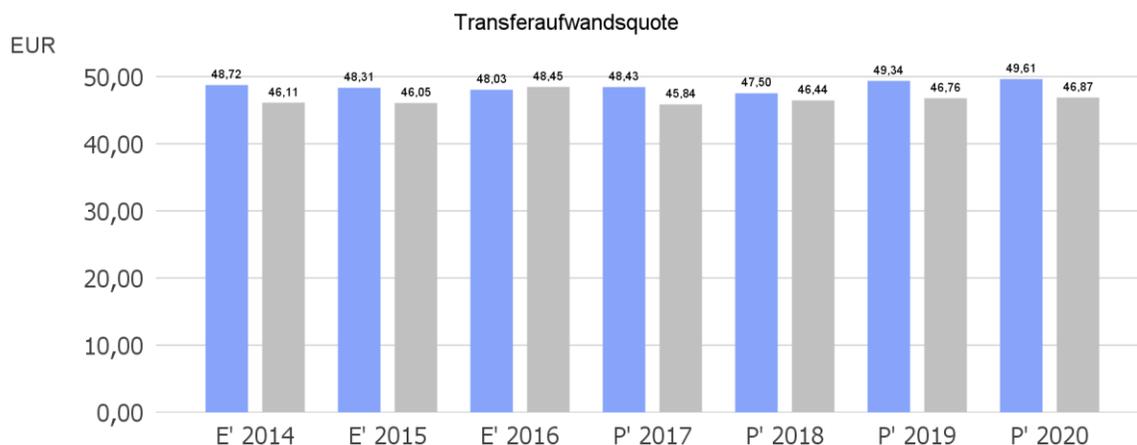
	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	12.962.744,92	13.566.024,36	16.553.360	17.024.456	17.496.435
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	9.667.906,62	10.186.535,71	10.631.000	11.003.085	11.388.193
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.294.838,30	3.379.488,65	5.922.360	6.021.371	6.108.242

### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



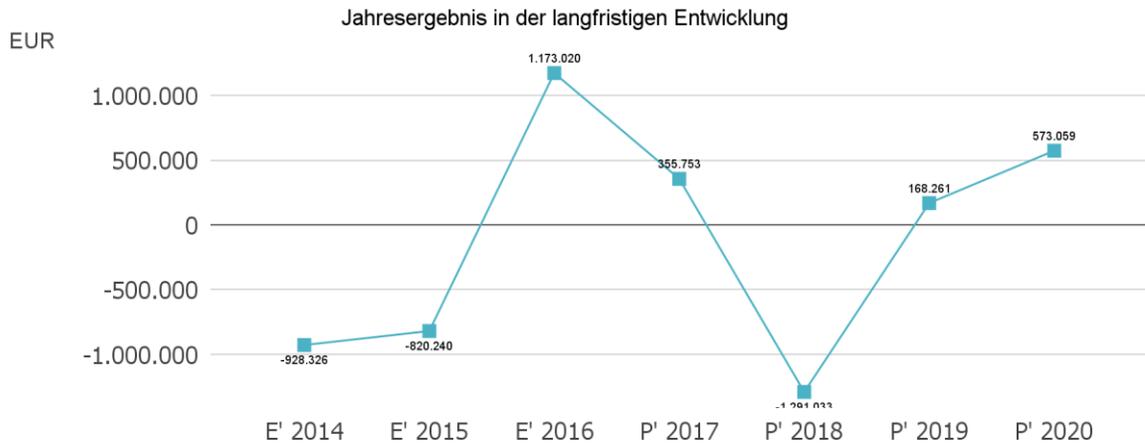
## 17.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

### Entwicklung des Ergebnisses

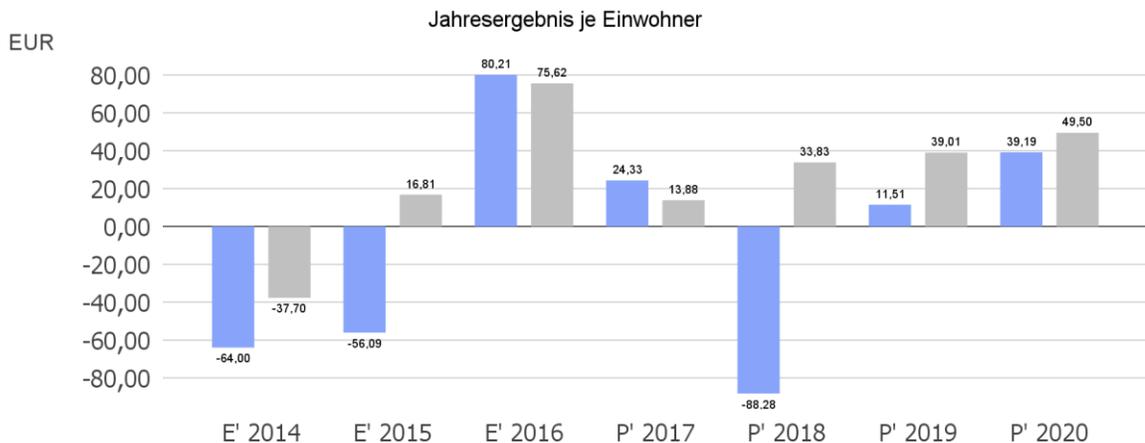
	E' 2015	E' 2016	P' 2017	P' 2018	P' 2019
Verwaltungsergebnis	-655.307,31	-606.191,21	-666.605	-992.838	426.537
Finanzergebnis	-1.014.673,44	-919.071,57	-1.133.395	-1.098.445	-1.058.526
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.669.980,75</b>	<b>-1.525.262,78</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-2.091.283</b>	<b>-631.989</b>
Außerordentliches Ergebnis	849.740,35	2.698.282,65	2.155.753	800.250	800.250
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-820.240,40</b>	<b>1.173.019,87</b>	<b>355.753</b>	<b>-1.291.033</b>	<b>168.261</b>

## Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



## Jahresergebnis je Einwohner

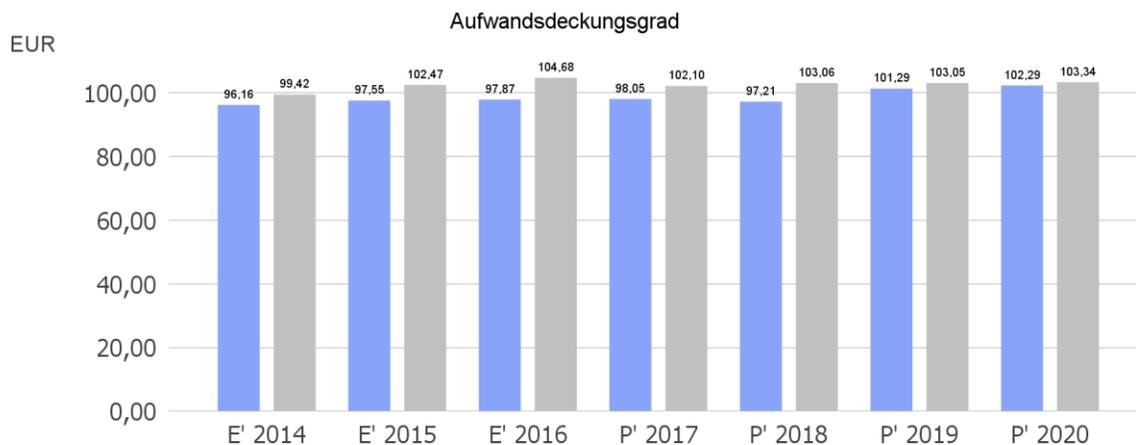
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

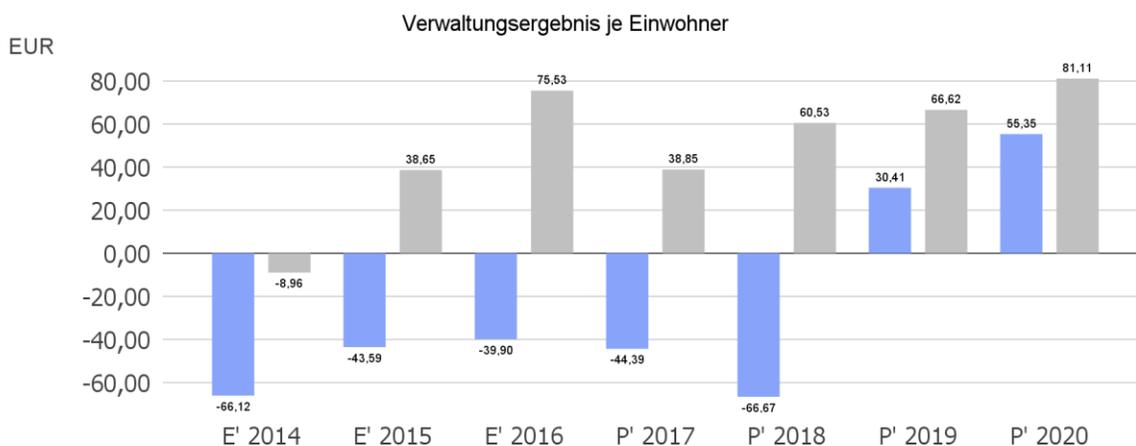
## Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



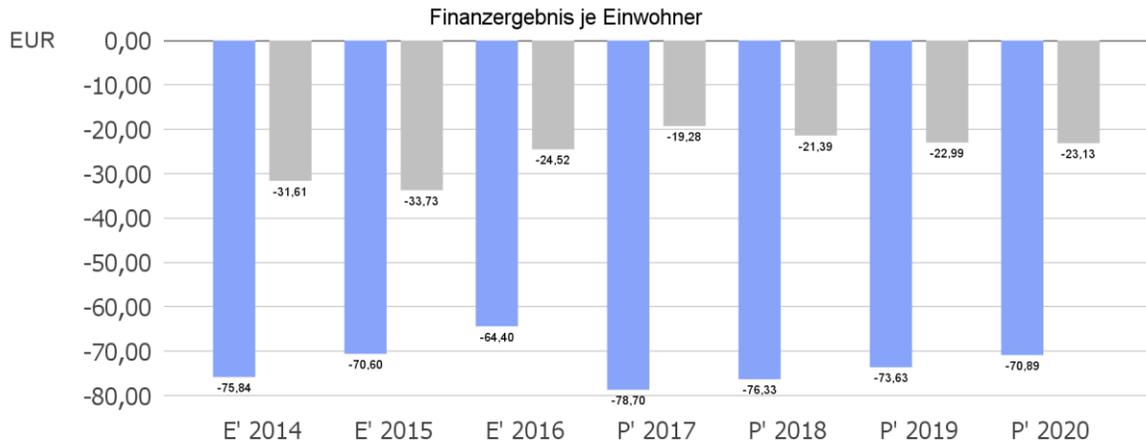
## Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



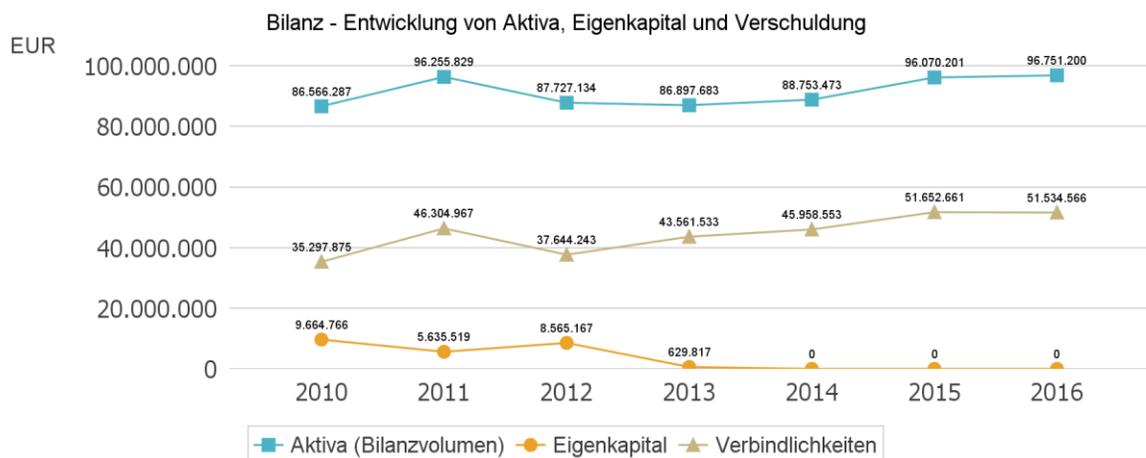
## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



## 17.2 Kennzahlen zur Bilanz

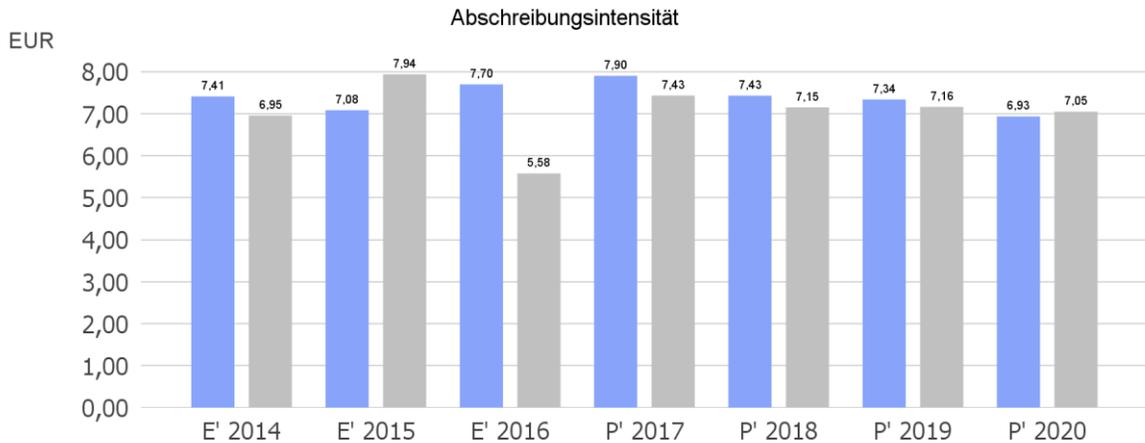
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



## 17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

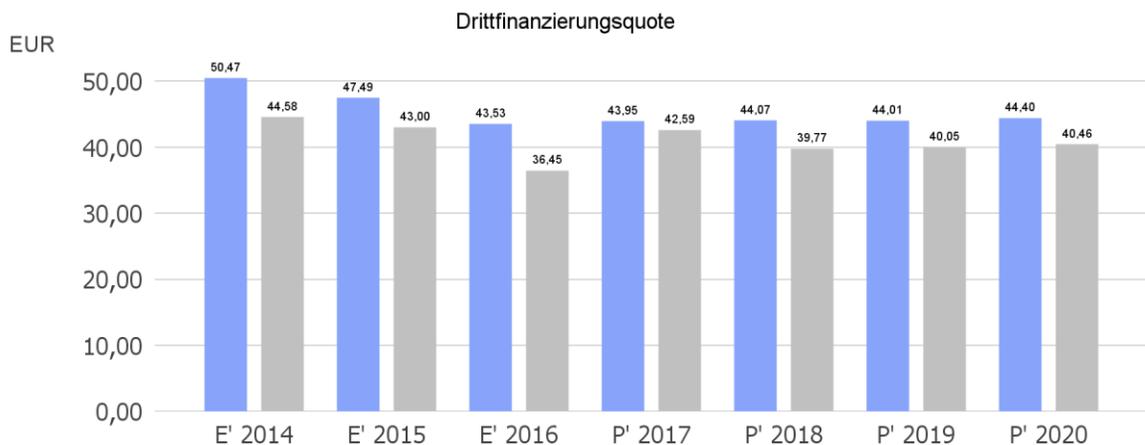
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

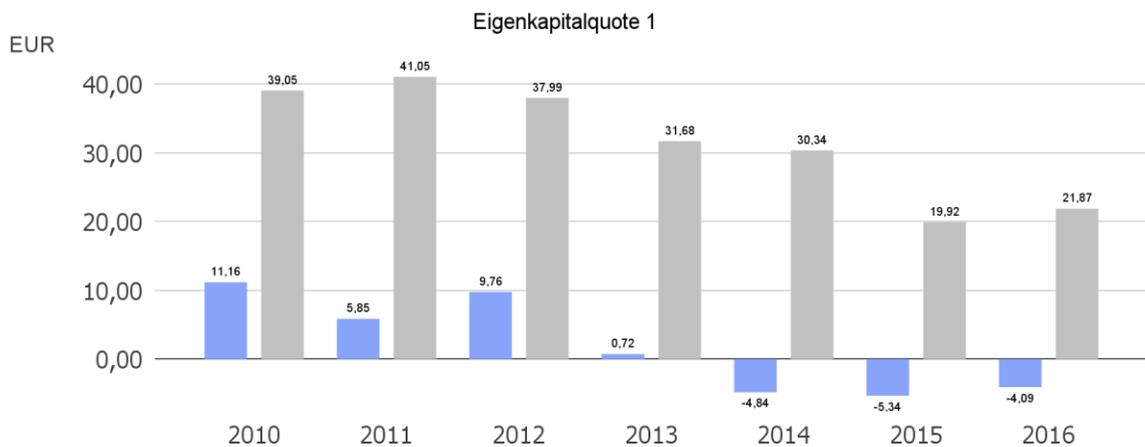


## 17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

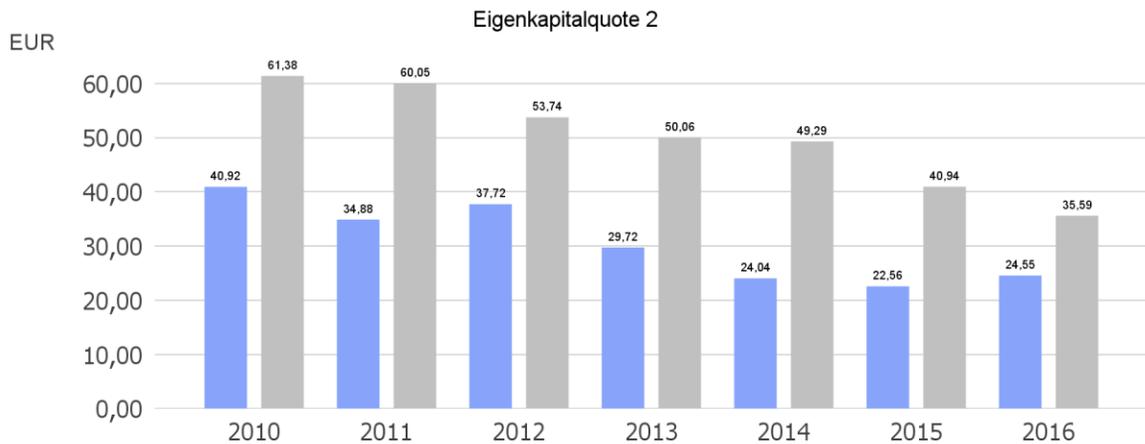
### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



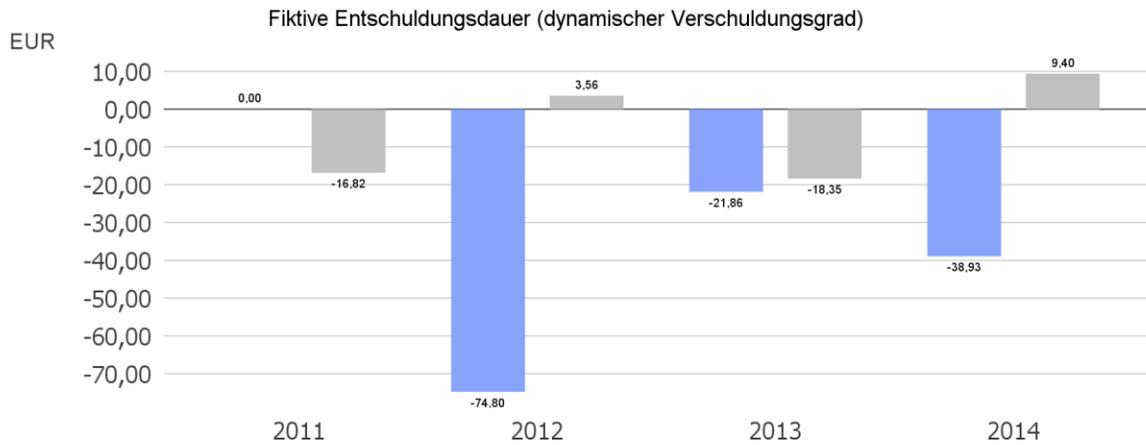
## 17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

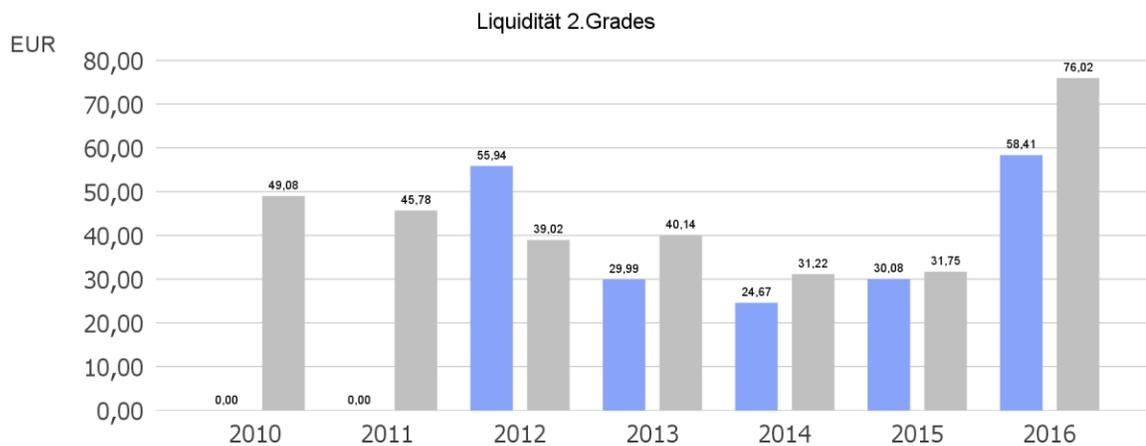
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



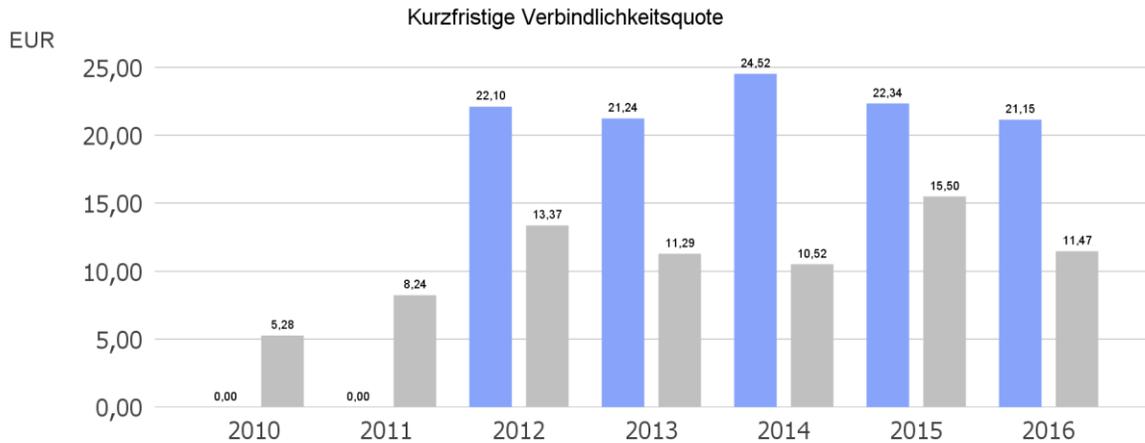
## Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



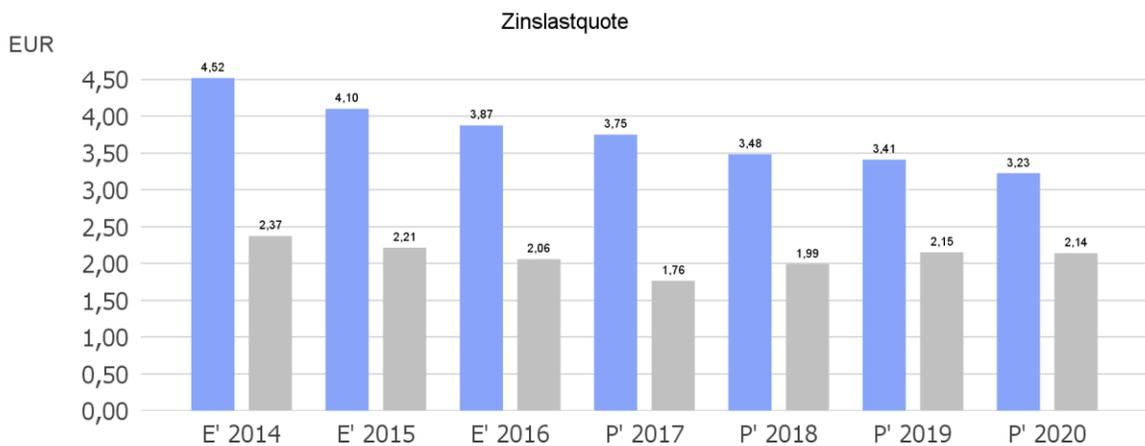
## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



## 18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzept

### Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushalt 2016 enthielt ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept. In diesem wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, deren Umsetzung im Folgenden dargestellt wird:

<b>Konsolidierungsmaßnahmen 2016</b>		
Erhöhung der Verwalt.gebühren im Bereich Verkehrslenkungen	10.000,00 €	Die Gebühren wurden zum 01.02.2015 erhöht.
Erhöhung der Bußgelder (Ordnungsamt)	10.000,00 €	Die Tatbestände/Bußgelder StVO wurden bundeseinheitlich angehoben.
Verringerung der Öffnungszeiten Bürgerbüro und dadurch Einspar. Personal	11.000,00 €	Maßnahme bereits im Herbst 2014 umgesetzt, in 2015 und 2016 folglich erreicht.
Überarb. der Feuerwehrgebührensatzung	2.000,00 €	Die neue Gebührensatzung ist rechtskräftig seit 01.04.2015.
Bücherei in die Schulbücherei der ARS integrieren	30.000,00 €	Eine Zusammenlegung wurde geprüft und kommt nicht zu Stande. Der Mietvertrag wurde verlängert.
Wegfall Elternzuschuss Ganztagespflege	5.000,00 €	Es gab keine zuschussberechtigten Anträge mehr seit 2012.
Wegfall Neugeborenenengeschenk	3.200,00 €	Die letzten Geschenke wurden in 2014 verteilt. Seither sind keine Mittel mehr für diesen Bereich veranschlagt worden.
10%ige Erhöhung Kita-Gebühren	200.000,00 €	Die Erhöhung erfolgte zum 01.09.2016.

Vereinsbeteiligung	120.000,00 €	Die Einnahmen von den Sportvereinen (10,00 € pro aktivem Mitglied) belaufen sich für das Jahr 2016 auf 25.992,50 €.
Anpass. Öffnungszeiten und Optimierung Betriebskonzept Waldschwimmbad	40.000,00 €	Seit dem Jahr 2015 unterstützt der Schwimmbadförderverein die Personalkosten mit einem nicht unerheblichen Zuschuss (Öffnungszeitengarantie). In 2015 waren dies ca. 24.350,00 €. In 2016 waren dies 23.161,43 €. Für das Jahr 2017 wird ein ähnlich hoher Betrag erwartet. Dazu kommt, dass konsequent bei schlechtem Wetter das Bad geschlossen wird. Wenn die Wetterlage es zulässt, übernimmt Herr Fortner in einem gewissen Umfang die Grünpflege im Bad.
Einführung Straßenbeitragsatzung	20.000,00 €	Die neue Gebührensatzung ist rechtskräftig seit 01.01.2016.
Anhebung Grundsteuer A auf 350 v.H.	7.500,00 €	Die Anhebung wurde mit der Hebesatzsatzung zum 01.01.2015 beschlossen.
Anhebung Grundsteuer B auf 540 v.H.	1.060.000,00 €	Die Anhebung wurde mit der Hebesatzsatzung zum 01.01.2015 beschlossen.
Anhebung Gewerbesteuer auf 355 v.H.	200.000,00 €	Die Anhebung wurde mit der Hebesatzsatzung zum 01.01.2015 beschlossen.
Einspar. Personalkosten durch Stellenbesetzungssperre	60.000,00 €	Durch die Stellenbesetzungssperre wurden Stellen nach Magistratsbeschluss verzögert besetzt. Durch diese Maßnahme und durch zeit-

		weise, wegen Langzeiterkrankungen unbesetzte Stellen, schlossen die Personalkosten mit 150 T€ unter Plan ab.
Einspar. Sach- und Dienstleist. durch aktives Sparen	111.180,00 €	Durch Sondereffekte wie FLJ-Halle und Ausstattung Asyl wurden die Einsparungen der Verwaltung zu Nichte gemacht.
Keine Pufferbildung Personalkostenplanungen	130.000,00 €	Bei den Personalkosten wurden Pauschalen eingeplant für:  1. zeitweise nicht besetzte Stellen (Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote).  2. bewusst verzögerte Stellenbesetzungen. Das Personalkostenbudget konnte eingehalten werden.

### **Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung**

Die Leitlinie zur Haushaltskonsolidierung wurde weitestgehend beachtet und entspricht im Wesentlichen den Auflagen der Haushaltsgenehmigung.

### **Auflagen zur Haushaltsgenehmigung**

Der Doppelhaushalt 2016 der Stadt Neu-Anspach wurde am 23.04.2015 nur mit Auflagen genehmigt. Über die Erfüllung der Auflagen wurde bereits im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 berichtet.

Eingehalten wurden:

- Fassen eines Beitritt Beschlusses
- Auflage Nr. 1 über die Konkretisierung von Konsolidierungspotenzialen
- Auflage Nr. 2 Fortschreibung des HSK
- Auflage Nr. 4 Einhaltung des Personalkostenbudgets
- Auflage Nr. 8 Einführung der Straßenbeitragssatzung
- Auflage Nr. 9 Einzelgenehmigung von Krediten
- Auflage Nr. 11 Reduzierung der Kassenkredite

- Auflage Nr. 12 Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014
- Auflage Nr. 13 Berichte über den Stand des Haushaltsvollzuges
- Auflage Nr. 14 Bericht über den Vollzug der Auflagen zur Genehmigung

Nicht eingehalten werden konnten:

- Auflage Nr. 3 Einsparungen im Vollzug bei den Sach- und Dienstleistungen
- Auflage Nr. 5 weitere Anhebung des Grundsteuer B Hebesatzes
- Auflage Nr. 6 weitere Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes
- Auflage Nr. 7 weitere Anhebung des Grundsteuer A Hebesatzes

Das Budget für Sach- und Dienstleistungen wurde durch die Sondereffekte Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle und Ausstattung Asylwohnungen überschritten (siehe außerplanmäßige Ausgaben).

Mit der Anhebung der Steuerhebesätze im Doppelhaushalt 2015/2016 zum 01.01.2015 lagen die Hebesätze bereits deutlich über dem Landesdurchschnitt. Eine weitere Anhebung war zu diesem Zeitpunkt nicht angemessen.

## **19 Prognosebericht - Risiken und Chancen**

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

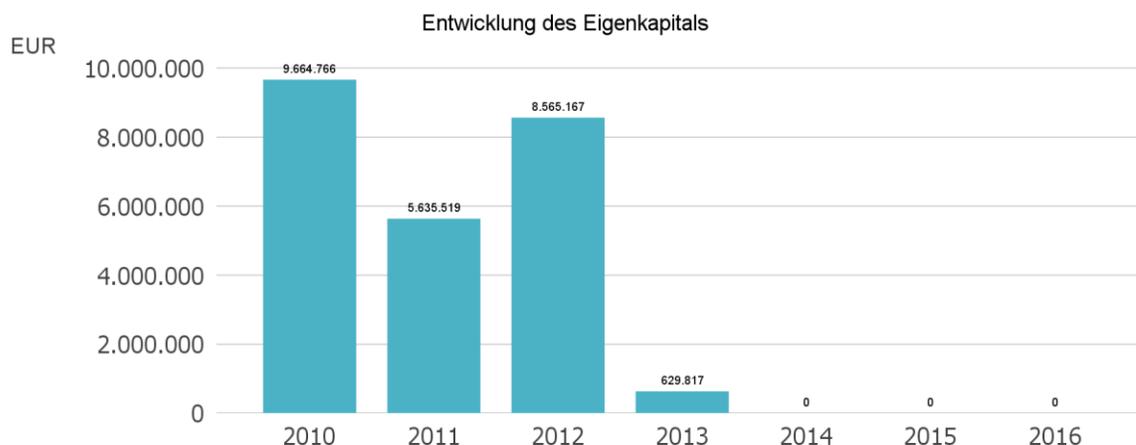
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### **19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital**

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

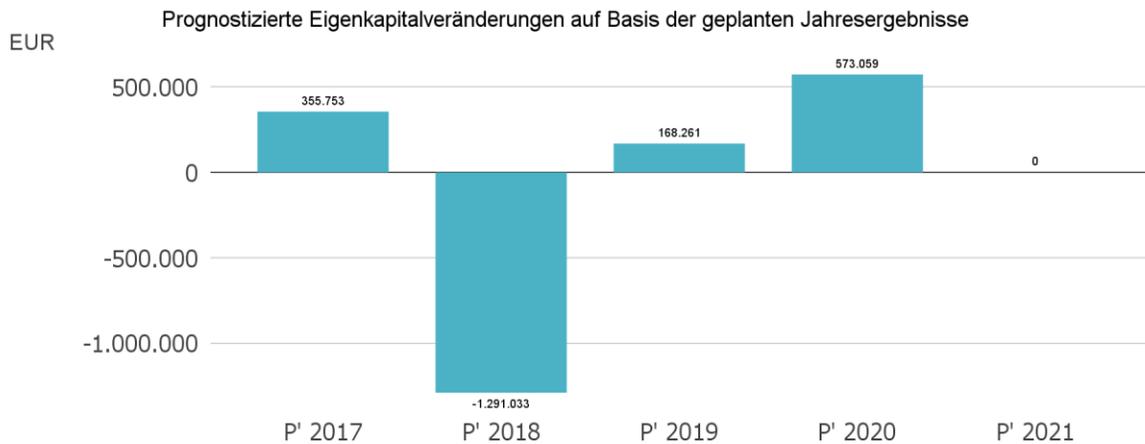


### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

### Entwicklung der Folgejahre

<b>Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Ordentliches Ergebnis	-1.800.000	-2.091.283	-631.989	-227.191

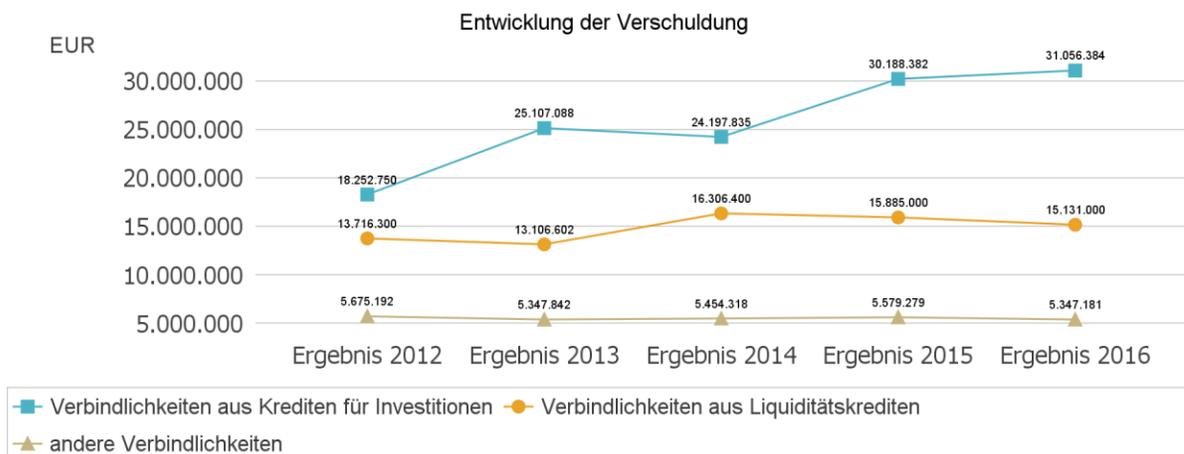


## 19.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

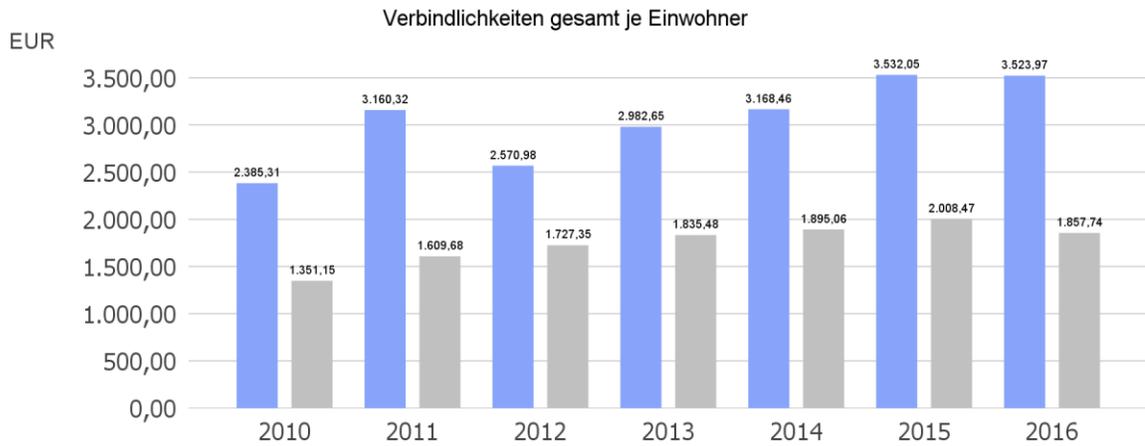
### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.253	25.107	24.198	30.188	31.056
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	13.716	13.107	16.306	15.885	15.131
andere Verbindlichkeiten	5.675	5.348	5.454	5.579	5.347
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>37.644</b>	<b>43.562</b>	<b>45.959</b>	<b>51.653</b>	<b>51.535</b>



## Verschuldung je Einwohner

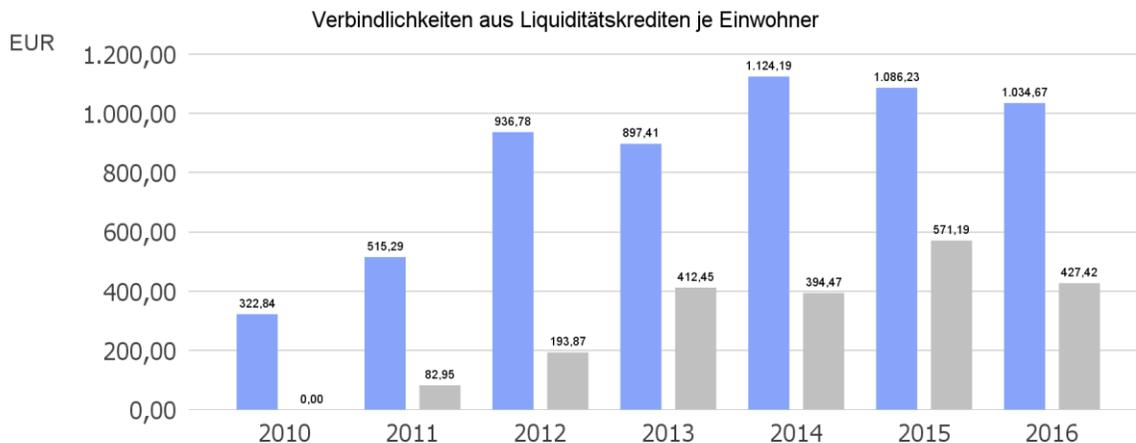
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



## Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



## 19.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass mit sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Aus diesem Grund muss die Politik in Usingen schon heute berücksichtigen, dass die Infrastruktur langfristig reduziert bzw. verändert werden muss und nur nachhaltige Investitionen getätigt werden können.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

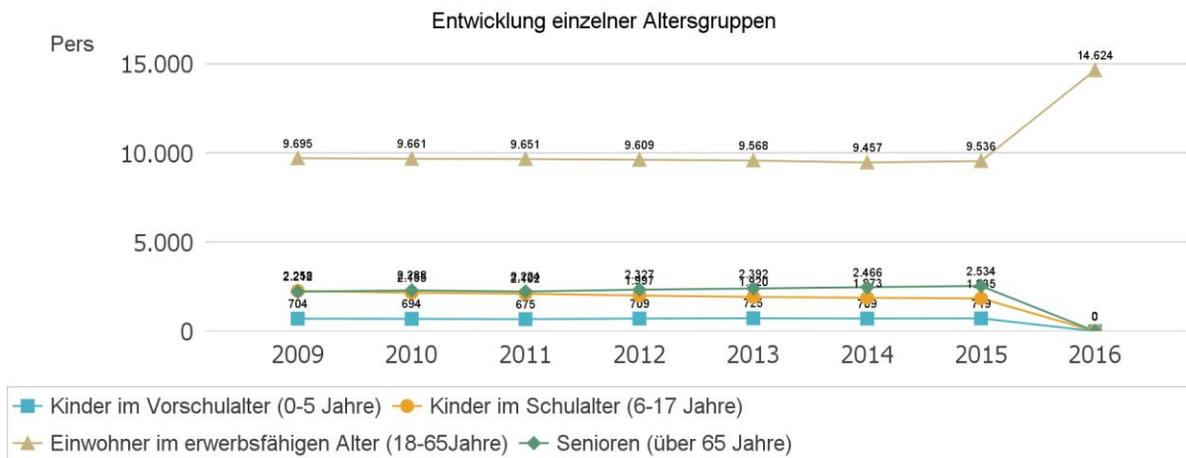
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

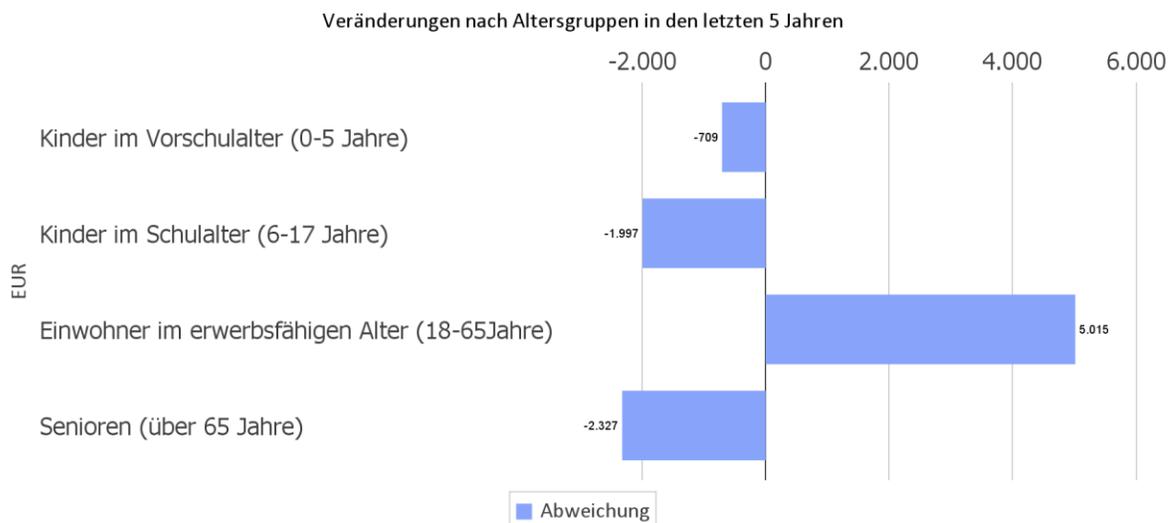
### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Einwohner gesamt	14.642	14.605	14.505	14.624	14.624
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	709	725	709	719	0
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	330	321	326	342	0
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	379	404	383	377	0
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.997	1.920	1.873	1.835	0
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	9.609	9.568	9.457	9.536	14.624
Senioren (über 65 Jahre)	2.327	2.392	2.466	2.534	0



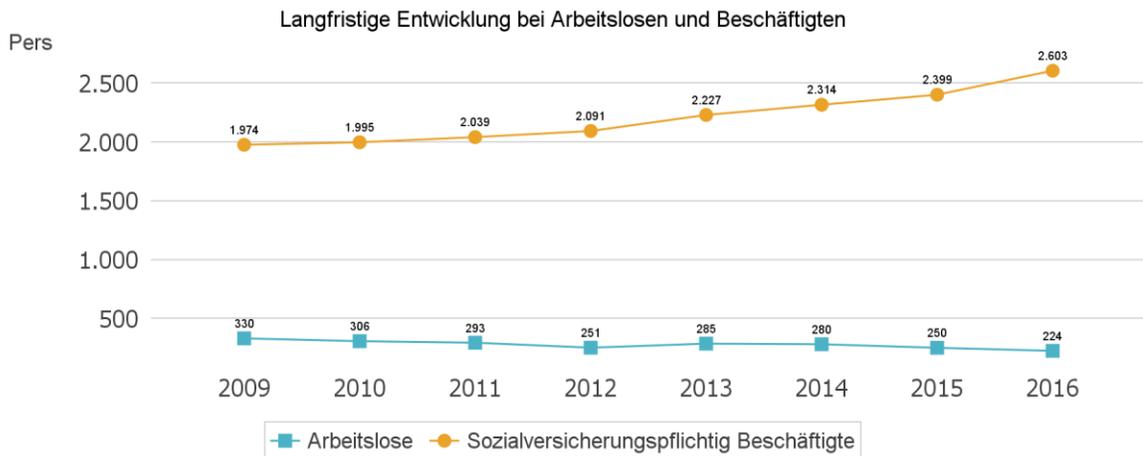


## 19.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

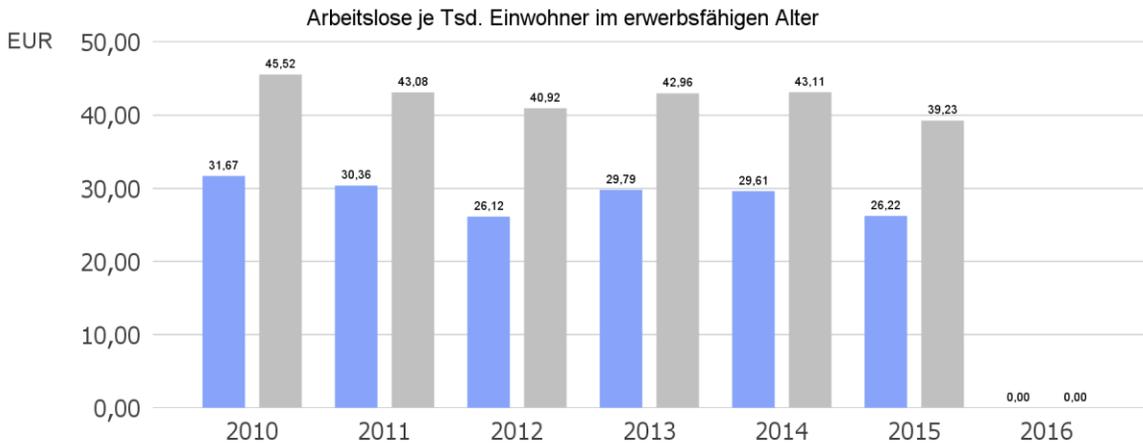
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Arbeitslose zum 30.6.	251	285	280	250	224
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	24	28	15	11	21
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	49	59	68	67	62
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.091	2.227	2.314	2.399	2.603



### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

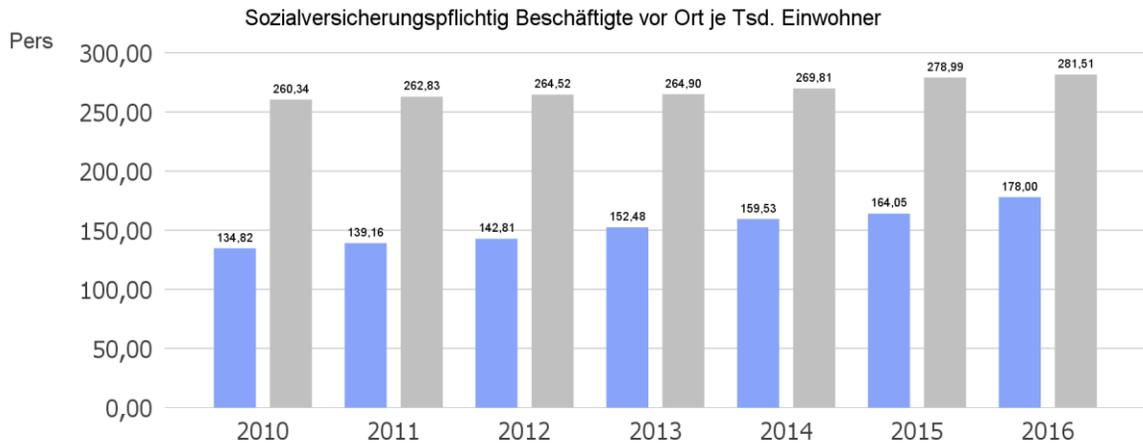
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

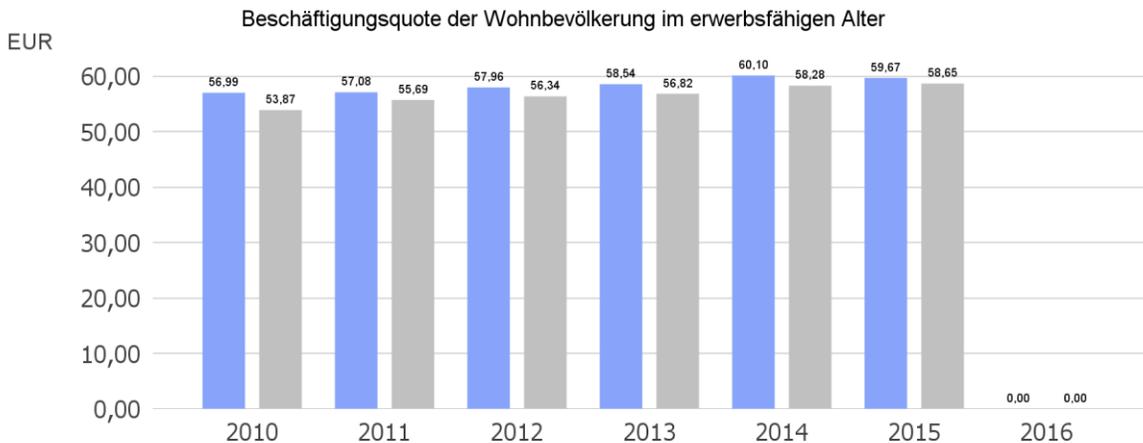
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 19.5 Kapitalmarktrisiko

Die Stadt Neu-Anspach hat keinerlei Risikoanlagen oder dergleichen in ihrem Bestand.

Jedoch besteht das generelle Risiko von steigenden Zinsen. Da der Leitzins bereits seit langem auf Rekordtiefstand ist, kann die Entwicklung langfristig nur wieder nach oben gehen. Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind i.d.R. kurzfristig angelegten die Kassenkredite, welche zum Stichtag 15.131.000 Euro betragen.

Im Jahr 2016 hatte die Stadt 1.061.956,24 € an Zinsaufwendungen, davon sind 34.560,93 € Zinsen auf Kassenkredite. Dies ergibt einen Durchschnittzinssatz von 0,23 %. Bereits eine Steigerung des Durchschnittzinssatzes um 1 %-Punkt würde ein Verfünffachen der Kassenkreditzinsen bedeuten. Ein Kassenkreditzins von 2,5 % hätte Zinskosten von rund 378.275 € zu Folge (10-fache).

Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Ein Verzeichnis der laufenden Darlehen mit Zinssatz und Ablaufdatum der Zinsbindung findet man im jeweiligen Haushalt der Stadt Neu-Anspach.

Auch auf langfristiger Sicht (10 Jahre) laufen in Neu-Anspach nur kleine Kredite aus, die bis dato jeweils alle vollständig getilgt sein werden.

## 19.6 Investitions- und Sanierungsstau

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden.

Bei einer Abfrage im Bauamt wurden folgende Projekte genannt, die in Zukunft hohe bzw. höhere Sanierungskosten verursachen werden.

- Allgemeine Straßenunterhaltung

Die jährliche Straßenunterhaltung müsste laut einem Gutachten aus dem Jahre 2015 deutlich höher sein, um langfristig den Wert der Straßen zu erhalten. Folgende Maßnahmen stehen in den nächsten Jahren an, welche aus finanziellen Gründen geschoben werden:

45.000 € Straßensanierung "Wintermühle"

45.000 € Straßensanierung "Auf der Hochwiese/Ecke Dürerstraße"

45.000 € Deckensanierung (Teilbereiche)

44.000 € Straßensanierung "Tannenhof"

10.000 € Sanierung der Treppenstufen Bahnhof Anspach

80.000 € Teilbereich "Deckensanierung Rod am Berger Straße"

50.000 € Rückbau der Pflasterfläche" Rue-St.-Florent/Kreisel" in Asphalt

65.000 € Brückensanierung nach Prioritätenliste

45.000 € Teildeckenerneuerung Stabelsteiner Weg

100.000 € beginnend Erneuerung Grundweg

50.000 € Deckensanierung Häuser Weg

310.000 € Straßenentwässerung Deponiezufahrt

50.000 € Überprüfung und Spülung der Straßenentwässerungsanschlüsse

- Energetische Sanierung des Bürgerhauses

Es wurden erhebliche brandschutztechnische Sicherheitsmängel im Bürgerhaus Neu-Anspach festgestellt. Der Austausch wurde 2015 begonnen und in 2016 fertiggestellt. Zudem ist aus energetischen Gründen der Austausch der Fenster notwendig. Während die Fenster in der Gaststätte 2016 ausgetauscht wurden, bleibt der Austausch der Fenster im Allgemeinbereich den Haushaltsberatungen 2017 vorenthalten.

- Sanierungen im Waldschwimmbad

Der Beckenkopf des Waldschwimmbads müsste saniert werden. Kosten in Höhe von ca. 80.000 € sind zu erwarten. Sollte diese Sanierung auch mittelfristig nicht umgesetzt werden, könnten Sanierungskosten des gesamten Schwimmbeckens von rund 800.000 € auf die Stadt zukommen.

## **19.7 Sonstige finanzielle Risiken**

Der Flüchtlingsstrom wird heute noch unbekannte finanzielle Folgen haben. Zwar werden generell Sachleistungen, die im Zuge von Flüchtlingshilfe z.B. für die Anmietung von Wohnungen entstehen, vom Land erstattet, doch werden dadurch enorme personelle Ressourcen sowohl im Fachamt als auch im Bauhof gebunden, die nicht erstattungsfähig sind. In 2016 musste bereits eine Teilzeitstelle geschaffen werden um dem Aufwand gerecht zu werden. Zudem wird dies Einfluss auf die Einkommenssituation und damit auf die Einkommenssteuer haben.

Eine noch offene Ablösezahlung der Stadt an das Land Hessen für einen Kreisel in Verbindung mit der Errichtung des 3. Bauabschnitts der Heisterbach wurde durch eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € in 2013 abgesichert.

Die Stadt Neu-Anspach hält zum 31.12.2016 folgende Bürgschaften vor:

- Tennisclub Neu-Anspach 1975 e.V. in Höhe von 170.000,00 € vom 01.09.2008 zur Finanzierung der Erneuerung von 2 Tennisplätzen zugunsten der Frankfurter Volksbank. Diese Bürgschaft wurde am 04.10.2016 abgelöst, sodass sich hieraus kein Risiko mehr ergibt.
- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH in Höhe von 157.806,42 € zugunsten der Frankfurter Volksbank. Ein Ausfallrisiko besteht nach heutigen Erkenntnissen aus der laufenden Bürgschaften nicht.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Auch wurden im Jahr 2016 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.

Aus den laufenden Verträgen der Stadt Neu-Anspach können sich weitere Risiken ergeben. Folgende Verträge über 10.000 Euro existieren:

<b>Liegenschaft / Fachgebiet</b>	<b>Verträge</b>	<b>Jährliche Kosten (ca.)</b>
Bücherei	Miete Bücherei	29.040,00 €
Bürgerbüro	Ekom Verbindungsgebühren	14.976,00 €
Bürgerbüro	EWO-Pamela Meldeprogramm Ekom21	18.460,68 €
Familie, Sport & Kultur	Zuschuss an VZF für das Jugendhaus	177.626,52 €
Familie, Sport & Kultur	Betriebskostenzuschuss HTK für Hasenberg- und ARS Sporthalle	80.000,00 €
Familie, Sport & Kultur	Betreute Grundschule Hasenberg an HTK	48.600,00 €
Familie, Sport & Kultur	Betreute Grundschule Hasenberg an HTK	74.400,00 €
Familie, Sport & Kultur	Investitionskostenzuschuss Betreute Grundschule am Hasenberg	500.000,00 €
Finanzabteilung	ASP-Betrieb NSK zur Ekom21	30.000,00 €
Sicherheit und Ordnung	Verbandsumlage VHT	96.703,00 €
Sicherheit und Ordnung	Wartungskosten Lichtsignalanlage	16.586,50 €
Zentrale Dienste	Nutzungsentgelt HTK für die IT-Infrastruktur	32.759,64 €

Zentrale Dienste	Gebündelte Gebäudeversicherung	24.608,14 €
Zentrale Dienste	Haftpflichtversicherung	46.952,88 €
Zentrale Dienste	Mitgliedsbeitrag Unfallkasse Hessen Personal	21.565,20 €
Zentrale Dienste	Mitgliedsbeitrag Unfallkasse Hessen Einwohner	29.326,21 €
Zentrale Dienste	Beteiligung Verbundausbildung	48.603,43 €
Zentrale Dienste	Miete Multifunktionsgeräte (Drucker, etc.) MMV Leasing GmbH	15.117,72 €
Zentrale Dienste	Mitgliedsbeitrag HSGB	10.666,66 €

## 19.8 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

In der Vergangenheit haben diverse Kommunen Schlagzeilen durch Korruptionsaffären gemacht. Trotz sorgsamem Umgang mit dem Personal und den Ressourcen ist niemals ganz auszuschließen, dass Mitarbeiter durch bewusste dolose Handlungen der Stadt Schaden. Jedoch plant die Verwaltung, das Interne Kontrollsystem auszubauen, um damit Korruption vorzubeugen. Bereits seit langem werden Mitarbeiter über die dienstrechtlichen Folgen von Korruption aufgeklärt und müssen diese unterzeichnen. Weitere konkrete Planungen wurden bereits durchgeführt.

## 20 Zielsetzung und Strategie

Politisches Ziel Neu-Anspachs ist seit Jahren, Neu-Anspach attraktiv besonders für junge Familien zu gestalten. Dadurch steht die Kinderbetreuung im Fokus. Durch den Ausbau der Plätze, das konsequente Setzen höherer Standards als das KiföG fordert und die Vorhaltung der Ganztagsbetreuung verfügt Neu-Anspach über ein hervorragendes Angebot.

Wie in diesem Jahresabschluss ersichtlich ist, sieht sich die Stadt einer finanziellen Schiefelage ausgesetzt. 2015 musste die Steuer um weitere 200 Prozentpunkte angehoben werden, um das vom Land vorgegebene Ziel, den Haushaltsausgleich bis 2017 auszugleichen, zu erreichen. Weitere für den Bürger einschneidende Maßnahmen wie die Einführung einer Straßenbeitragssatzung, die Anhebung der Gewerbesteuer mussten beschlossen werden. Doch trotzdem ist der Haushalt 2017 nicht auszugleichen.

Da nur in wenigen Bereichen gespart werden kann und die Kinderbetreuung mit einem Defizit von rund 4,8 Mio. € die größte Ausgabenposition ist, muss die strategische Ausrichtung der Stadt überdacht werden. Die Erkenntnisse aus der 186. Überörtlichen Vergleichenden Prüfung der Haushaltsstruktur durch den

Hessischen Rechnungshof sowie den Empfehlungen der Stabstelle zur Beratung für Nicht-Schutzschirm Kommunen des Hessisches Ministeriums des Inneren und für Sport bestätigen dringenden Handlungsbedarf und untermauern die Empfehlungen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung, welche dann konsequent umgesetzt werden müssen.

Nicht zuletzt fordert die Aufsichtsbehörde vehement eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung und den Abbau der Schulden, sodass die politische Zielsetzung immer mehr vom finanziellen Aspekt gelenkt sein wird.

Nach Abschluss der Großbaumaßnahme des 4. Bauabschnitts der Heisterbach werden die Investitionen auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt oder durch die Vermarktung von Baugebieten oder Verkauf von Grundstücken und Immobilien gegenfinanziert werden müssen.

Mit der Ausweitung eines internen Kontrollsystems sollen zukünftige Risiken schneller und besser aufgezeigt werden, sowie Vorsorge vor Schäden getroffen werden. Nichtsdestotrotz wird sich die Stadt den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der demographischen Entwicklung, stellen und bereits heute nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen.

Neu-Anspach, den 18.08.2017

Thomas Pauli

Bürgermeister